

LEADER-Entwicklungsstrategie Region Westlausitz

Förderzeitraum 2023 – 2027



Auftraggeber: Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau
www.region-westlausitz.de



Gefördert durch: Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
www.pb-schubert.de



Stand: 30.06.2022

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Im Sinne der Lesbarkeit und der Vermeidung von Adaptionen wird im vorliegenden Dokument auf die gegenderte Sprache verzichtet. Männliche oder weibliche Formulierungen sind daher als generelle Bezeichnungen und keineswegs diskriminierend zu verstehen. Der Westlausitz e.V. distanziert sich von jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis.....	7
0. Kurzfassung.....	8
1. Grundsätze und Beteiligung	10
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise.....	10
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	10
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	12
2.1 Regionaler Zuschnitt	12
2.2 Gemeinsame Geschichte.....	13
2.3 Handwerks- und Industriekultur	13
2.4 Wirtschaftsstandort	13
2.5 Natur- und Kulturlandschaft	13
2.6 Beziehungen zu Nachbarregionen.....	14
2.7 Wesentliche Abgrenzungsmerkmale	15
2.8 Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und der gesteckten Ziele.....	15
3. Entwicklungsbedarf und -potential	17
3.1 Regionale Analyse	17
3.1.1 Demografie und Bevölkerungsentwicklung.....	17
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität.....	19
3.1.3 Wirtschaft und Arbeit.....	24
3.1.4 Tourismus und Naherholung.....	28
3.1.5 Bilden	29
3.1.6 Wohnen.....	30
3.1.7 Natur und Umwelt	31
3.1.8 Aquakultur und Fischerei	33
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien.....	35
3.2.1 Nationale Konzepte und Strategien	35
3.2.2 Strategien und Konzepte auf Landesebene.....	36
3.2.3 Regionale Konzepte und Strategien	38
3.2.4 Subregionale Konzepte und Strategien	40
3.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse	42
3.3.1 Demografie und Bevölkerungsentwicklung.....	42
3.3.2 Grundversorgung und Lebensqualität.....	42
3.3.3 Wirtschaft und Arbeit.....	44
3.3.4 Tourismus und Naherholung.....	44
3.3.5 Bilden	45
3.3.6 Wohnen.....	45
3.3.7 Natur und Umwelt	46
3.3.8 Aquakultur und Fischerei	47
3.4 Handlungsbedarfe und -potentiale.....	48
4. Regionale Entwicklungsziele	51
4.1 Zielableitung	51
4.2 Zielkonsistenz.....	54

4.3	Querschnittsziele.....	57
4.3.1	Chancengleichheit.....	58
4.3.2	Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit	58
4.3.3	Innovation.....	58
4.3.4	Kooperationen	58
4.3.5	Digitalisierung.....	59
5.	Aktionsplan und Finanzierung.....	60
5.1	Prioritätensetzung der LAG	60
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	62
5.3	Aktionsplan.....	63
5.4	Finanzplan.....	72
5.5	Fokusthema.....	73
6.	Projektauswahl.....	74
6.1	Grundsätze.....	74
6.2	Auswahlverfahren	74
6.3	Auswahlkriterien	77
6.3.1	Kohärenzprüfung.....	77
6.3.2	Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren.....	77
7.	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	80
7.1	Lokale Aktionsgruppe.....	80
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	82
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	84
7.4	Monitoring und Evaluierung	86
7.4.1	Monitoring.....	86
7.4.2	Evaluierung	86
7.5	Personelle Ressourcen	87
7.6	Technische Ressourcen.....	90
	Literatur- und Quellenverzeichnis	92
	Anlagen.....	i

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
Dach-VO	Verordnung des europäischen Parlaments und Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für Europäische Fonds
DMO	Destinations-Management-Organisation
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FLAG	Lokale Fischerei-Aktionsgruppe
GAP-Strategieplan	Strategieplan zur gemeinsamen Agrarpolitik der Bundesrepublik Deutschland
IHK	Industrie- und Handelskammer
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KMU	Kleine und mittelständige Unternehmen
KoKreis	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MGO	Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
MIV	motorisierter Individualverkehr
OHTL	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RM	Regionalmanagement
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SEK	Siedlungsentwicklungskonzept
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SNR	Sachsen-Netz Rad
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
TEN-Kernnetz	Transeuropäische Verkehrsnetze
TGG	Touristische Gebietsgemeinschaft
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozial-Partner
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielstruktur.....	8
Abbildung 2: Gebietskulisse Region Westlausitz	12
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Region Westlausitz seit 2000.....	17
Abbildung 4: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in der Region Westlausitz.....	18
Abbildung 5: Altersstruktur der Region Westlausitz im Vergleich zum Freistaat Sachsen	18
Abbildung 6: Breitbandversorgung der privaten Haushalte.....	21
Abbildung 7: Entwicklung des Pendlerverhaltens	25
Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Branche	25
Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote	26
Abbildung 10: Handwerksbetriebe je Kommune in der Region.....	27
Abbildung 11: Bettenauslastung in der Region Westlausitz und dem Freistaat Sachsen	28
Abbildung 12: Entwicklung des Wohnhausbestandes in der Region.....	31
Abbildung 13: Flächennutzung in der Region Westlausitz, im Landkreis Bautzen und im Freistaat Sachsen.....	32
Abbildung 14: Ablauf Auswahlverfahren	75
Abbildung 15: LAG-Website www.region-westlausitz.de	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Beteiligungsprozess	11
Tabelle 2: Bevölkerungsprognose der Region Westlausitz nach Altersgruppen	19
Tabelle 3: Pflegeeinrichtungen in der Region Westlausitz.....	23
Tabelle 4: Entwicklung der Kitas in der Region Westlausitz	30
Tabelle 5: Entwicklung der Schulen in der Region Westlausitz	30
Tabelle 6: Bedarfe Region Westlausitz	49
Tabelle 7: Ausgewählte Richtlinien zur Umsetzung der LES	57
Tabelle 8: Kooperationsansätze	59
Tabelle 9: Strategisches Ziel 1 mit priorisierten Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten ..	60
Tabelle 10: Strategisches Ziel 2 mit priorisierten Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten	61
Tabelle 11: Strategisches Ziel mit zugeordnetem Handlungsfeld und priorisierten Maßnahmenschwerpunkten	62
Tabelle 12: zielübergreifendes Thema	62
Tabelle 13: Indikatoren	63
Tabelle 14: Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität	65
Tabelle 15: Aktionsplan Handlungsfelder Bilden und Wohnen	66
Tabelle 16: Aktionsplan Handlungsfelder Tourismus und Naherholung sowie Wirtschaft und Arbeit ..	67
Tabelle 18: Aktionsplan Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei	69
Tabelle 19: Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt	70
Tabelle 20: Aktionsplan Handlungsfeld LES	71
Tabelle 21: Finanzkonzept	72
Tabelle 22: Budgetverteilung auf die Handlungsfelder	72
Tabelle 23: Zusammensetzung EG Förderperiode 2023 - 2027	83

0. Kurzfassung

Seit 2007 hat die Westlausitz den Status einer LEADER-Region inne. Auf Grundlage der vorliegenden Strategie erfolgt auch für die Förderperiode 2023 – 2027 eine Bewerbung um den LEADER-Status. Die LES stellt dabei für den EU-Förderzeitraum 2023 - 2027 die strategische Grundlage für die weitere gemeinsame Entwicklung der Region dar und besitzt somit einen hohen Stellenwert für alle regionalen Akteure.

Die Westlausitz setzt sich aus 13 Kommunen (4 Städten und 9 Gemeinden) zusammen, die vor allem durch ihre Zusammenarbeit und die Umsetzung gemeinsamer Projekte in den letzten 15 Jahren geprägt sind. Neu zur **Gebietskulisse** (Kapitel 2.1) hinzugekommen ist die Gemeinde Burkau. Die Pulsnitzer Ortsteile Friedersdorf und Friedersdorf-Siedlung werden zukünftig zur Gebietskulisse des Dresdner Heidebogens gehören.

Die Erstellung der LES erfolgte unter **Beteiligung** der örtlichen Bevölkerung (Kapitel 1.2). Dies war im Rahmen von Workshops (digital und in Präsenz), durch die Teilnahme an einer Befragung und über eine Online-Pinwand möglich. Zentraler Ansprechpartner im Erstellungsprozess war die Steuerungsgruppe. Alle Kapitel und Inhalte der LES wurden im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten diskutiert und abgestimmt.

Auf Basis der **regionalen Analyse** (Kapitel 3.1), unter Beachtung der Zielstellungen und Prioritäten relevanter übergeordneter Planungen (Kapitel 3.2) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurde die **SWOT-Analyse** (Kapitel 3.3) erstellt und **Handlungsbedarfe und Potentiale** (Kapitel 3.4) abgeleitet. Darauf aufbauend wurden drei **strategische Ziele** für die weitere Arbeit der Region formuliert bzw. abgeleitet (Kapitel 4.1). Diese Ziele entsprechen den Zielen der Dach-VO [VO (EU) 2021/1060, Art. 5] sowie den Zielen des GAP-Strategieplanes [VO (EU) 2021/2115, Art. 6 Abs. 1 Buchst. h], so dass die vorliegende LES in Einklang mit diesen steht.

Den drei Zielen zugeordnet wurden alle sieben Handlungsfelder (HF), die durch das SMR vorgeschlagen wurden. Neu für die Förderperiode 2023 - 2027 ist, dass die Westlausitz sich als **Lokale Fischerei-Aktionsgruppe** (FLAG) bewirbt. Ziel ist es hier, gemeinsam mit den bereits seit 2014 in der Oberlausitz tätigen FLAGs das Thema Lausitzer Fisch weiter zu bearbeiten und in der Region haupt- und ehrenamtliche Fischwirte zu unterstützen. Die Zuordnung der **Handlungsfelder** zu den Zielen wurde wie folgt vorgenommen:

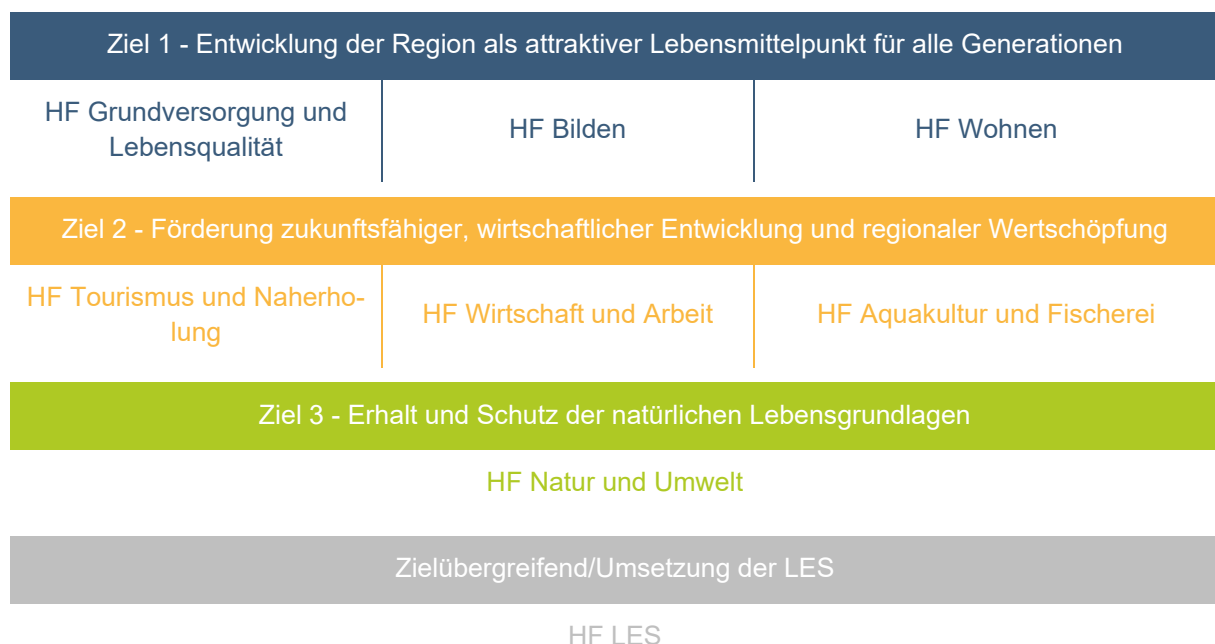


Abbildung 1: Zielstruktur

In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe sowie nach Diskussion im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden verschiedene **Maßnahmen** formuliert, die den Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten untergeordnet sind. Diese sind in Kapitel 5.1 dargestellt und im **Aktionsplan** (Kapitel 5.3) mit Fördersätzen, Maximalzuschüssen und Förderbegünstigten konkretisiert. Aufgrund des deutlich geringeren zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets war es notwendig, sowohl Fördersätze als auch Maximalzuschüsse gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020 z.T. deutlich zu reduzieren.

Für die Umsetzung der LES wurde ein zusätzliches zielübergreifendes bzw. alle Ziele umfassendes Handlungsfeld installiert, welches für das Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für die Region genutzt wird und ebenfalls im Aktionsplan verankert ist.

Auch durch die **Projektauswahlkriterien** (Kapitel 6) und hier insbesondere durch die Rankingkriterien werden zukünftig höhere Anforderungen an zu fördernde Maßnahmen gestellt. **Querschnittsziele** (Kapitel 4.3) wie Nachhaltigkeit, Innovation, Kooperation und Digitalisierung werden zukünftig noch stärkeres Gewicht in der Bewertung und Auswahl von Projekten haben.

Der **Finanzplan** (Kapitel 5.4) wurde auf Grundlage der im Rahmen der Bürgerbeteiligung priorisierten Handlungsfelder und unter Berücksichtigung der Regionalanalyse sowie der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode erstellt.

Der Westlausitz e.V. wird auch in der kommenden Förderperiode als **LAG** (Kapitel 7.1) für die Westlausitz agieren, seine satzungsgemäßen Aufgaben wahrnehmen und sich für die weitere Entwicklung der Region einsetzen. Mit Einreichung der LES per 30.06.2022 arbeiten in der LAG 32 Akteure mit. Durch die Kommunen der Westlausitz, welche alle Mitglieder der LAG sind, wurden im Juni 2022 die Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte gefasst und somit der Umsetzung der vorliegenden LES zugestimmt.

Das **Entscheidungsgremium** der LAG ist der Koordinierungskreis (Kapitel 7.2). Durch die LAG wurde am 27.04.2022 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung das EG für den Förderzeitraum 2023 – 2027 gewählt. Es umfasst 22 Mitglieder. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine der Interessengruppen mehr als 49 % der Stimmanteile innehat und die Themen der Handlungsfelder entsprechend vertreten sind. In einer Sitzung des EG am 30.05.2022 wurde der Beschluss zur LES 2023 – 2027 gefasst.

Um die Umsetzung der LES sicherzustellen, bedient sich der Verein eines **Regionalmanagements**. Dieses soll wie in den vergangenen beiden Förderperioden extern an ein Büro vergeben werden. Geplant ist die Ausstattung des Regionalmanagements mit 2 Vollzeitäquivalenten und für eine Laufzeit von 2023 – 2029 (n+2). In Kapitel 7.5 sind Aufgaben sowie erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen des RMs aufgeführt.

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Die ländlichen Regionen müssen mehr denn je auf die sich ständig ändernden Herausforderungen reagieren. Die demografische Entwicklung, der wirtschaftliche Wandel mit der Globalisierung der Märkte und die pandemiebedingten Änderungen in der Gesellschaft sind nur einige wenige Herausforderungen, welchen sich die ländlich geprägten Gebiete stellen müssen. Gleichzeitig steigen Anzahl und Umfang der durch die Kommunen zu bewältigenden Aufgaben sowie die funktional-räumlichen Verflechtungen zwischen Städten und Gemeinden. Viele Probleme sind nur noch im regionalen Zusammenhang gemeinsam lösbar.

Seit 2007 ist die Westlausitz LEADER-Region. Durch einen kommunikativen und kooperativen Prozess der Städte und Gemeinden ist die Westlausitz in diesem Zeitraum als Region zusammengewachsen. Die Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2020 zeigte, dass die formulierten Ziele noch nicht vollständig realisiert werden konnten. Um die Akzeptanz der LEADER-Förderung weiter zu erhöhen und den bereits erreichten Grad an Professionalität hinsichtlich der Anwendung der LEADER-Methode weiter fortzuführen, ist es unbedingt erforderlich, den in der Region angestoßenen zivilgesellschaftlichen Prozess der ländlichen Entwicklung kontinuierlich weiter umzusetzen. In diesem Zusammenhang beschlossen die Städte und Gemeinden der Region Westlausitz, sich am Auswahlverfahren der sächsischen LEADER-Gebiete für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 zu beteiligen.

Die LES stellt für den EU-Förderzeitraum 2023 - 2027 die strategische Grundlage für die weitere gemeinsame Entwicklung der Region dar. Ihr liegen grundsätzliche Werte der Verfassung wie z.B. die Gleichbehandlung aller Menschen sowie die Achtung von Grundwerten und der Verfassung zugrunde. Transparenz wurde durch die Beteiligungsformate erreicht, in denen die Bürger die Möglichkeit hatten, mehr über den aktuellen Stand zu erfahren, Rückfragen zu stellen und aktiv an der Gestaltung der LES mitzuwirken. Die LES wurde entsprechend der lokalen Erfordernisse und Bedürfnisse der Region Westlausitz erarbeitet. Das prioritäre Ziel war es dabei, eine Entwicklungsstrategie für die Region zu erstellen, welche die Entwicklungsbedarfe sowie -potentiale der Region optimal betrachtet bzw. analysiert und auf dieser Grundlage strategische Ziele für die ländliche Entwicklung benennt.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Verantwortlich für die Erstellung der LES ist der Westlausitz e.V., der für die Region als LAG fungiert. Per Umlaufbeschluss der Mitgliederversammlung wurde der Auftrag zur Erstellung der LES an die Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG vergeben.

Als zentraler Ansprechpartner im Rahmen der Erarbeitung der LES wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Diese bestand aus insgesamt sechs kommunalen Vertretern sowie vier WiSo-Partnern. Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, den Erarbeitungsprozess zu begleiten, zu steuern sowie Teilergebnisse zu diskutieren und zu bestätigen bzw. zu ergänzen. Die Steuerungsgruppe traf sich insgesamt fünf Mal zur Abstimmung.

Die Regionalanalyse für die Region Westlausitz wurde auf Grundlage statistischer (quantitativer) Daten erstellt. Das Datenmaterial stammt überwiegend vom Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen und wurde durch Daten der Kommunen sowie des Regionalmanagements ergänzt.

Für die Bearbeitung verschiedener Punkte der LES wurden insgesamt drei Workshops durchgeführt, zu denen öffentlich eingeladen wurde und an denen alle interessierten Bürger und Akteure der Region teilnehmen konnten. Die Workshops fanden im November (2 x digital) und im März (Vor-Ort-Veranstaltung) statt. Einer der Workshops im November richtete sich explizit an Jugendliche aus der Region. Themen im November 2021 waren die SWOT-Analyse sowie die Ableitung von Bedarfen und Potentialen. Im März 2022 wurden mit Akteuren die Zielstruktur sowie die Themen Fördermaßnahmen und Bewertungskriterien diskutiert.

Ergänzend wurde im Zeitraum November – Dezember 2021 eine Online-Befragung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen durchgeführt.

Im Dezember 2021 fand ein Expertengespräch mit einem Vertreter des Themas Aquakultur und Fischerei statt. Auch hier ging es vorrangig um Themen der SWOT-Analyse sowie Bedarfe und Potentiale der Region.

Ergänzend zum Workshop im März 2022 wurde eine weitere Onlinebeteiligung über ein padlet (digitale Pinnwand) gestartet. Dies bot die Möglichkeit, Vorschläge und Wünsche hinsichtlich der zu definierenden Fördermaßnahmen an die digitale Pinwand zu notieren.

Mit der LAG wurden die Inhalte des Aktionsplans, die Budgetverteilung und die Projektbewertungskriterien in einer Sitzung im April 2022 abgestimmt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beteiligungsprozess:

Inhalte der LES	...wurden gemeinsam erarbeitet mit:
Regionalanalyse	Kommunen Westlausitz (Datenabfrage)
SWOT-Analyse	regionalen Akteuren (digitale Workshops), Steuerungsgruppe, Befragung, Experteninterview
Entwicklungsbedarfe und Potentiale	regionalen Akteuren (digitale Workshops), Steuerungsgruppe, Befragung, Experteninterview
Strategische Ziele und Prioritäten	Steuerungsgruppe, regionalen Akteuren (Workshop)
Maßnahmenswerpunkte und Maßnahmen	Steuerungsgruppe, regionalen Akteure (Workshop), Onlinebeteiligung (padlet)
Projektauswahlkriterien	Steuerungsgruppe, LAG, regionalen Akteuren (Workshop)
Indikatoren	Steuerungsgruppe
Finanzplan	Steuerungsgruppe, LAG
Kapazität der LAG	Steuerungsgruppe

Tabelle 1: Übersicht Beteiligungsprozess

Im Juni wurden die Beschlüsse zur LES in den Stadt- und Gemeinderäten gefasst. Die Beschlüsse sind der LES als Anlage 2b (Anlagen für das Genehmigungsverfahren) beigefügt.

Die Inhalte der LES werden nach der Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium und die beteiligten Kommunen in einer Regionalkonferenz am 12.07.2022 im Schloss Seifersdorf der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

Eine Dokumentation der Beteiligung findet sich als Anlage 2a (Anlagen für das Genehmigungsverfahren).

Der Westlausitz e.V. ist jederzeit offen für die Aufnahme weiterer Partner aus den Interessengruppen Wirtschaft, engagierte Bürger und Zivilgesellschaft/Sonstige, um die weitere Entwicklung der Region möglichst vielfältig gestalten zu können. Neben den beteiligten Kommunen sind 19 WiSo-Partner in der LAG tätig, die mit ihren individuellen Interessenlagen und Kenntnissen die strategischen Ziele und die Handlungsfelder der Westlausitz widerspiegeln.

Bewährt hat sich in der Vergangenheit die Beteiligung von relevanten Akteuren z.B. bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten für die Region. So ist es auch zukünftig geplant, für regionale Themen Arbeitsgruppen zu bilden, die z.B. Projektideen formulieren und deren Umsetzung begleiten.

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Regionaler Zuschnitt

Die Region Westlausitz befindet sich im Freistaat Sachsen, Landkreis Bautzen; nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden. Sie umfasst neun Gemeinden und vier Städte und verfügt über insgesamt 59 Ortsteile. Die Pulsnitzer Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung sowie Oberlichtenau sind der Region Dresdner Heidebogen zugehörig. Hier ist nur das Stadtgebiet von Pulsnitz zur Gebietskulisse der Westlausitz zugehörig.

Zur Region Westlausitz haben sich 2007 Kommunen der Altkreise Bautzen und Kamenz zusammengefunden. Zwischen fast allen Kommunen bestanden vor dem Zusammenschluss zu einer Region bereits kommunale Kooperationen, z.B. durch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden. Die Gemeinde Burkau ist ab 2023 neues Mitglied der Region Westlausitz.

Räumlich-funktionale und historisch gewachsene Verflechtungen bestehen darüber hinaus in Hinsicht auf Handwerk, Gewerbe und Handel.

Im Vergleich zu anderen LEADER-Regionen ist die Region Westlausitz mit einer Fläche von ca. 350 km² relativ klein. Sie nimmt knapp 15 % der Fläche des Landkreises Bautzen ein. Die Größe ist in etwa vergleichbar mit der flächenmäßigen Ausdehnung der Landeshauptstadt Dresden (328 km²). Von den 53.210 Einwohnern (Stand 2020), leben ca. 26 % in der Gebietskulisse ländlicher Raum und 74 % im verdichteten Bereich im ländlichen Raum (gemäß Definitionen Landesentwicklungsplan, vgl. 3.2.2). Die Einwohnerdichte ist mit 152 Einwohnern/km² deutlich geringer als der Durchschnitt des Freistaates Sachsen (220 Einwohner/km²).¹

Aus der naturräumlichen Zuordnung der gesamten Region zum Westlausitzer Hügel- und Bergland leitet sich der Name der Region Westlausitz ab. Weitere verbindende Merkmale (Landwirtschaft, Gewässer, Handwerk und Industrie sowie ländliche Baukultur) wurden im Logo der Region Westlausitz berücksichtigt.



Abbildung 2: Gebietskulisse Region Westlausitz

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Datenlieferung zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien Förderperiode 2023-2027, 2021 (Die Daten wurden durch das LfULG zur Verfügung gestellt und stellen auch die Grundlage vieler Statistiken in Kap. 3 dar, sodass hier, sofern diese Daten verwendet werden, auf eine erneute Nennung verzichtet wird.)

2.2 Gemeinsame Geschichte

Räumliche und funktionale Zusammenhänge zwischen den 13 Kommunen bestehen durch die jahrhundertelange Verflechtung der Dörfer und Kleinstädte – insbesondere im Rödertal – hinsichtlich Handwerk, Gewerbe und Handel. Gleichzeitig existieren auf struktureller Ebene Verflechtungen. Bischofswerda mit Rammenau sowie Großharthau mit Frankenthal und Pulsnitz mit Ohorn, Steina und Lichtenberg agieren in kommunalen Verwaltungsgemeinschaften.

Die Geschichte der Region Westlausitz ist von ihrer Lage im Westlausitzer Hügel- und Bergland geprägt. Dies ist wegen seiner relativ ungünstigen Relief- und Klimaverhältnisse erst durch die mittelalterliche Ostkolonisation erschlossen wurden, wovon die langen Waldhufen- bzw. Reihendörfer mit Hufen als historischer Flurform zeugen.

2.3 Handwerks- und Industriekultur

Die Entwicklung des Handwerks in der Region stand in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landwirtschaft. Es war notwendig zur Herstellung der in der Landwirtschaft benötigten Gerätschaften und diente außerdem der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Seit dem 18. Jahrhundert drang in die ursprünglich bäuerlich geprägten Waldhufendörfer des Rödertals die Bandweberei als Wirtschaftszweig ein, was eine Entwicklung dieser zu Industrie-Agrar-Gemeinden nach sich zog. Die Industrialisierung konzentrierte sich darüber hinaus hauptsächlich auf die Städte und größeren Orte, die mit dem Bau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn günstige Zugänge zu Rohstoff- und Absatzmärkten erhielten. Vertreten waren in der Region u.a. die Landmaschinen-, Armaturen-, Lederwaren-, Möbel-, Tuch-, Riemen- und Glasfabrikation sowie Gerbereien.

Hinsichtlich der Handwerkstraditionen nimmt Pulsnitz mit der Töpferei, dem Blaudruck und der bis in das Jahr 1558 zurückreichenden Pfefferküchlerei einen besonderen Stellenwert innerhalb der Region ein. Die Töpferei besitzt zudem in der Stadt Elstra eine lange Tradition, was sich auch im jährlichen stattfindenden Töpfermarkt widerspiegelt.

2.4 Wirtschaftsstandort

Nach 1990 brachen die industriellen Strukturen großflächig weg, zahlreiche Industriebetriebe wurden geschlossen. Durch die Neuerschließung von Gewerbeflächen gelang es, in den Städten und ehemaligen Gemeinden der Region mittlerweile ein stabiles produzierendes Klein- und mittelständiges Gewerbe sowie zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe anzusiedeln, so dass die Region Westlausitz im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Räumen in Sachsen eine gute wirtschaftliche Basis besitzt. Die eher ländlich geprägten Dörfer sind hingegen oftmals vorrangig Wohnorte für Pendler in die Beschäftigungs-, Dienstleistungs- und Versorgungszentren der Region (Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz), aber auch in die nahe gelegene Landeshauptstadt Dresden sowie die Städte Kamenz und Bautzen.

2.5 Natur- und Kulturlandschaft

Naturräumlich ist die gesamte Region dem Westlausitzer Hügel- und Bergland zuzuordnen. Das Westlausitzer Hügel- und Bergland ist eine orographisch selbständige Einheit. Die markanten Erhebungen werden vorwiegend aus Granodiorit und teilweise aus Grauwacken gebildet. Das Nordwestlausitzer Bergland wurde in der Vergangenheit oft auch als das kleinste Mittelgebirge Deutschlands bezeichnet.²

Etwa 87 % der Fläche der Region sind land- oder forstwirtschaftlich genutzt, hauptsächlich durch Ackerbau. Der größte Teil dieser Fläche (> 80 %) wird durch Betriebsformen juristischer Personen (Agrar GmbH o.ä.) bewirtschaftet, Familienbetriebe im Haupterwerb und Nebenerwerbslandwirte spielen eine untergeordnete Rolle.

² Mannsfield, K. & Syrbe, R.-U.: Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, 2008, Band 257, Deutsche Akademie für Landeskunde, Leipzig

Vorrangig im Bereich Rammenau und Bischofswerda spielt die Fischzucht und Teichwirtschaft seit dem 17. Jahrhundert eine wirtschaftliche Rolle. Landschaftlich bedeutsam sind vor allem die großen Rammenauer Teiche.

Der Waldanteil konzentriert sich hauptsächlich auf die Waldgebiete der Massenei mit dem Niederforst, des Karswaldes sowie der Luchsenburg und bewaldeter Taleinschnitte der Gruna, der Wesenitz, der Röder und der Pulsnitz, die aufgrund ihrer Topografie und/oder Historie nicht für die Landwirtschaft nutzbar waren. Der etwa 1.500 ha große alte Landeswald „Massenei“ im Zentrum der Region Westlausitz verbindet die Gemeinden Großharthau, Arnsdorf, Frankenthal und die Stadt Großröhrsdorf. Bis 1892 war er sächsisch-kurfürstliches Jagdgebiet. Durch seine Schönheit, Vielfalt und Eigenart bietet das Westlausitzer Hügel- und Bergland gute Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus. Die Waldgebiete besitzen neben ihrer forstwirtschaftlichen Bedeutung eine wesentliche Naherholungsfunktion, der durch die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet Rechnung getragen wird.

2.6 Beziehungen zu Nachbarregionen

Die Region Westlausitz stellt sich nicht als isolierter Wirtschafts- und Lebensraum dar. Zu benachbarten Kommunen und Regionen sind auf unterschiedlichen Ebenen Beziehungen vorhanden. Darüber hinaus sind verschiedene Kommunen bzw. Einrichtungen in den Kommunen im Rahmen – teilweise sachsenweiter - Netzwerke tätig:

- Rammenau ist eines der 19 Urlaubsdörfer des Projektes „Urlaub in Sachsens Dörfern“.
- Verschiedene Freizeiteinrichtungen nehmen am Freizeitknüller-Projekt der MGO teil.
- In die benachbarten Städte Radeberg und Stolpen führen die thematischen Radrouten der Westlausitz – die Beschilderung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Städten.
- Die Gemeinde Wachau kooperiert mit Radeberg und Ottendorf-Okrilla z.B. bei der Veranstaltung „Schlössertour im Rödertal“.
- Insgesamt 11 der 13 Kommunen, die ab 2023 die Region Westlausitz bilden, sowie zwei weitere Kommunen (Radeberg und Demitz-Thumitz) arbeiten aktuell in dem Verein Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) Westlausitz zusammen.
- Bischofswerda, Großharthau, Rammenau, Frankenthal und Burkau erarbeiten gemeinsam mit Demitz-Thumitz und Schmölln-Putzkau ein Regionales Entwicklungskonzept „Bischofswerdaer Land“, welches gemeinsame Entwicklungsoptionen aufzeigen wird.
- Insgesamt acht Kommunen der Region Westlausitz beteiligten sich an der Erstellung des Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg (SEK).
- Die Stadt Pulsnitz beteiligt sich gemeinsam mit weiteren acht Kommunen der Landkreise Bautzen und Meißen sowie der Landeshauptstadt Dresden am Projekt Wachstumsregion Dresden.

Dies sind nur einige Beispiele für gemeinsame Projekte, bei denen mit Kommunen außerhalb der Region oder mit Einrichtungen, die auf überregionaler Ebene arbeiten, kooperiert wird.

Die gesamte Region Westlausitz liegt im Umkreis von 40 km der Landeshauptstadt Dresden, deren wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale auch auf die Westlausitz ausstrahlen. Die vor den Toren der Landeshauptstadt gelegene ländlich geprägte und landschaftlich reizvolle Region mit zahlreichen Angeboten zur Freizeitgestaltung in den Bereichen Aktiv, Kultur und Familie bietet sich für die Einwohner der Stadt Dresden als Naherholungsziel an.

Die Westlausitz ist der westliche Teil der Tourismusdestination Oberlausitz. Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) fungiert für die Oberlausitz als Destinations-Management-Organisation (DMO) und ist in diesem Rahmen für die Vermarktung der Gesamtregion, die inhaltliche Koordinierung und Gestaltung der Entwicklung der Destination sowie der Netzwerkarbeit zuständig³. In diesem Rahmen arbeiten sowohl die LEADER-Region Westlausitz als auch die TGG Westlausitz mit der MGO sowie den übrigen LTOs der Oberlausitz themenbezogen zusammen.

Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Austausch im Rahmen eines Netzwerks der Oberlausitzer LEADER-Regionen. In regelmäßigen Treffen der LEADER-Regionen aus den Landkreisen Bautzen

³ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Tourismusstrategie Sachsen 2025, 2019, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459>, Letzter Zugriff: 21.10.2021

und Görlitz werden aktuelle und relevante Themen sowie Kooperationsansätze diskutiert. Ausgewählte Kooperationsansätze sind unter Kapitel 4.3 dargestellt.

2.7 Wesentliche Abgrenzungsmerkmale

Die Abgrenzung der Region Westlausitz zu den benachbarten Regionen erfolgt im Wesentlichen aufgrund natur-, sprach-, bau- und geschichtsbedingter Gegebenheiten. Diese Gegebenheiten beeinflussen die Eigenarten der Region entscheidend. Im Vergleich zur Mehrzahl der angrenzenden Regionen ist die Westlausitz flächenmäßig kleiner und besitzt somit auch eine geringere Bevölkerungszahl.

Während der Förderperioden 2007 - 2013 sowie 2014 – 2020 wurden mehrere gemeinsame Projekte umgesetzt, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Westlausitz als Region spürbar zusammengewachsen ist. Dazu gehören u.a. die Konzeption und Ausweisung von vier thematischen Radrouten und die Qualifizierung des Wanderwegenetzes inklusive einer kompletten Neubeschilderung. Bereits seit 2007 war das Thema „Energie“ als wichtiger Handlungsschwerpunkt definiert. Für die Kommunen der Region wurde 2009 eine Energiekonzeption erarbeitet. Daraus abgeleitet wurden die sächsischen Pilotprojekte zur „Einführung eines kommunalen Energiemanagements“ und die Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern zum „Energiemanager kommunal“ in den Jahren 2012 – 2015. Beide Projekte wurden mit Unterstützung der Sächsischen Energieagentur (SAENA) umgesetzt. Damit nahm die Region eine Vorreiterrolle im gesamten Freistaat Sachsen ein. Mit diesen Projekten hat die Westlausitz Themen behandelt, mit welchen sich die angrenzenden Regionen damals noch nicht bzw. nur ansatzweise auseinandergesetzt haben. Mit der Gründung der TGG Westlausitz wurde 2016 ein weiteres Netzwerk für die Kommunen der Region ins Leben gerufen. Es ist beabsichtigt ähnliche Projekte in relevanten Themen auch in der neuen Förderperiode weiterzuverfolgen.

Als wichtiges Abgrenzungsmerkmal können nach 15 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit die etablierten Prozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der Region angesehen werden. Zuständigkeiten sind klar geregelt und bekannt. Mit dem Regionalmanagement ist ein kompetenter Ansprechpartner für die Belange rund um die Entwicklung der Region vorhanden. Diese bewährten Strukturen schließen jedoch eine Erweiterung der Gebietskulisse nicht aus.

Die Region Westlausitz grenzt an die LEADER-Regionen Sächsische Schweiz, Bautzener Oberland, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) und Dresdener Heidebogen. Bis auf kleinere Gebietsveränderungen sind diese Regionen in ihrer Gebietskulisse etabliert und agieren erfolgreich innerhalb ihrer Strukturen.

In einer nicht repräsentativen Studie im Rahmen einer Masterarbeit an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde wurde die regionale Identität der Einwohner der Westlausitz auf Grundlage einer Online-Beteiligung und qualitativer Interviews untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass eine starke emotionale Verbundenheit der Bewohner zu ihrer Region besteht. Identitätsstiftende Merkmale sind für die Bewohner Natur, Landschaft, Baukultur sowie regionale Produkte. Die Verbundenheit der Bewohner bezieht sich hierbei jedoch nicht zwangsläufig grenzscharf auf die Westlausitz. Eine starke Verbundenheit der Bewohner einer LEADER-Region zu dieser sowie eine hohe Kenntnis über die LEADER-Förderung in der Bevölkerung sorgt für eine erhöhte Bereitschaft, sich in die LEADER-Prozesse einzubringen. Deshalb ist die regionale Identität weiter zu stärken. Geeignete Maßnahmen hierfür stellen Projekte zum Ausbau des Freizeit- und Naherholungsangebots sowie zum Erhalt der historischen Kultur- und Baulandschaft dar. Die Westlausitz ist als Region zu betrachten, in der sich thematisch verschiedene Identifikationsräume überschneiden. Diesen Überschneidungen und Verbindungen zu den Nachbarregionen wird auch zukünftig durch Kooperationen mit den Nachbarregionen Rechnung getragen.

2.8 Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und der gesteckten Ziele

Die Region Westlausitz ist seit 2007 als eingetragener, nicht gemeinnütziger Verein organisiert. Da sich die Organisationsstruktur bewährt hat, wird diese in der neuen Förderperiode fortgeführt. Der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. mit seinen Organen Mitgliederversammlung und Vorstand fungiert weiterhin als LAG und somit als Träger der ländlichen Entwicklung. Der KoKreis ist das Entscheidungsgremium des Vereins und ist somit vorrangig für die Projektbewertung zuständig. Die

Mitglieder des KoKreises werden durch die Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vereins gewählt. Wichtig ist es, dass die Zusammensetzung dieses Gremiums die strategischen Zielstellungen der LES widerspiegelt und keine der Interessengruppen einen Stimmanteil von mehr als 49 % innehat.

Um die gesetzten Ziele der LES entsprechend umsetzen zu können, sind im Verein neben den Vertretern der 13 Städte und Gemeinden auch Vertreter der Interessengruppen Wirtschaft, engagierte Bürger und Zivilgesellschaft/Sonstige vertreten. Darüber hinaus bedient sich der Verein bei der Umsetzung der LES auch in der neuen Förderperiode eines Regionalmanagements. Dieses wird gemäß Vorgabe der EU mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

Eine detaillierte Beschreibung der Organisationsstruktur sowie der personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen erfolgt in Kapitel 7.

3. Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Schon seit einigen Jahren sind die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Städten und Gemeinden spürbar. Auch in der Region Westlausitz wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass die Bevölkerungszahlen sinken und der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt. Zwar verläuft der Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor, aber kurzfristig lassen sich diese negativen Entwicklungstrends kaum beeinflussen. Um jedoch auf die Folgen des demografischen Wandels entsprechend reagieren zu können, ist es zunächst erforderlich, die Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden der Region Westlausitz genauer zu betrachten. Im Nachfolgenden wird daher die bisherige Entwicklung der Bevölkerung erfasst, um im Anschluss daran die zukünftige Einwohnerentwicklung prognostizieren zu können. Grundlage der Betrachtung ist das Datenmaterial des statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Bevölkerungsentwicklung seit 2000

Im Jahr 2000 lebten in der Region Westlausitz 61.919 Einwohner auf einer Fläche von ca. 350 km² und somit 176 EW/km². Zwischen 2000 und 2020 schrumpfte die Bevölkerung um 14 %, wobei der Großteil dieses Rückgangs in den Jahren zwischen 2000 und 2010 stattfand. In diesem Zeitraum verzeichneten Bischofswerda (-12,7 %) und Großharthau (-12,7 %) die stärksten Rückgänge aller Kommunen der Region, während dieser in Rammenau (-6,5 %) und Wachau (-6,2 %) am geringsten ausfiel. In den Jahren 2010 bis 2020 zeichnete sich hingegen ein heterogeneres Bild ab. Während die Bevölkerung in Arnsdorf (+5,1 %) und Ohorn (+2,8 %) wuchs, schrumpfte sie in allen anderen Kommunen. Besonders stark betroffen war auch hier wieder Bischofswerda (-11,0 %).

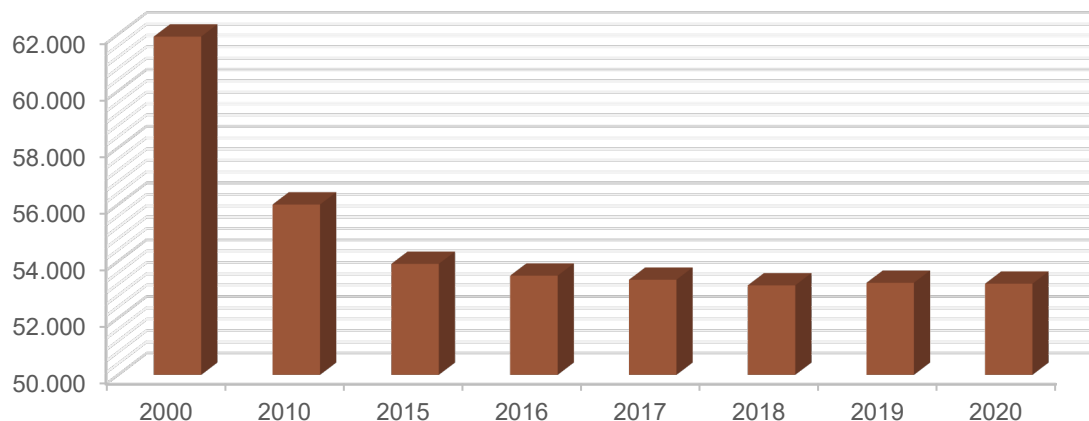


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Region Westlausitz seit 2000

Dieser dargestellte Bevölkerungsrückgang in den vergangenen 20 Jahren ist das Resultat einer negativen, natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Mortalitätsrate > Fertilitätsrate) sowie eines negativen Wanderungssaldos (Fortzüge > Zuzüge). In den vergangenen zehn Jahren gestaltete sich der Wanderungssaldo aufgrund sinkender Fortzugs- und steigender Zuzugsraten jedoch zunehmend positiv. Daher kann festgestellt werden, dass seit 2015 alle Jahre bis auf Ausnahme von 2016 einen positiven Wanderungssaldo aufzuweisen haben. Folglich konnte der Bevölkerungsrückgang stark abgeschwächt werden. In den Jahren 2015 und 2019 gab es sogar erstmals wieder einen Bevölkerungsanstieg, sodass im Jahr 2020 53.210 Menschen und somit 152 EW/km² in der Region lebten. Als Ursache für den ansteigenden Wanderungssaldo können die günstige Lage der Region in direkter Nachbarschaft zu Dresden und der Siedlungsdruck aus der Landeshauptstadt heraus angesehen werden. Verstärkt werden leerstehende Wohngebäude und Bauplätze von jungen Familien aus der Landeshauptstadt Dresden nachgefragt. Gemäß Aussage der Kommunen spielt auch das Thema Wohnungsleerstand eine untergeordnete Rolle.

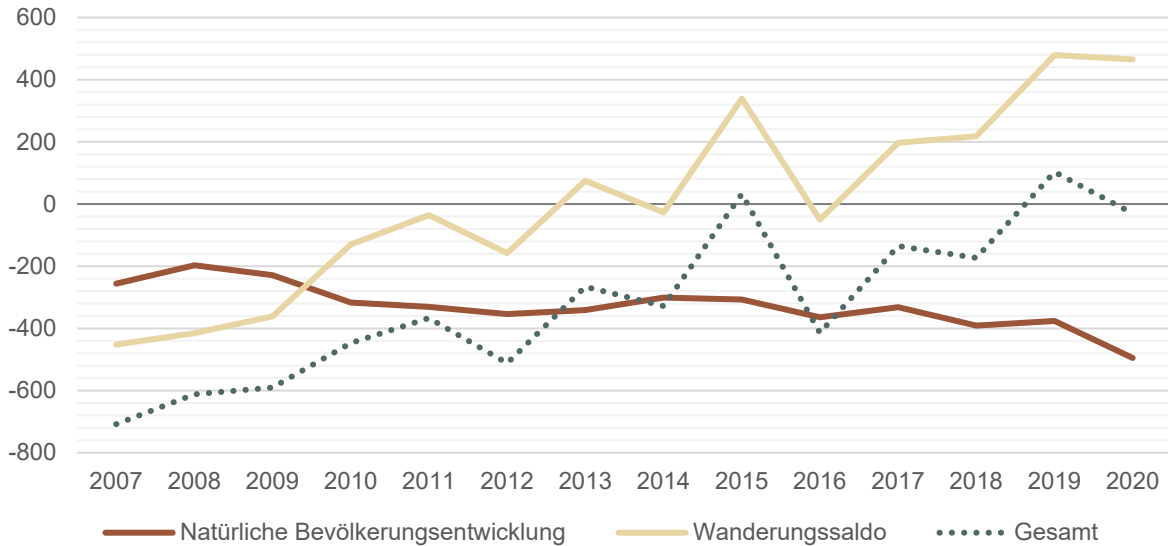


Abbildung 4: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in der Region Westlausitz

Die demografische Situation der Altersklassenverteilung in der Region Westlausitz entspricht in etwa dem sächsischen Durchschnitt. Die Altersstruktur hat sich im Zeitraum 2000 bis 2020 jedoch stark verändert. So hat sich der Anteil der über 65-jährigen seit 2000 um über 40 % erhöht. Machten sie im Jahr 2000 noch 18,3 % der Gesamtbevölkerung aus, waren es 2020 bereits 26,4 %. Gleichzeitig ist der Anteil der unter 15-jährigen ebenfalls leicht gestiegen. Die Tatsache, dass diese beiden Altersgruppen nicht mehr 31,6 % (2000), sondern nun 41,0 % (2020) der Gesamtbevölkerung ausmachen, geht mit der Abnahme der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter einher. Dieser immer kleiner werdende Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung stellt neben dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang eines der Probleme des demografischen Wandels dar.

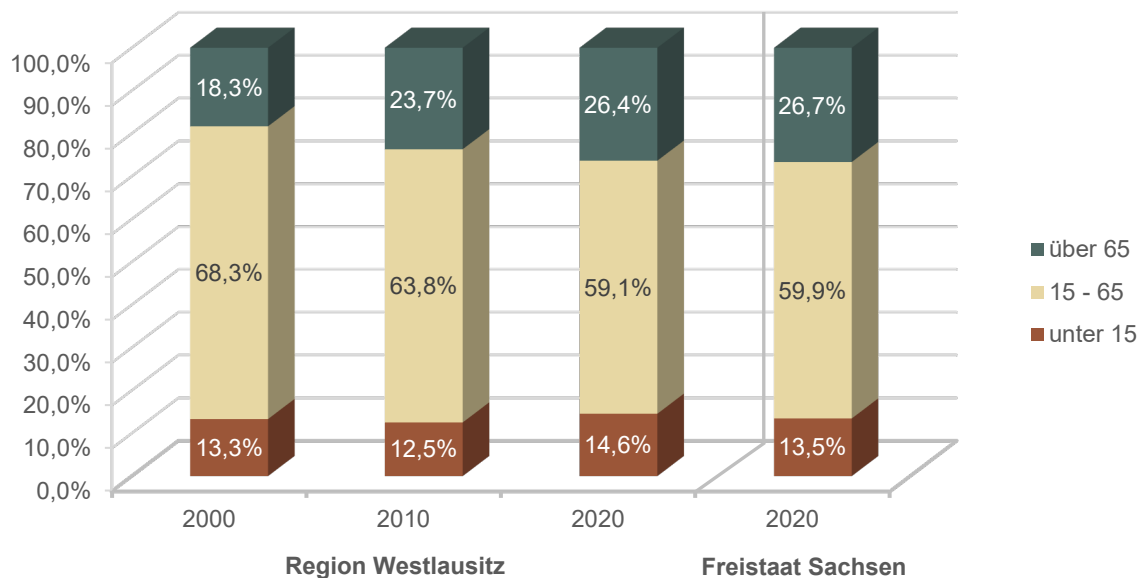


Abbildung 5: Altersstruktur der Region Westlausitz im Vergleich zum Freistaat Sachsen

Bevölkerungsprognose

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung gibt für die Region Westlausitz bis zum Jahr 2035 eine negative Bevölkerungsentwicklung an, die, anders als es die vergangenen Jahre vermuten lassen, sich deutlich verstärken wird. Im Mittel soll die Bevölkerung ausgehend von 2020, bis 2025 um 2,8 % bis 2030 um 5,4 % und bis 2035 um 8,1 % abnehmen. Im gleichen Zeitraum wird sachsenweit mit einem Bevölkerungsrückgang von 4,4 % gerechnet, sodass zu erwarten ist, dass die Bevölkerung in der Region Westlausitz fast doppelt so stark abnehmen wird, wie in den anderen sächsischen Gebieten. Eine derartige Entwicklung scheint jedoch in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre fraglich. Hier zeigt sich, wie dargestellt, ein anderer Trend auf. Auch gilt es die Lage vieler Kommunen der Region Westlausitz im Umland der sächsischen Landeshauptstadt zu berücksichtigen. Dies wirkt sich bereits gegenwärtig positiv auf den Wanderungssaldo aus und hat auch zukünftig das Potential diesen positiv zu beeinflussen.

Die Überalterung der Region wird jedoch weiter voranschreiten. Machten die über 65-jährigen 2020 noch 26,4 % der Gesamtbevölkerung aus, werden es im Jahr 2035 bereits 33,7 % sein. Auch die gegenwärtige Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung wird bis zum 2035 weiter anhalten und so macht diese Altersgruppe mit 53,4 % nur noch knapp mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus. Die dargestellte Bevölkerungsprognose lässt daher enorme Veränderungen der regionalen Bedarfe erwarten. Angesichts des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels wird die Verringerung des Erwerbstätigenpotentials die Region Westlausitz vor große Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund muss die Grundversorgung in der Region auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung angepasst werden, da davon auszugehen ist, dass sich in den kommenden Jahren z.B. die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen sowie alternativen und barrierefreien Wohnformen erhöhen wird. Auch die Verfügbarkeit von Arztpraxen (sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachärzte) wird eine immer größere Bedeutung erlangen.

Alter in Jahren	2020	2025	2030	2035	2035 zu 2020
unter 15	7.747	7.310	6.790	6.305	-18,6 %
15 - 65	31.442	29.295	27.360	26.100	-17,0 %
über 65	14.021	15.130	16.175	16.475	+17,5 %

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose der Region Westlausitz nach Altersgruppen

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Technische Infrastruktur - Straßenverkehr

Bezogen auf die Verkehrsinfrastruktur ist die Region gut erschlossen. Mit der Autobahn A 4 (Verbindungsstufe 1) verläuft eine überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse durch den nördlichen Bereich der Region. Die Achse Dresden – Bautzen – Görlitz – Breslau/Krakau ist die wichtigste Fernverbindung von Deutschland nach Polen.

Im südlichen Teil ist die Region durch die Bundesstraße B 6 (Verbindungsstufe 2), die durch Grobharthau und Bischofswerda führt, ebenfalls gut an die Landeshauptstadt Dresden angebunden. Eine weitere wichtige Verkehrsstraße dieser Kategorie ist die Bundesstraße B 98, die durch Bischofswerda, Rammenau und Burkau führend ebenfalls an die A 4 anschließt.

Die zahlreichen Staatsstraßen (Verbindungsstufe 3) ergänzen das Netz der voran benannten Verbindungsstufen und dienen dem weiträumigen Durchgangsverkehr sowie der Verbindung der Mittel- und Unterzentren. Derzeit wird die neue S 177 Ost-Umfahrung Dresden mit Anschluss an die A4 (Neubau AS Pulsnitz) fertig gestellt. Einen Überblick über das Verkehrsnetz in der Region findet sich in Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren).

Für den zwischen- und überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises sowie dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten dienen die zahlreichen Kreisstraßen.

Durch das dichte Straßennetz ist die Erreichbarkeit zu einem Ober- oder Mittelzentrum von allen Kommunen der Region Westlausitz aus innerhalb von 20 Minuten per Pkw gewährleistet

Ein Großteil der Straßen in der Region befindet sich in kommunaler Straßenbaulast. Für einen Teil dieser Straßen besteht weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf. Auch hier rücken aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels verstärkt Anforderungen in den Vordergrund, die die Barrierefreiheit und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur betreffen, auch in Bezug auf Gehwege oder ÖPNV-Haltestellen. Für die Entwicklung der Region ist ein gut ausgebautes Straßennetz ein wichtiger Standortfaktor. Sowohl für die KMU als auch für die Bürger selbst ist dies unerlässlich, um mobil und somit flexibel zu sein.

Technische Infrastruktur - ÖPNV

Für den öffentlichen Personennahverkehr sind in der Region der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) sowie der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zuständig. Zum Verbundgebiet des VVO gehören dabei die Gemeinden Arnsdorf, Elstra, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz, Steina und Wachau.⁴ Der ZVON deckt den östlichen Teil der Westlausitz mit den Kommunen Bischofswerda, Burkau, Frankenthal, Großharthau und Rammenau ab.⁵ Beide Verkehrsverbünde unterhalten auch Strecken über ihre Verbundgrenzen hinaus und so werden Bischofswerda, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf und Rammenau jeweils durch Linien beider Verkehrsverbünde erschlossen. Für den regelmäßigen Personennahverkehr zwischen den Verbundräumen gibt es den Übergangstarif VVO-ZVON, welcher jedoch nur als Wochen- oder Monatskarte buchbar ist. Eine interkommunale Vernetzung gestaltet sich aufgrund der zwei Tarifzonen in der Region folglich schwierig.

Die Träger des öffentlichen Nahverkehrs im Untersuchungsgebiet sind im Wesentlichen der Schienenpersonennahverkehr sowie der Regionalbusverkehr. Als schnelles Regionalverkehrsmittel stellt der SPNV die Verbindung zwischen den Oberzentren und Mittelzentren her. Es bestehen Zugverbindungen zwischen Dresden – Bischofswerda – Görlitz/Zittau sowie zwischen Dresden – Kamenz und Pirna – Arnsdorf. Bahnhöfe befinden sich in den Orten Arnsdorf, Bischofswerda, Großharthau, Großröhrsdorf und Pulsnitz, Haltepunkte für den SPNV befinden sich im Großröhrsdorfer Ortsteil Kleinröhrsdorf und Pulsnitz (Süd). Die Verknüpfung des straßen- und schienengebunden öffentlichen Nahverkehrs (Übergangsstellen des ÖPNV) ist an allen Bahnhöfen zentraler Orte von besonderer Bedeutung, was in der Region auf die Gemeinden Arnsdorf, Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz zutrifft.

Der Regionalbus sichert die Verbindung zu benachbarten Ober- und Mittelzentren, wo keine Schienenverbindung vorhanden ist. Problematisch ist jedoch, dass der Busverkehr sich nach wie vor stark am Schülerverkehr orientiert. Ein Vergleich der Reisezeit zwischen dem ÖPNV und MIV vom Hauptbahnhof Dresden aus zeigt, dass insbesondere bei den Kommunen Elstra, Frankenthal, Rammenau und Steina der ÖPNV wesentlich langsamer als der MIV ist. Am schlechtesten wurde die Reisezeit von der Gemeinde Ohorn aus beurteilt. Gleichwertige Reisezeiten gegenüber dem MIV nach Dresden haben hingegen alle Kommunen mit Anschluss an das Schienennetz.

Technische Infrastruktur - Radverkehr

Das Radwegenetz, vor allem in touristischer Hinsicht, ist in der Region gut ausgebaut. Durch die Etablierung und Ausschilderung von vier thematischen Radrouten wurde eine Vernetzung innerhalb der Region geschaffen und zusätzlich der Wirtschaftsfaktor Tourismus gestärkt. Mit der Qualifizierung des Radwegenetzes 2018 wurde die Qualität des Netzes sowie die Vernetzung mit den Nachbarregionen weiter fokussiert.

Mit den überregionalen Radrouten „Sächsische Städteroute“ (SNR Kategorie 1) sowie der „Röderradroute“ und dem „Schwarze-Elster-Radweg“ (SNR Kategorie 2) ist die Region an das SachsenNetz Rad des Freistaates Sachsen angeschlossen. Die Stadt Bischofswerda wird in der Radverkehrskonzeption von Freistaat Sachsen 2019 als überörtliches Ziel ausgewiesen.

Die Region sieht es zudem als erforderlich an, den Alltagsradverkehr zu unterstützen und die noch vorhandenen Lücken des Radwegenetzes zu schließen, so dass die Bürger auch innerhalb der Ortschaften mobil sein können. Hier besteht besonders im Bereich der straßenbegleitenden und selbstständig

⁴ VVO: Tarifzonenplan mit Liniennetzübersicht, 2021, <https://www.vvo-online.de/de/linien-plaene/tarifzonen-im-detail/index.cshhtml>, Letzter Zugriff: 29.09.2021

⁵ ZVON: Tarifkantenplan, 2021, <https://www.zvon.de/de/Tarifbestimmungen/929/#q929>, Letzter Zugriff: 29.09.2021

geführten baulichen Radwege erheblicher Nachholbedarf. Als Beispiel soll an dieser Stelle der Radweg zwischen Arnsdorf und Radeberg aufgeführt werden, der obwohl ein nachweislich hoher Bedarf besteht, eine Planungsvorbereitung von ca. 24 Jahre benötigte, um nun voraussichtlich in 2022 realisiert zu werden.

Technische Infrastruktur - Breitbandversorgung

Die Grundversorgung mit Breitbandinternet ist in der Region Westlausitz flächendeckend mit einer Geschwindigkeit von 10 Mbit/s für mindestens 97 % aller privaten Haushalte realisiert wurden⁶. Damit sind auch die besonders ländlich geprägten Gebiete an das Hochgeschwindigkeitsinternet angebunden. Geschwindigkeiten ab 30 Mbit/s, welche im Zuge der „Digitalen Offensive Sachsen“⁷ für den gesamten Freistaat umgesetzt werden sollen, sind inzwischen fast flächendeckend in der Region vorhanden und so haben in allen Kommunen mindestens 92 % der privaten Haushalte entsprechende Anschlüsse. Breitbandanschlüsse mit Verbindungsstärken von 100 Mbit/s, die durch das „Graue-Flecken-Förderprogramm“⁸ des Bundes stärker gefördert werden, sind mittlerweile auch mehr oder weniger flächendeckend vorhanden. So sind in neun der 13 Kommunen über 90 % der privaten Haushalte entsprechend angeschlossen. Mit Blick auf Verbindungsstärken ab 200 Mbit/s, welche wiederum für Unternehmen besonders interessant sind, zeichnet sich ein heterogenes Bild in der Region – lediglich drei Kommunen sind hier mit über 90 % sehr gut aufgestellt, während in vier Kommunen weniger als 50 % der privaten Haushalte entsprechende Anschlüsse vorliegen haben.

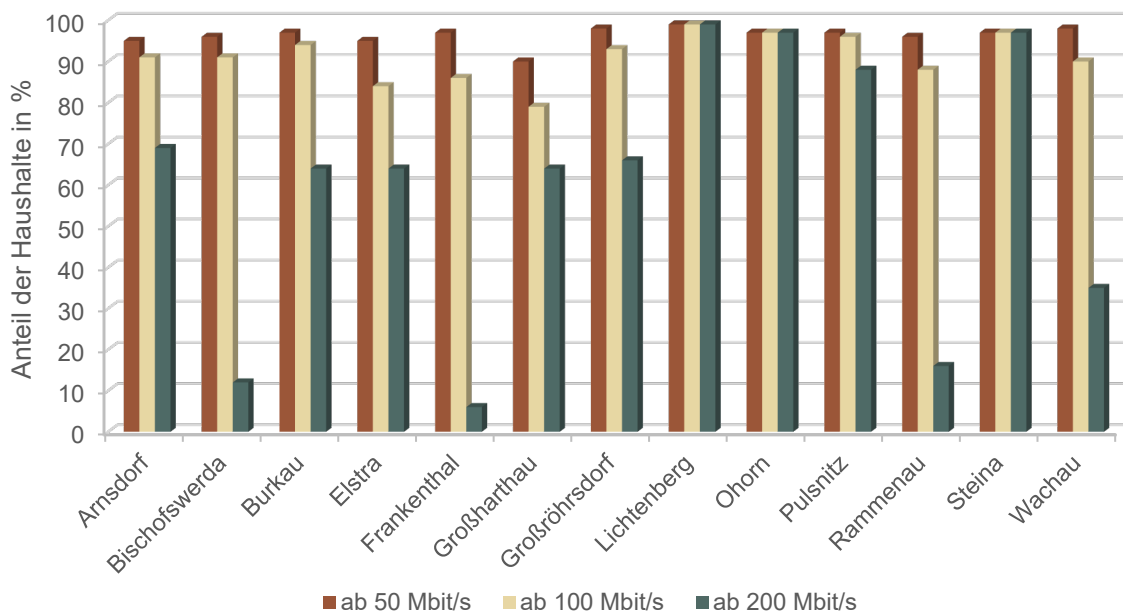


Abbildung 6: Breitbandversorgung der privaten Haushalte

Nahversorgung

Die Nahversorgung, also die wohnortnahe (< 500 m zum Wohnort) Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, bezieht sich in der Analyse vor allem auf die Versorgung mit Lebensmitteln, obwohl auch Dienstleistungen diesem Bereich zuzuordnen sind. Der Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel (höhere Sortimentstiefe, mehr Verkaufsfläche) ist auch in der Region Westlausitz festzustellen und führt zu einer Verlagerung und Konzentration außerhalb gewachsener Zentren. So ist ein Ausdünnen des kleinteiligen Netzes an Nahversorgungsangeboten zu erkennen, was die wohnortnahe Versorgung gefährdet. Dies trifft besonders die Menschen in den Orten, die nur schwach oder mitunter gar nicht mobil sind. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde dies ebenfalls widerspiegelt. Im Hin-

⁶ MIG: Breitbandatlas, 2021, <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>, Letzter Zugriff: 21.12.2021

⁷ Breitbandkompetenzzentrum Sachsen: Digitale Offensive Sachsen, 2021, <https://www.digitale.offensive.sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 29.09.2021

⁸ BMVI: Die Breitbandförderung des Bundes, 2021, <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>, Letzter Zugriff: 29.09.2021

blick auf den demografischen Wandel ist dieser Trend daher für eben jene Menschen nachteilig, so dass für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Entwicklung und die Sicherung dieser Angebote zur Lebensmittelgrundversorgung ein relevanter Faktor ist.

Um die Situation in der Westlausitz zu bewerten, wurde eine Datenabfrage bei den Kommunen durchgeführt und auf deren Grundlage folgende, rein quantitative Bewertung vorgenommen wird:

- Situation gut: Gemeinde verfügt über ein Lebensmittelgeschäft (Discounter, kleiner Versorgungsladen)
- Situation mäßig: Gemeinde verfügt nur über einen Bäcker / Fleischer
- Situation schlecht: in der Gemeinde ist keine entsprechende Einrichtung vorhanden

Mobile Dienstleister bleiben in dieser Übersicht unberücksichtigt. Unter den oben genannten Gesichtspunkten gelten die Gemeinden Arnsdorf, Bischofswerda, Burkau, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Pulsnitz, Rammenau und Wachau – und damit 11 der 13 Kommunen der Westlausitz - als „gut versorgt“. „Mäßig versorgt“ sind die Gemeinden Ohorn und Steina. Der Status „schlecht versorgt“ wurde nicht vergeben.

Von den Akteuren, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung mitwirkten, wurde mehrfach angeführt, dass es in der Region noch zu wenige Verkaufsstellen für regional erzeugte Produkte gibt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Nahversorgung in der Region vergleichsweise gut ist, da nur vereinzelt kleinere Ortsteile über gar keine Einrichtungen zur Nahversorgung verfügen und die enge räumliche Verflechtung der Gemeinden positiv beurteilt werden kann, weil dadurch keine längeren Anfahrtswege erforderlich sind. Potentiale bestehen v.a. in dem Verkauf von regionalen Produkten.

Kulturelle Infrastruktur

Kultur trägt im ländlichen Raum durch Veranstaltungen, Einrichtungen und Kulturschaffende entscheidend zu einer gesteigerten Lebensqualität bei und schafft durch Begegnungen oftmals die Grundlage für Vernetzung und Austausch. Die Bewahrung des regionalen Kulturgutes und damit die Stärkung der regionalen Identität sind folglich wichtige Aufgaben, um die Sozialstruktur in einer Ortschaft zu stärken.

Die kulturelle Infrastruktur umfasst neben den vorhandenen Einrichtungen wie Museen und Schlössern auch Veranstaltungen und Ereignisse, die nicht zwangsläufig an diese Räumlichkeiten gebunden sind. Als Beispiele in der Westlausitz können hier stellvertretend die Internationalen Oberlausitzer Leinentage und die Schlossrundfahrt in Rammenau, der Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt und die „LebensArt - Messe für Garten, Wohnen und Lifestyle“ in Großharthau sowie der Töpfermarkt in Elstra und die Karl-May-Spiele in Bischofswerda genannt werden. Darüber hinaus finden unter normalen Umständen in den meisten Orten jährlich wiederkehrende Stadt-, Orts- und Vereinsfeste statt.

Neben diesem eventorientierten Aspekt gilt es ebenfalls festzuhalten, dass sich in der Region Westlausitz mehrere Schlösser, Parks und ehemalige Rittergüter befinden, die aufgrund ihrer Bausubstanz einen besonderen kulturhistorischen Wert darstellen [siehe Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren)]. Investitions- und Unterhaltungskosten für diese Gebäude sind grundsätzlich sehr hoch. Nicht alle Bauwerke unterliegen einer permanenten Nutzung. Als besonders bedeutsam und überregional bekannt können das Barockschloss in Rammenau, das Schloss Seifersdorf und das Seifersdorfer Tal sowie die Schlossparks in Großharthau und Pulsnitz benannt werden.

Neben den Schlössern und historischen Parks spielen vor allem auch die Handwerkstradition und die Industriekultur eine große Rolle. Dokumentiert wird dies in den Museen der Region sowie in Schauwerkstätten und Manufakturen, in denen Besucher hautnah erleben können, wie traditionelle Handwerksprodukte in der Vergangenheit und heute hergestellt wurden und werden. Dieser Aspekt konnte in der zurückliegenden Förderprojekte stärker herausgearbeitet werden und war z.B. Mittelpunkt des Kooperationsprojektes „Industriekultur der Region“ mit der LEADER-Region Bautzener Oberland (www.industriekultur-oberlausitz.de).

In der Region Westlausitz befinden sich die Geburtshäuser des Bildhauers Ernst Rietschel (Pulsnitz), des Philosophen Johann Gottlieb Fichte (Rammenau) und des Porzellanmodellierers Johann Joachim Kändler (Fischbach), die als historische Persönlichkeiten über die Grenzen der Region hinaus bekannt sind. Das Geburtshaus von Ernst Rietschel beherbergt eine Galerie der Bildenden Kunst; das Barockschloss Rammenau das Fichte-Museum.

Soziale Infrastruktur - Medizinische Versorgung

Die Region besitzt in den Gemeinden Arnsdorf, Bischofswerda und Pulsnitz vier Krankenhausstandorte, wobei das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Arnsdorf die größte und bekannteste Einrichtung ist. Die Klinik Schloss Pulsnitz ist eine Fachklinik für Neurologisch-Neurochirurgische Rehabilitation mit Intensivstation. Des Weiteren gibt es in Pulsnitz die Rehaklinik Schwedenstein, eine Fachklinik für psychosomatische Medizin. Das Krankenhaus Bischofswerda, welches zu den Oberlausitz-Kliniken gehört, verfügt über eine medizinische und chirurgische Klinik, eine Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie sowie ein ambulantes OP-Zentrum.

Die hausärztliche Versorgung im Untersuchungsgebiet kann als gut eingeschätzt werden. Nach Angaben der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) beträgt der Versorgungsgrad im Mittelbereich Radeberg 102,4 %, hierzu gehören die Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn und Pulsnitz. Im Verflechtungsbereich der Stadt Bischofswerda beträgt der Versorgungsgrad 104,1 %. Hierzu gehören die Gemeinden Burkau, Bischofswerda, Frankenthal, Großharthau und Rammenau. Zum Mittelbereich Kamenz zählen die Gemeinden Elstra und Steina, die einen Versorgungsgrad von 92,5 % aufweisen.⁹ Die momentan gute Versorgungslage mit Hausärzten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier aufgrund der altersbedingten Aufgabe von Praxen und Problemen bei der Nachfolge perspektivisch eine Verschlechterung der Lage eintreten könnte.

Bei den Fachärzten (z.B. Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Orthopäden, Psychotherapeuten, Urologen) und spezialisierten Fachärzten ist der Versorgungsgrad schlechter und auf wenige Kommunen konzentriert. Hierbei sind Zahnärzte von der Betrachtung außen vorgelassen, da diese außer in Frankenthal und Rammenau, in allen Gemeinden vorhanden sind. Größere Defizite bestehen bei den niedergelassenen Kinderärzten, die lediglich in den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz ansässig sind.

Stationäre und mobile Pflegeeinrichtungen sind in der Region vorhanden, allerdings konzentriert sich die Verteilung vorrangig im städtischen Raum bzw. in großen Gemeinden. In der Region gibt es 15 stationäre Pflegeeinrichtungen und 14 ambulante Pflegedienste (Stand: 2019). Diese können den steigenden Pflegebedarf jedoch kaum decken. 2007 bis 2019 betrug die durchschnittliche Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen 98,2 %. In der ambulanten Pflege hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2007 fast verdreifacht. Die Sicherung der medizinischen Grundversorgung sowie die Unterstützung von Pflege- und Hilfsbedürftigen werden daher in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

	2007	2011	2015	2019
ambulante Pflegeeinrichtungen	9	11	12	14
ambulant Pflegebedürftige	317	456	471	908
stationäre Pflegeeinrichtungen	9	12	13	15
stationäre Pflegeplätze	994	1.094	1.105	1.144
stationär Pflegebedürftige	939	1.071	1.099	1.126
Auslastung stationärer Pflege	94,5%	97,9%	99,5%	98,4%

Tabelle 3: Pflegeeinrichtungen in der Region Westlausitz

⁹ Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): Versorgungsgrade von Hausärzten in den Planungsbereichen, 2020, <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17016.php>, Letzter Zugriff: 02.12.2021

Soziokulturelle Infrastruktur – Sport- und Freizeiteinrichtungen

Neben den Verflechtungen sozialer Dienstleistungen spielen im ländlichen Leben auch die Sportvereine eine große und tragende Rolle. In der Region gibt es über 70 eingetragene Sportvereine.¹⁰ Neben deren Angeboten sind in der Region auch zahlreiche, mitunter nur saisonal nutzbare Freizeitangebote vorhanden. Diese umfassen u.a. sieben Freibäder (Karswaldbad Arnsdorf, Freibad Bischofswerda, Freibad Burkau, Masseneibad Großröhrsdorf, Buschmühlenbad Großröhrsdorf, Walkmühlenbad Pulsnitz und Freibad Wachau), einen Bikepark mit verschiedenen Abfahrten und zwei Skiabfahrtsstrecken am Schwarzenberg in Elstra, eine Eislauf-/Skaterbahn und ein Tauchzentrum in Steina sowie einen Tier- und Kulturpark in Bischofswerda. Speziell der Zustand der Freibäder ist jedoch höchst unterschiedlich zu bewerten. Modern ausgestattet sind das Freibad in Bischofswerda und das Massenei-Bad in Großröhrsdorf, Sanierungsbedarf weist insbesondere das Karswaldbad auf. Bei dem Walkmühlenbad in Pulsnitz und dem Buschmühlenbad in Großröhrsdorf handelt es sich um Naturbäder. Ganzjährig nutzbare Schwimmhallen sind in der Region nicht vorhanden, für deren Nutzung muss nach Kamenz, Dresden und Neustadt/Sa. ausgewichen werden.

In der Region gibt es gegenwärtig lediglich eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage: das „Sport Live“ in Rammenau, welches ein umfangreiches Angebot an Sportmöglichkeiten bietet (Fitness, Tennis, Squash, Bowling, Sauna). Ein entsprechendes Freizeitangebot steht jedoch in der Nachbargemeinde Radeberg zur Verfügung.

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

In der Region Westlausitz befinden sich 2.760 bei der IHK gemeldete Unternehmen, 923 Handwerks- (Stand 2021) sowie 151 Landwirtschaftsbetriebe (Stand 2020).¹¹ Die Region ist durch eine Vielzahl an klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Betrieben gekennzeichnet, die ein breites Spektrum an Wirtschaftsbereichen abdecken. Diese wirtschaftliche Bandbreite und der vorhandene Umfang prägen die Region als eine der wenigen Regionen in der Oberlausitz mit wirtschaftlicher Bedeutung. Ähnlich bedeutend ist die Wirtschaft lediglich in der benachbarten Region Bautzener Oberland.

Nichtsdestotrotz gilt es festzuhalten, dass das Gründungsgeschehen im Mittel über die vergangenen Jahre abgenommen hat. Neben den Gewerbeanmeldungen nahmen jedoch auch die Gewerbeabmeldungen im Zeitraum 2007 – 2020 ab, sodass der Saldo seitdem mehr oder weniger unverändert ist. Waren 2007 noch 417 Gewerbeanmeldungen und 398 -abmeldungen zu verzeichnen, sanken diese Zahlen bis 2020 um über ein Viertel auf 304 (Gewerbeanmeldungen) und 262 (Gewerbeabmeldungen) [siehe Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren)].

Ungeachtet dieses Trends entwickelt sich das Pendlerverhalten in den vergangenen Jahren jedoch in eine sehr positive Richtung. Seit 2007 hat sich die Zahl der Einpendler von 7.141 auf 11.012 und somit um 54 % erhöht (Stand 2020). Simultan dazu stagniert die Zahl der Auspendler seit 2007 auf einem recht konstanten Niveau von etwa 12.600 (± 100), was dazu führte, dass sich das Pendlerdefizit von -5.313 im Jahr 2007 auf -1.696 im Jahr 2020 reduziert hat. Diese Entwicklung zeigt, dass die Region Westlausitz in den vergangenen Jahren nicht nur als Wohnort sondern auch als Arbeitsort an Attraktivität gewonnen hat.

¹⁰ Kreissportbund Bautzen: Vereine finden, 2021, <https://www.sportbund-bautzen.de/verein-finden/>, Letzter Zugriff: 13.10.2021

¹¹ IHK Dresden: Wirtschafts atlas Sachsen, 2021, <https://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 06.10.2021

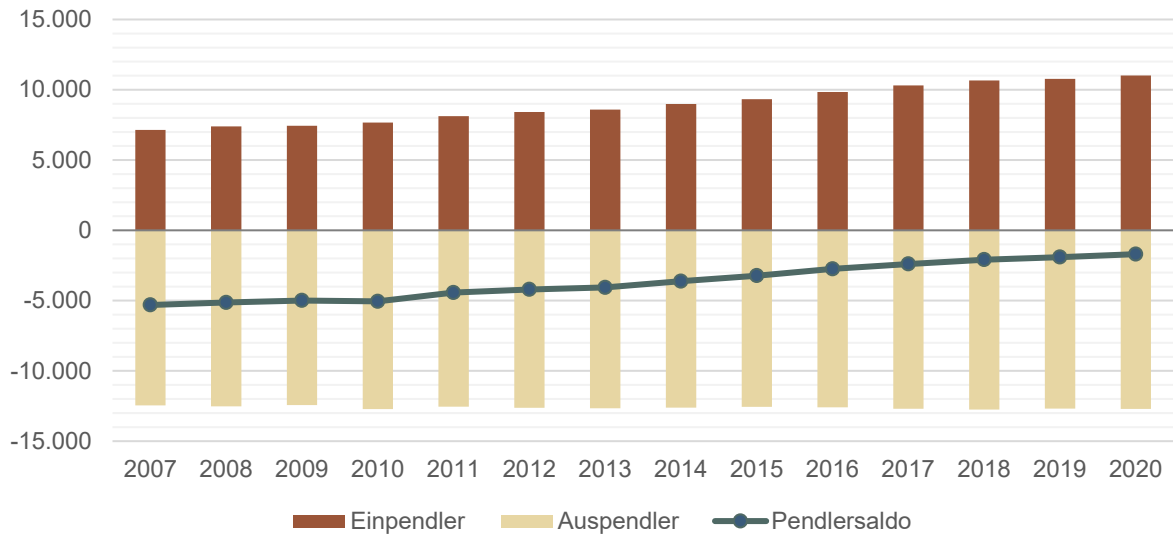


Abbildung 7: Entwicklung des Pendlerverhaltens

Folglich stieg auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort in den Jahren seit 2007 um 23 % an. Im Jahr 2020 gab es 20.028 SvB am Arbeitsort, während es im Jahr 2007 noch 16.282 waren. Dieser Anstieg wurde von einer leichten Branchenverschiebung begleitet. Anteilig arbeiten gegenwärtig 50 % mehr Menschen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen als es noch im Jahr 2007 taten. Gesunken ist im Gegenzug der Anteil derer, die im produzierenden Gewerbe arbeiten. Unverändert sind hingegen die Anteile in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

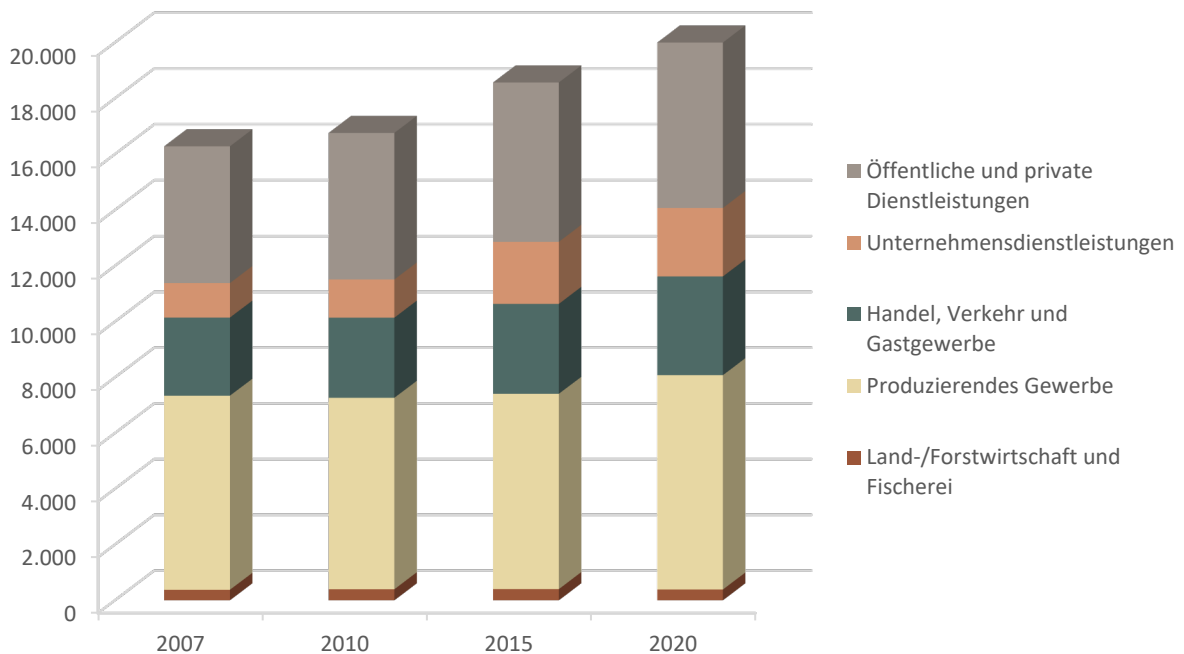


Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Branche

Die Situation des Flächenpotentials für Gewerbe stellt sich innerhalb der Region sehr unterschiedlich dar. Eine Übersicht über Gewerbegebiete und -flächen ist in Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren) enthalten. Ehemalige Industriestandorte wie Bischofswerda, Pulsnitz, Großröhrsdorf und Arnsdorf besitzen große Industrieflächen, welche bereits gewerblich um- bzw. nachgenutzt wurden. Erweiterungsreserven existieren z.B. bei bisher nicht ausgelasteten Gewerbegebieten bzw. in der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten. Die Ansiedlung von großen Firmen mit Verwaltungssitz in der Region hat jedoch bisher nur in wenigen Fällen stattgefunden, als ein Beispiel kann Müllermilch im Wachauer Ortsteil Leppersdorf benannt werden. Gemessen an der Gewerbe- und Industrieflächendichte pro Einwohner in qm, haben Burkau und Wachau die höchste Dichte (100 – 250 GE/GI pro EW in qm), gefolgt von den Gemeinden Arnsdorf, Bischofswerda, Elstra, Frankenthal und Großröhrsdorf (50 – 100 GE/GI pro EW in qm). Die geringste Dichte besitzen Großharthau, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz, Rammenau sowie Steina mit unter 50 GE/GI pro EW in qm.¹²

Bezüglich der Entwicklung des Arbeitsmarktes kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren stetig gesunken sind. Gab es im Jahr 2011 noch 2.489 Arbeitslose in der Region, waren es 2020 nur noch 1.070.¹³ Dies ist ein Rückgang von mehr als 57 %. Entsprechend dieser Entwicklung sank die Arbeitslosenquote von 10,4 % auf 4,7 %. Speziell im Vergleich zum Landkreis Bautzen und zum gesamten Freistaat Sachsen gilt es festzustellen, dass die Arbeitslosenquote in der Region Westlausitz in den vergangenen Jahren stärker gesunken ist.^{14,15} Seit 2014 ist die Arbeitslosenquote niedriger als die des Freistaates Sachsen sowie des Landkreises Bautzen. Seit 2016 liegt die Arbeitslosenquote sogar konstant mindestens einen ganzen Prozentpunkt unterhalb der sächsischen Arbeitslosenquote. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich daher, besonders im Vergleich zu den übergeordneten Gebietseinheiten, in guter Verfassung. Die Lage im Umland von Dresden als positiver Standortfaktor sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den vergangenen Jahren spielen dabei eine wichtige Rolle. Es ist zu vermuten, dass der leichte Anstieg 2020 mit den coronabedingten Einschränkungen in Zusammenhang steht.

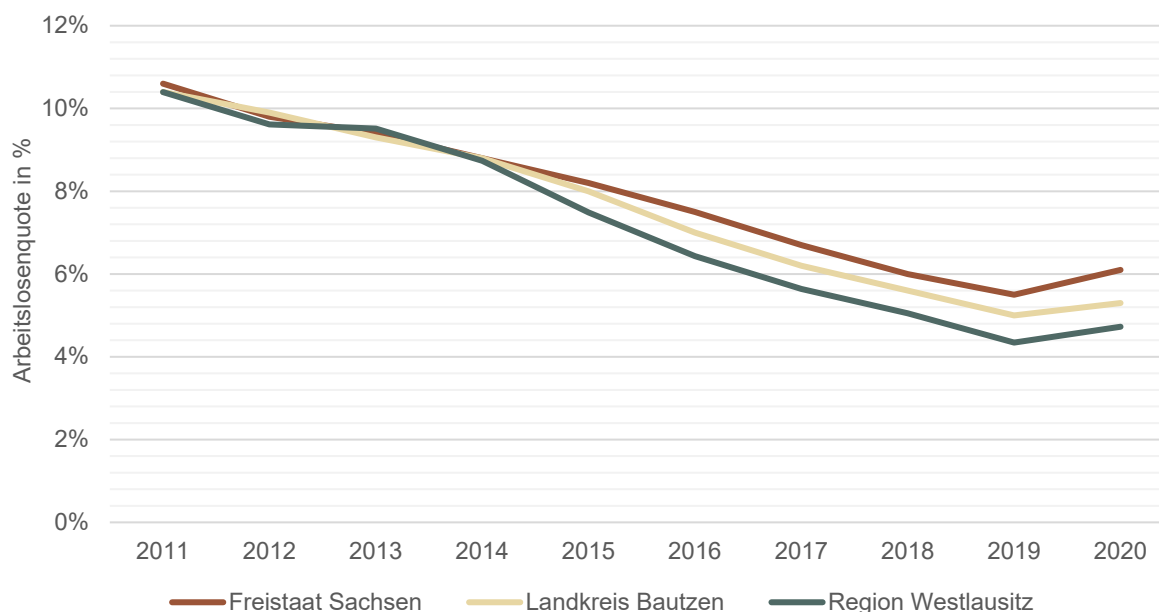


Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote

¹² IHK Dresden: WirtschaftsAtlas Sachsen, 2021, <https://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 06.10.2021

¹³ Da die Arbeitslosenzahlen auf keiner kleineren Ebene als der Kommunalen vorliegen, umfassen die dargestellten Werte auch die Arbeitslosenstatistiken der Pulsnitzer Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf-Siedlung sowie Oberlichtenau. Eine starke Beeinflussung der Daten ist aufgrund der geringen Einwohnerzahlen dieser drei Ortsteile jedoch auszuschließen.

¹⁴ LK Bautzen: Arbeitslosenstatistik, 2022, <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/arbeitslosenstatistik/227>, Letzter Zugriff: 10.01.2022

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen, 2021, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>, Letzter Zugriff: 20.20.2021

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft ist einer der zentralen Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum. In der Region Westlausitz befinden sich insgesamt 151 Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese bewirtschaften 22.053 ha Land und somit knapp über 60 % Gesamtfläche der Westlausitz. Zum Vergleich: sachsenweit werden 54 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt. Dieser großen Bewirtschaftung stehen jedoch vergleichsweise geringe Beschäftigungszahlen gegenüber. Hintergrund ist die intensive Flächenbewirtschaftung zu Zeiten der DDR. Aus den Grundstrukturen der damaligen LPGs entstanden meist große Landwirtschaftsbetriebe, welche Arbeitsplätze direkt am Betriebsstandort bieten können. Die vier größten Landwirtschaftsbetriebe in der Region sind die Lichtenberger Agrar GmbH & Co. KG, die Geißmannsdorfer Agrar GmbH, die Großdrebnitzer Agrargesellschaft mbH sowie die Burkauer Agrar GmbH.

Die Region Westlausitz besitzt in Bezug auf Klima, Relief und Bodenqualität gute naturräumliche Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Ackerzahlen von 40 bis 59, welche als Indikator für eine gute Bodenqualität stehen, belegen dies zusätzlich. Daraus ergeben sich gute Ertragsbedingungen. Einschränkungen für die Ackernutzung sind nur geringfügig vorhanden.¹⁶

Die Wälder, die mit 8.072 ha etwa 23 % der Gesamtfläche der Region ausmachen, werden mit unterschiedlicher Intensität forstwirtschaftlich genutzt und befinden sich überwiegend in Besitz des Staatsbetrieb Sachsenforst sowie in Privatbesitz. Verknüpfungen zur regionalen Entwicklung finden sich vorwiegend in den Bereichen der Wegenetze, Umweltbildung und im Bereich der Rohstofflieferung für eine energetische Nutzung bzw. die Holzindustrie. Aufgeteilt wird die Waldfläche des Staatsforstes in die Forstbezirke Neustadt mit den Revieren Neustadt, Fischbach und Großröhrsdorf sowie mit dem Forstbezirk Oberlausitz mit den Revieren Pulsnitz und Burkau.^{17 18} Das große Waldgebiet Luchsenburg an der Autobahn A4 befindet sich im Privatbesitz der Familie von Thurn & Taxis.

Handwerk und produzierendes Gewerbe

Das Handwerk spielt traditionell eine wichtige Rolle in der Westlausitz. Althergebrachte Gewerbe wie die Bandweberei, Pfefferküchlerei und der Blaudruck haben seit Jahrhunderten einen hohen Stellenwert in der Region. Noch immer gibt es viele Handwerksbetriebe, 923 an der Zahl (Stand 2021). Fast ein Fünftel davon befindet sich in Großröhrsdorf (175).

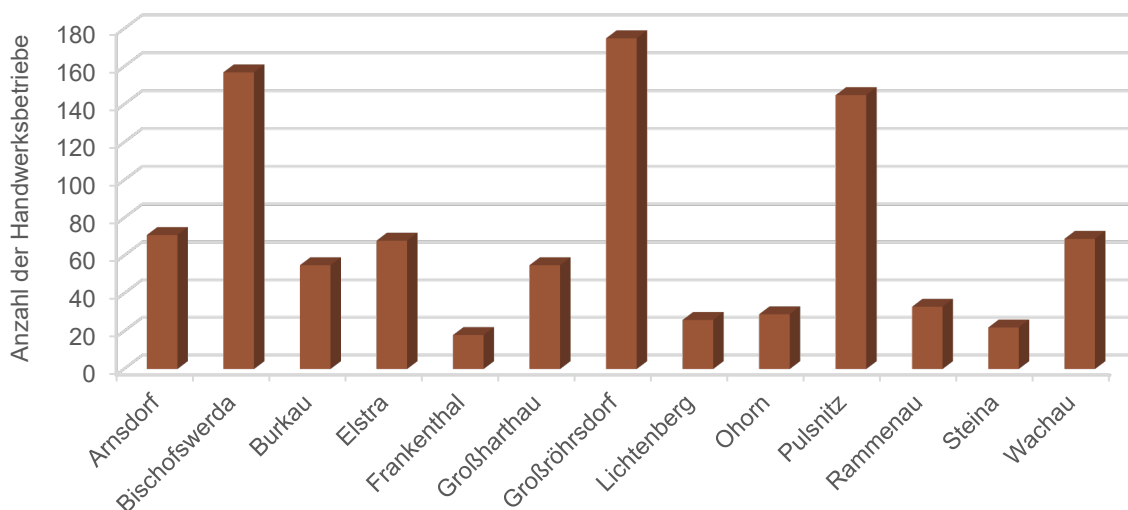


Abbildung 10: Handwerksbetriebe je Kommune in der Region¹⁹

¹⁶ LfULG: Bodenkarte 1:50.000, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida>, Letzter Zugriff: 07.12.2021

¹⁷ Staatsbetrieb Sachsenforst: Forstbezirk Oberlausitz, 2020, <https://www.sbs.sachsen.de/daten-zum-wald-7304.html>, Letzter Zugriff: 07.10.2021

¹⁸ Staatsbetrieb Sachsenforst: Forstbezirk Neustadt, 2020, <https://www.sbs.sachsen.de/neustadt-17373.html>, Letzter Zugriff: 07.10.2021

¹⁹ IHK Dresden: Wirtschafts atlas Sachsen, 2021, <https://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 06.10.2021

Prozentual finden sich die meisten Betriebe im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes sowie des Elektro- und Metallgewerbes. In einigen Kommunen gibt es jedoch auch lokale Schwerpunkte. So sind bspw. in Großharthau 20 % aller Betriebe im Holzgewerbe und in Bischofswerda 17 % aller Betriebe in der Gesundheits- und Körperpflege tätig. In Pulsnitz hingegen sind im Nahrungsmittelgewerbe 10 % und in der Gesundheits- und Körperpflege 18 % aller Betriebe tätig. Diese Anteile liegen jeweils über dem Schnitt in der Region.

Trotz dieser Vielzahl möglicher Ausbildungsstellen stellt der Mangel an Auszubildenden, der auch anhand der Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsschulen deutlich wird, ein großes Problem in der Region dar. Angebote und Bemühungen, Jugendliche langfristig an die Unternehmen in der Region heranzuführen, sind nur teilweise erfolgreich. Oft fehlt das Interesse der Schüler, oder die Bedeutung des Themas wird in Elternhaus und Schule teilweise zu wenig kommuniziert. Auch die schlechten ÖPNV-Verbindungen innerhalb der Region können Gründe dafür sein.

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Die Region weist aufgrund ihrer abwechslungsreichen Landschaft und der alten Industrie- und Kulturgeschichte gute Voraussetzungen für eine touristische Nutzung und den damit verbundenen möglichen Aktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Besuchen von Museen, Kultur- und Fertigungsstätten auf. Außerdem ist die Lage in der Nähe von Dresden und Bautzen, der Sächsischen Schweiz, der Oberlausitz und dem Zittauer Gebirge aus touristischer Sicht als durchaus günstig anzusehen. Aktuell versteht sich die Region noch eher als Naherholungs- und Ausflugsziel. Eine Übersicht über die für Besucher relevanten Einrichtungen und Orte befindet sich in Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren).

Bei der Betrachtung der Übernachtungszahlen der Region wird deutlich, dass die Auslastung der vorhandenen Betten im Jahr 2019 bei 35 % lag. Dies impliziert einen Anstieg um 8 % seit 2007. Zugleich gilt es festzuhalten, dass die Auslastungsquote noch deutlich unter dem Wert des gesamten Freistaates Sachsen (45 %) liegt. Durch die Corona Pandemie mussten beide Gebietseinheiten jedoch starke Besucher- und Übernachtungsrückgänge verzeichnen. So lag die Bettenauslastung in der Region Westlausitz im Jahr 2020 3,4 % unter dem 10-jährigen Mittel. Im Freistaat Sachsen sank die Bettenauslastung sogar 10,5 % unter das 10-jährige Mittel. Folglich besteht hier in den kommenden Jahren großer Investitionsbedarf, um die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie abzufangen und um wieder mehr Übernachtungsgäste in die Region zu holen.

Zu beachten ist, dass der sog. „graue Markt“ (= Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Betten) in den Übernachtungszahlen des statistischen Landesamtes nicht erfasst wird. Das Angebot in der Region umfasst jedoch vorrangig Anbieter dieses grauen Marktes. Festzustellen ist ebenfalls, dass die Übernachtungsmöglichkeiten (vorrangig die privaten Angebote) und Gasthöfe oftmals hinsichtlich Qualität und Ausstattung nicht den heutigen Anforderungen an eine moderne Unterkunft entsprechen. Hier besteht daher gleichermaßen erheblicher Investitionsbedarf. Weiterhin sind Übernachtungsmöglichkeiten in bestimmten Größenordnungen (z.B. für Busreisegruppen) nur in einigen Kommunen (z.B. Bischofswerda, Pulsnitz und Großharthau) vorhanden. Unter Beachtung der Tatsache, dass mehr als die Hälfte aller Übernachtungen heutzutage online gebucht werden, sind viele Gastgeber in der Region aufgrund einer fehlenden Onlinepräsenz und -buchbarkeit noch nicht gut aufgestellt.

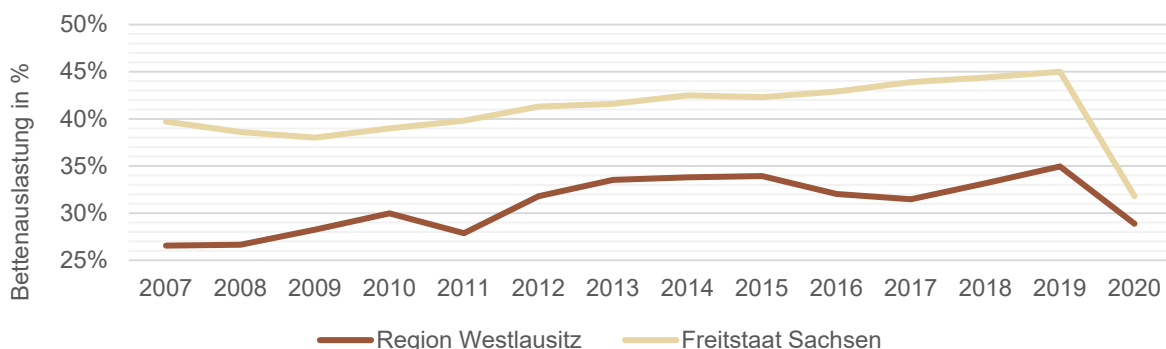


Abbildung 11: Bettenauslastung in der Region Westlausitz und dem Freistaat Sachsen

Gezielte Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, die Vernetzung der Angebote und die zielgruppenorientierte Erstellung von Leistungspaketen tragen dazu bei, die Gästezahlen und damit auch die Auslastung der Angebote in der Region weiter zu erhöhen. Eine Anbindung an die überregionale Vermarktung der touristischen Angebote durch die MGO ist auch weiterhin zwingend erforderlich.

Für die zukünftige Entwicklung des Tourismus wurde für die Westlausitz im März 2016 eine touristische Gebietsgemeinschaft gegründet. Um eine klare Aufgabenteilung zwischen LAG und TGG zu schaffen, organisierte sich die TGG in einem separaten Verein. Dem Westlausitz e.V. obliegen im touristischen Bereich weiterhin strategisch und vernetzende Aufgaben sowie die Vermarktung der Region als Solche. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der LAG Westlausitz sind:

Projektentwicklung und Netzwerkarbeit

- Sitzungsmanagement, Budgetplanung und Kontrolle zum Schwerpunkt Tourismus
- Mitarbeit in der DMO (u.a. Arbeitsgruppen MGO)
- Zusammenarbeit mit der DMO und anderen LTO
- Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden zu touristischen Themen
- Netzwerkaufbau, Kommunikation mit Einzelakteuren
- Sensibilisierung von Einzelakteuren und Qualifizierung von Vorhaben im touristischen Bereich im Sinne der strategischen Gebietsentwicklung

Projektentwicklung und Netzwerkarbeit

- Präsentation der Region auf Messen und Onlinemarketing als allgemeines Destinationsmarketing für die LEADER-Region
- Zuarbeit bei Erstellung von Printmedien des zuständigen Destinationsmanagements (DMO)
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit für den Tourismusbereich
- Koordination der Akteure hinsichtlich des touristischen Außenmarketing
-

Die konkrete Vermarktung und Betreuung der einzelnen Angebote und Anbieter obliegt allein der TGG.

Neben den kulturhistorischen, kulturellen und Freizeitangeboten sind in der Region auch verschiedene handwerkliche Verkaufs- und Schauwerkstätten, Hofläden und ähnliche Einrichtungen zu finden, die die Besonderheiten der Region widerspiegeln und deshalb in das Thema Tourismus einzubeziehen sind.

Um perspektivisch die Region auch als Übernachtungsziel noch stärker zu positionieren, ist die Schaffung, Qualifizierung und Diversifizierung touristischer Dienstleistungen weiterhin zu unterstützen.

3.1.5 Bilden

Betrachtet man die Betreuung der Kinder bis zur Einschulung, ist festzustellen, dass die Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen seit 2007 stetig zugenommen hat. So ist hier ein Anstieg von 3.247 (2007) um 40 % auf 4.555 (2020) zu verzeichnen. Gleichzeitig dazu wurden acht weitere Kitas gebaut, um diesen höheren Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Die Auslastung der Kitas der Region lag im Zeitraum von 2007 bis 2020 bei durchschnittlich bei 88 %. Aufgrund der Erfahrungen der regionalen Akteure wird jedoch deutlich, dass die Kitas in den ländlich geprägten Kommunen teilweise vollständig ausgelastet sind und die durchschnittliche Auslastung nur ein Richtwert ist, der nicht auf alle Einrichtungen bezogen werden kann. Für einen Teil des Gebäudebestandes der Kitas besteht Sanierungsbedarf, v.a. im energetischen Bereich. Zudem wird es erforderlich sein, bestehende Einrichtungen zu erweitern.

	2007	2010	2015	2020
Kindertageseinrichtungen	38	42	41	46
genehmigte Plätze	3.659	4.162	4.825	5.286
betreute Kinder	3.247	3.728	4.204	4.555
darunter betreute Schulkinder	1.130	1.366	1.631	1.872
Auslastung	88,7%	89,6%	87,1%	86,2%

Tabelle 4: Entwicklung der Kitas in der Region Westlausitz

Das Schulnetz in der Region ist je nach Betrachtungsschwerpunkt unterschiedlich gut ausgebaut. So gibt es 15 Grundschulen, vier Oberschulen, zwei Gymnasien sowie drei Berufsschulen, an denen im Jahr 2020 insgesamt über 5.500 Schüler unterrichtet wurden. Entsprechend des Bevölkerungsanstiegs der unter 15-jährigen nehmen die Schülerzahlen seit 2007 an den Grund-, Oberschulen sowie den Gymnasien kontinuierlich zu. Lediglich an den Berufsschulen gibt es jährlich weniger Schüler. Besonders an den weiterführenden Schulen wurden im Jahr 2020 über 30 % mehr Schüler unterrichtet als noch 2007. Simultan dazu hat sich die Zahl der weiterführenden Schulen jedoch nicht erhöht. Diese geringe Dichte des Schulnetzes der weiterführenden Schulen führt dazu, dass die Schüler ab der Klasse 5 mitunter weite Schulwege haben. Speziell mit Blick auf die Gymnasien in Bischofswerda und Großröhrsdorf gilt es festzustellen, dass diese zwar recht zentral in der Region liegen, aber viele Schüler aufgrund kürzerer Anfahrtswege auch die Gymnasien in Kamenz oder Radeberg besuchen. Ferner gilt es mit Blick auf die weiterführenden Schulen der Region festzuhalten, dass gegenwärtig eine weitere Oberschule in Arnsdorf gebaut wird. Förderschulen gibt es in Bischofswerda und Arnsdorf.

	2007	2010	2015	2020
Anzahl Grundschulen	15	15	15	15
Schüler an Grundschulen	1.768	1.808	1.936	2.106
Anzahl Oberschulen	5	4	4	4
Schüler an Oberschulen	1.305	1.334	1.538	1.711
Anzahl Gymnasien	2	2	2	2
Schüler an Gymnasien	1.173	1.208	1.457	1.565
Anzahl Berufsschulen	2	2	3	3
Schüler an Berufsschulen	481	309	188	206
Anzahl Förderschulen	k.A.	k.A.	k.A.	2

Tabelle 5: Entwicklung der Schulen in der Region Westlausitz

3.1.6 Wohnen

Betrachtet man die Entwicklung des Wohnhausbestandes in den vergangenen Jahren, kann festgestellt werden, dass, abgesehen von 2009, seit 2007 jährlich mehr Wohnhäuser gebaut als abgerissen wurden. Während im Jahr 2009 insgesamt 93 Wohngebäude abgerissen und lediglich 30 neu erbaut wurden, gestaltet sich dieses Verhältnis in den anderen Jahren gänzlich anders. Speziell im Bereich der Abrisse gilt es festzuhalten, dass seit 2007 lediglich 115 Wohnhäuser abgerissen wurden (80 % davon 2009). Ebenso ist anzumerken, dass über die Jahre hinweg der Großteil des neuen Wohnraums in 725 Ein-/Zweifamilienhäusern entstand, während lediglich 43 neue Mehrfamilienhäuser entstanden. Entsprechend dieser Entwicklung ist auch die Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Raumkategorien einzuordnen. So machen Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen inzwischen über 40 % des gesamten Wohnungsbestandes in der Region Westlausitz aus. Aber auch bei den Ein-, Zwei- und Dreiraumwohnungen konnte in den vergangenen Jahren der Wohnungsbestand erhöht werden. Speziell neue Zweiraumwohnungen konnten anteilig am stärksten erhöht werden.

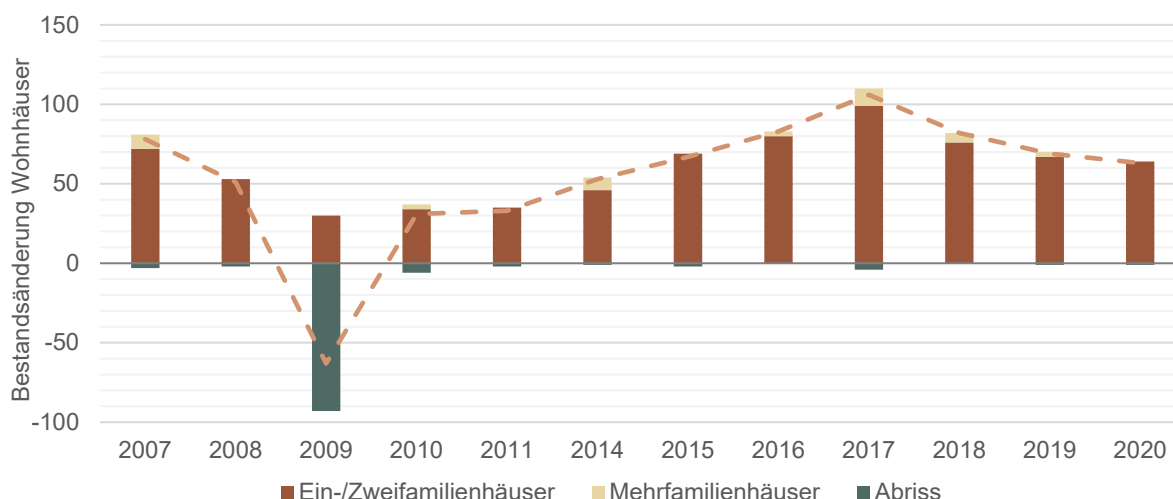


Abbildung 12: Entwicklung des Wohnhausbestandes in der Region

Bezüglich des regionalen Gebäudebestandes liegen keine statistischen Daten für die gesamte Region vor. Aufgrund der Erkenntnisse aus der vergangenen Förderperiode sowie der Erfahrungen der regionalen Akteure kann jedoch festgehalten werden, dass leerstehende Gebäude in der Region durchaus gefragt sind und oftmals von jungen Familien v.a. auch aus dem städtischen Raum gekauft und für Wohnzwecke um- und wiedergenutzt werden. Die starke Nachfrage nach leerstehender Bausubstanz trägt maßgeblich dazu bei, die dörflichen Siedlungsstrukturen zu erhalten. Darüber hinaus bieten die leerstehenden Gebäude u.a. auch für eine wirtschaftliche Nutzung weitere Potentiale, um die Standortfaktoren der Westlausitz zu stärken.

Künftig sollte die Unterstützung von Wohnprojekten stärker in den Fokus rücken, die in besonderer Weise die Themen Barrierefreiheit, Mehrgenerationenwohnen und/oder energetisches Sanieren berücksichtigen.

3.1.7 Natur und Umwelt

Naturräumliche Gliederung

Die Region Westlausitz ist in der Naturregion Sächsisches Lössgefilde und in dieser in der Landschaftseinheit Westlausitzer Hügel- und Bergland zu verorten. Der Name Westlausitzer Hügel- und Bergland ist dabei auf das vorherrschende Relief mit Bergrücken in Höhenlagen von 350 bis 450 m ü. NN., seichten und welligen Hügelgebieten um 250 bis 300 m ü. NN. sowie flachhügeligem Gelände unter 200 m ü. NN. zurückzuführen.²⁰ Die höchste Erhebung der Region Westlausitz stellt der Hochstein (449 m ü. NN.) bei Elstra in der Luchsenburg dar. Das Landschaftsbild der Region wird neben dem abwechslungsreichen Relief von den großen Waldgebieten Karswald, Luchsenburg und Masenei geprägt.

Flächennutzung

Mit 64 % anteiliger Flächennutzung ist die Region deutlich stärker landwirtschaftlich geprägt als der Landkreis Bautzen (48 %) und der Freistaat Sachsen (56 %). Mit einer Waldfläche von 23 % ist die Region jedoch deutlich weniger forstwirtschaftlich geprägt als die beiden übergeordneten Gebietseinheiten (LK Bautzen: 36 % und Freistaat Sachsen: 28 %). Die Anteile für Siedlungs- und Verkehrsflächen sind bei allen drei Gebietseinheiten annähernd gleich und belaufen sich auf 11 bis 14 %.

²⁰ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Westlausitzer Hügel- und Bergland (WHB), o.J., https://www.natur.sachsen.de/download/24_Westlausitzer_Huegel-_und_Bergland.pdf, Letzter Zugriff: 07.10.2021

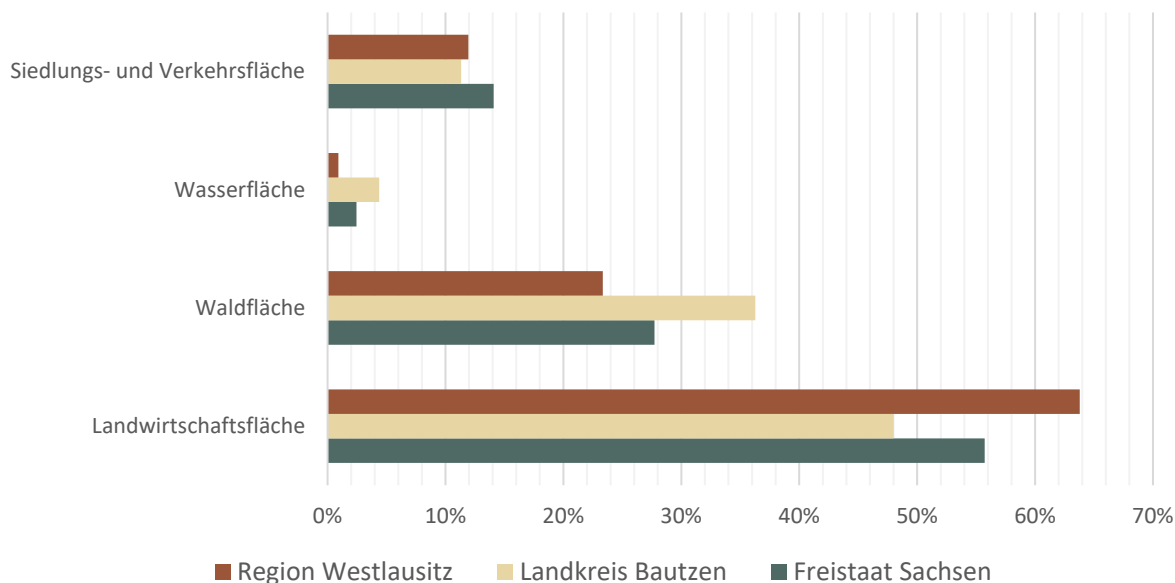


Abbildung 13: Flächennutzung in der Region Westlausitz, im Landkreis Bautzen und im Freistaat Sachsen

Stand- und Fließgewässer

Das Gebiet ist durchzogen von den Flussauen der Kleinen, Großen und Schwarzen Röder, der Wesenitz, der Gruna, der Pulsnitz und der Schwarzen Elster. Zahlreiche weitere kleinere Bachläufe durchziehen als markante Landschaftselemente das Gebiet. Eine natürliche Hochwasserregulierung ist aufgrund der Überbauung und der landwirtschaftlichen Nutzung der natürlichen Überschwemmungsgebiete eingeschränkt und führt zu Problemen im Starkregenfall. Schwerpunkte mit erhöhten Hochwasserrisiko befinden sich in der Region insbesondere an Gewässern 1. Ordnung, deren Unterhaltung dem Freistaat Sachsen obliegt, wie z.B. Pulsnitz, Schwarze Elster und Wesenitz. Daraus resultierend müssen Überschwemmungsgebiete sowie Rückhalte- und Ausgleichsvermögen zukünftig größere Aufmerksamkeit erhalten. Eine weitere negative Folge bei Erosion bei Starkregenereignissen ist der erhöhte Eintrag von Schadstoffen, Nährstoffen sowie Feinsedimenten.²¹ Eine Übersicht über die Fließgewässer in der Region sowie festgelegte Hochwasserrisikogebiete ist in Anlage 2c (Anlagen für das Genehmigungsverfahren) beigefügt.

Standgewässer existieren in fast allen Gemeinden der Region, die vor allem der Fischwirtschaft sowie als Badegewässer dienen. Größtes Standgewässer ist die Talsperre Wallroda.

Boden

Das Gebiet der Westlausitz besitzt einen recht einförmigen Gesteinsuntergrund aus Grauwacken und Granitgesteinen, die weithin von Lockermaterialien bedeckt sind. Die auf diesen Ausgangssubstraten anzutreffenden Böden sind im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung größtenteils als mittel bis gut einzustufen. Vornehmlich handelt es sich dabei um Parabraun- und Fahlerden, im Bereich der Wälder um Stauwasserböden sowie Kolluvisole, im Bereich von Reliefsenkungen.²² Es kann davon ausgegangen werden, dass Starkregenereignisse auch die physikalischen Eigenschaften der Böden verändern, in der Region Westlausitz vorzugweise an Hanglagen.

Flora und Fauna

Hinsichtlich der Vegetation sind im Naturraum überwiegend mittlere Standorte (mäßig feucht bis mäßig trocken, mittlere Nährstoffversorgung, geringe Hangneigung) vertreten. Trockene oder feuchte Extremstandorte sind wegen ihrer Seltenheit schützenswert. Faunistisch bedeutsam sind u.a. der in

²¹ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Wasserwirtschaft, 2021, <https://www.klima.sachsen.de/wasserwirtschaft-24147.html>, Letzter Zugriff: 07.12.2021

²² Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Bodenkarte 1:50.000, o.J., <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida>, Letzter Zugriff: 07.12.2021

der Region vorkommende Fischotter, verschiedene Fledermausarten, ca. 40 Brutvogelarten, Greifvögel, der Weißstorch, die Bachforelle in kleineren Gewässern in Waldgebieten sowie verschiedene Arten von gesetzlich geschützten Lurchen und Kriechtieren. Es existiert ein gut veranlagter Wildbestand.

Von den dynamischen Veränderungen in den Wäldern ist die Region nicht verschont geblieben. Bedingt durch die Trockenjahre 2018 – 2020 und dem einhergehenden Borkenkäferbefall mussten viele Bäume im Karswald, Massenei und Luchsenburg entfernt werden. Der langfristige Waldumbau, zu einem naturnahen und langfristig klimaresistenten Mischwald ist somit eine wichtige Aufgabe, auch in der Westlausitz.

Landschafts-, Natur- und Artenschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht gilt es festzustellen, dass es auf dem Gebiet der Region Westlausitz ein Naturschutzgebiet (Seifersdorfer Tal) sowie vier Landschaftsschutzgebiete gibt, die 52 % der Region unter Schutz stellen (Seifersdorfer Tal, Hüttetal, Massenei und Westlausitz). Besonders letzteres stellt den überwiegenden Teil der Region unter Schutz. Von europäischer Bedeutung sind die Lebensraumkomplexe geschützter Arten in den fünf in der Region vorhandenen FFH-Gebieten. Diese Schutzgebiete liegen in der Region Westlausitz eingebettet in eine Landschaft, die mehrheitlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist.

Energie und Klimaschutz

Mit Blick auf den Klimawandel und die bereits eintretenden bzw. zu erwartenden Änderungen kann festgehalten werden, dass es in der Region Westlausitz zukünftig immer wärmer und trockener werden wird. Die Zunahme der Hitzebelastung wird vielfältige Auswirkungen haben, z.B. auf die Gesundheit der Bevölkerung, den Bereich Bauen und Wohnen und auf die Produktivität der lokalen Gewerbe, insbesondere bei Landwirtschaftsbetrieben.

Daraus resultiert zukünftig das Risiko einer Verknappung der Wasserressourcen, von dem besonders die kleineren Fließgewässer und flache Standgewässer betroffen sein werden. Weiterhin wird mit einer frequenteren und intensiveren Hitze- und Trockenperioden sowie der Zunahme von Starkniederschlagsereignissen, ebenfalls in Häufigkeit und Intensität, gerechnet.²³

Die Region Westlausitz war von 2012 – 2015 Pilotregion in Sachsen hinsichtlich der Einführung eines kommunalen Energiemanagements und der Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern als Energiemanager kommunal. Mit Unterstützung der SAENA und eines externen Beraters wurden ein Energiecontrolling eingeführt und zahlreiche Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Von 2016 – 2017 wurde innerhalb einer Workshopreihe versucht, das Energiemanagement zu verstetigen, was sich jedoch nur bedingt erfolgreich gestaltete. Ein erfolgreiches kommunales Energiemanagement besteht derzeit nur noch in der Stadt Pulsnitz.

Die Gemeinde Großharthau beteiligt sich erfolgreich seit 12 Jahren am European-Energy-Award (eea-Prozess) und wurde zuletzt 2019 rezertifiziert.

2009 wurde für die Kommunen der Region Westlausitz ein Energiekonzept erstellt. Zur deutlich umfangreicheren Betrachtung des Themas Klimaschutz sowie zur Anpassung der aktuellen Gegebenheiten und Aktualisierung der Daten ist es geplant, ein neues Konzept, begleitend durch ein 3-jähriges Klimaschutzprojektmanagement, zu erstellen. Das Projekt wird durch die Kommunen der Westlausitz beantragt und umgesetzt. Federführend ist dabei die Stadt Großröhrsdorf. Für die Beantragung und Umsetzung soll die etablierte interkommunale Zusammenarbeit in der Region genutzt werden. Die Finanzierung des Projektes soll über die Kommunalrichtlinie erfolgen.

3.1.8 Aquakultur und Fischerei

Sachsen rangiert mit 2.148 Tonnen produzierten Speisefisch in Aquakultur in 2020 bundesweit auf Platz 4. Die Grundlage für die Fischwirtschaft in Sachsen bilden rund 8.400 ha Karpfenteiche und eine Vielzahl von Forellenteichen. Als wichtigste Produktionsform ist dabei die Karpfenteichwirtschaft mit einem Anteil von ca. 90 % an der durchschnittlichen jährlichen Speisefischgesamtproduktion.

²³ ReKIS: Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 2021, <https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp#menu-1>, Letzter Zugriff: 03.11.2021

Der Schwerpunkt der Teichwirtschaft liegt in Ostsachsen und damit der Oberlausitz, wozu auch die Westlausitz gehört. Die sog. Karpfenteichregion besitzt eine Größe von 4.497 km² und umfasst die beiden Landkreise Bautzen und Görlitz. Hier hat der Karpfen einen Anteil von rund 80 % am produzierten Fisch. Neben dem Karpfen werden in der Oberlausitz aber auch Schleie, Zander und Wels und vereinzelt Forellen, Störe oder Hechte aufgezogen. Zur Stärkung der Vermarktung der regionalen Fisch- und Teichwirtschaft wurde die Marke „Lausitzer Fisch“ ins Leben gerufen. Die Aquakultur und Fischerei ist ein stabiler Wirtschaftszweig und bietet auch zukünftig gute wirtschaftliche Perspektiven.

Die Gewässerfläche in der LEADER-Region Westlausitz beträgt 184,27 ha, wovon 133,75 ha als Teichfläche bewirtschaftet werden.²⁴ Gemäß der Datenabfrage bei den Kommunen der Westlausitz agieren in der Region zwei hauptberuflich tätige Fischereiwirtschafts- und Aquakulturbetriebe. Die Fisch- und Teichwirtschaft spielt vor allem in Rammenau und im Bischofswerdaer Ortsteil Großdrebritz eine wirtschaftliche Rolle, wo sich auch jeweils einer der Betriebe befindet.

Weitere Teichflächen werden von Angel- und Naturschutzverbänden sowie hobbymäßig bewirtschaftet und gepflegt. In diesen werden in begrenztem Rahmen Fischzucht, -fang und -verarbeitung betrieben.

Vor allem auch unter Beachtung des Trends zur Verwendung von regional erzeugten Lebensmitteln wird perspektivisch auch die ortsansässige Fischwirtschaft wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Dieser Entwicklung sollte die Region entsprechend unterstützen und über die Bewerbung als FLAG Gelder aus dem EMFAF für Projekte im Bereich Aquakultur und Fischerei zur Verfügung stellen.

²⁴ Sächsisches Staatsministerium für Engie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Datenabfrage bzgl. Teich- und Gewässerflächen, 26.04.2022

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Für die Region Westlausitz liegen sowohl übergeordnete nationale Konzepte und Pläne als auch zahlreiche Planungen auf kommunaler Ebene vor.

3.2.1 Nationale Konzepte und Strategien

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021²⁵

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021 baut auf der DNS 2018 auf und orientiert sich dabei an den Zielen der Agenda 2030. Die DNS 2021 folgt dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung und zeigt die Notwendigkeit einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung auf. Zur Operationalisierung und Messbarmachung dieser nachhaltigen Entwicklung wurden folgende sechs Nachhaltigkeitsprinzipien samt dazugehörigen Indikatoren und Zielen formuliert:

- nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,
- global Verantwortung wahrnehmen,
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten,
- nachhaltiges Wirtschaften stärken,
- sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern und
- Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.

Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsprinzipien ist auf eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen angewiesen. So sind nicht nur die internationale Staatengemeinschaft, der Bund und die Länder, sondern auch die Kommunen sowie gesellschaftliche Akteure für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die Region Westlausitz wird daran anknüpfen und die genannten Prinzipien bei der Erarbeitung der LES berücksichtigen. Das Thema Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema vor allem mit Fokus auf Klima- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien z.B. Einfluss auf die Bewertung und damit die Auswahl von Projekten haben und in nahezu allen Handlungsfeldern eine Rolle spielen.

Nationaler Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021 - 2030²⁶

Der Nationale Strategieplan Aquakultur 2021 - 2030 wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemäß Beschluss der Fischereireferenten des Bundes und der Länder erstellt. Die Strategischen Leitlinien der europäischen Kommission zur Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur in der EU waren dabei eine wesentliche Orientierung.

Für die weitere Entwicklung der Aquakultur in Deutschland werden insgesamt fünf strategische Zielstellungen benannt:

- Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten,
- Erhöhung der Erzeugung von Fischen und anderen Aquakulturerzeugnissen in nachhaltiger Produktion (Wachstum),
- Erhaltung von Teichlandschaften mit ihrer typischen extensive Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserhaushalt),
- Imagesteigerung heimischer Aquakulturprodukte und Stärkung der regionalen Vermarktung sowie
- Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz.

²⁵ Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>, Letzter Zugriff: 27.10.2021

²⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Nationaler Strategieplan Aquakultur 2021- 2030 für Deutschland, 2020, https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Aquakultur/NASTAQ_2021-2030.pdf, Letzter Zugriff: 16.11.2021

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden operative Ziele für insgesamt 12 Themenfelder definiert. Ergänzt werden die operativen Ziele durch Maßnahmen die zur Erreichung beitragen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden jeweils Meilensteine und relevante Akteure benannt.

Mit der Bewertung als FLAG beabsichtigt die Region Westlausitz, zukünftig einen Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele zu leisten.

3.2.2 Strategien und Konzepte auf Landesebene

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013²⁷

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (in Kraft getreten im Juli 2013) enthält als landesplanerisches Gesamtkonzept der Staatsregierung bedeutsame Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auf Basis einer Bewertung von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung. Der LEP zählt gleichzeitig als Landschaftsprogramm gemäß § 6 Abs. 4 SächsNatSchG. Fachplanerische Inhalte sind demnach von den öffentlichen Stellen bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Region Westlausitz gliedert sich in Gebiete des ländlichen Raumes und des verdichteten ländlichen Raumes. Zu letzterem gehören die Kommunen Arnsdorf, Bischofswerda, Burkau, Großröhrsdorf, Ohorn, Pulsnitz und Rammenau. Diese haben einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen und werden deshalb der Kategorie des verdichteten ländlichen Raumes zugeordnet. Bischofswerda, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf und Rammenau werden des Weiteren zu grenznahen Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf gezählt. In der Region befindet sich darüber hinaus ein Teil des sogenannten TEN-Kernnetzes, bei welchem es sich um ein Projekt zum Aufbau eines flächendeckenden Verkehrs-Kernnetzes in der EU bis 2030 handelt²⁸.

Es gibt keine Ober- oder Mittelzentren in der Westlausitz. Eine Ausstrahlungswirkung der umliegenden Mittelzentren Radeberg und Kamenz und des Oberzentrums Dresden sowie des Oberzentralen Städtebundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda liegt aber vor.

Die Ziele des LEP beziehen sich auf den Ausbau der räumlichen Voraussetzungen der Region unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, des globalen Wettbewerbs, den sich ändernden klimatischen Verhältnissen sowie des Umbaus der Energiesysteme. Dabei spielen Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, die Integration von Zuwanderern und gleichberechtigtes Miteinander aller Generationen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die sich daraus ableitenden Handlungsschwerpunkte sind zum einen die Einbindung Sachsens in die europäische Raumentwicklung, die Förderung von Innovation und Wachstum sowie die Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, zum anderen die Sicherung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung des demografischen Wandels. Eine ressourcenschonende Mobilität und eine effiziente Flächennutzung spielen dabei eine ebenso große Rolle wie die Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und der präventiven Anpassung an mögliche Folgen des Klimawandels.

Die strategischen Ziele der Westlausitz gehen mit dem LEP konform. Der LEP ist aufgrund seines überörtlichen und fachübergreifenden Charakters ein wichtiges Gesamtkonzept für die Region Westlausitz und wurde somit bei der Erarbeitung der LES berücksichtigt.

Tourismusstrategie Sachsen 2025²⁹

Aufbauend auf die Tourismusstrategie 2020 ist die Tourismusstrategie 2025 als Fortschreibung dieser zu verstehen. Der Tourismus wird hier als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Bundesland anerkannt, und es wird von einer grundsätzlich positiven Entwicklung in den letzten Jahren gesprochen. Durch seine dynamische Struktur entstehen jedoch immer neue Herausforderungen. Dazu zählen der steigende Wettbewerbsdruck auf die Tourismuswirtschaft und die angespannte finanzielle Situation vieler öffentlicher Akteure. Aufgabe der Tourismusstrategie ist es, diese Herausforderungen aufzunehmen und bis

²⁷ Sächsisches Staatsministerium des Innern: Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, 2013, <https://www.landeseentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html>, Letzter Zugriff: 21.10.2021

²⁸ Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V), 2021, <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/transeuropaeische-verkehrsnetze.html>, Letzter Zugriff: 22.10.2021

²⁹ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Tourismusstrategie Sachsen 2025, 2019, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459>, Letzter Zugriff: 21.10.2021

2025 schrittweise zu meistern. Hauptziel der Tourismusstrategie ist daher die ökonomische, ökologische und soziale Weiterentwicklung des Tourismus im Freistaat. Dafür gliedert sie sich in fünf Handlungsfelder mit 38 untergeordneten Maßnahmen. Die Handlungsfelder sind folgende:

- Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft,
- Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen,
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur in den Destinationen,
- Tourismusmarketing und
- Tourismusförderung.

Zur Orientierung und als Anzeiger der Entwicklungsrichtung sind allen Handlungsfeldern ebenfalls drei qualitative Ziele (ökonomisch, regional und zukunftsorientiert) übergeordnet.

Prinzipiell kann von steigenden Übernachtungszahlen in ganz Sachsen gesprochen werden, wenn auch mit starken regionalen Unterschieden. Während besonders der Städtetourismus in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist, stagnieren die Übernachtungszahlen im ländlichen Raum mehr oder weniger. Auch der Tagestourismus gewinnt immer stärker an Bedeutung und verzeichnet steigende Zahlen. In der Region Westlausitz hat sich das Thema Tourismus in der Förderperiode 2015 – 2020 sehr positiv entwickelt. Immer stärker zeigt sich für die Kommunen und Akteure in der Region, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein kann. Aus diesem Grund wird das Thema Tourismus und die weitere Entwicklung und Qualifizierung touristischer Angebote in der Westlausitz fortgeführt und damit z.B. auch die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Destination Oberlausitz weiter gestärkt.

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021³⁰

Mit dem Energie- und Klimaprogramm 2021 erkennt der Freistaat Sachsen den menschengemachten Klimawandel als eine der Hauptherausforderungen der Gegenwart an. Außerdem bekennt er sich klar zum Pariser Klimaabkommen, der Begrenzung des globalen Temperaturanstieges auf deutlich unter 2 °C und dem EU-Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Außerdem werden Klimaschutz und die Adaption an die Folgen des Klimawandels als klare Aufgabengebiete genannt. Zur Erreichung und Umsetzung dieser Ziele werden folgende sechs energie- und klimapolitische Strategien benannt:

- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz,
- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien,
- Aufrechterhalten des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit,
- Beförderung einer zunehmenden Sektorenkopplung,
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels und
- Ausbau von Wissen und Wissenstransfer.

Diese sechs zentralen Strategien werden wiederum durch Handlungsschwerpunkte in den folgenden Handlungsfeldern konkretisiert: klimabewusste Landesverwaltung, kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung, Energieversorgung, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Gebäude, Umwelt und Landnutzungen, Gesundheit und Katastrophenschutz sowie Forschung und Wissensvermittlung.

Auf regionaler Ebene gibt es für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept seit 2012 ein bestehendes Konzept. Ziele des Konzeptes umfassen den Ausbau erneuerbarer Energien, die Erhöhung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Anteils, die Reduzierung des fossilen Heizungsbedarfes und die Senkung der CO₂-Emissionen in der Planungsregion.

Fachkräftestrategie Sachsen 2030³¹

In der 2019 veröffentlichten Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen werden die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der Fachkräftesicherung skizziert und der Fachkräftemangel als größtes Wachstumsrisiko für den Wirtschaftsstandort Sachsen benannt. Megatrends wie

³⁰ Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, 2021, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830>, Letzter Zugriff: 21.10.2021

³¹ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Heimat für Fachkräfte. Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, 2019, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33962>, Letzter Zugriff: 10.11.2021

der gesellschaftliche Wertewandel, der demographische und strukturelle Wandel sowie die Digitalisierung haben allesamt Einfluss auf Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und stellen mitunter Chance und Herausforderung zugleich dar. So führt der demographische Wandel auf der einen Seite beispielsweise durch Alterung und Rückgang zu einem verringerten Arbeitskräfteangebot und auf der anderen Seite wird der Personalbedarf im Gesundheitswesen zukünftig zunehmen. Als stärkster Treiber zukünftiger Veränderungen wird die Digitalisierung genannt.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig Fachkräfteengpässe weiter zunehmen werden und dies speziell in ländlichen Räumen stärker ausgeprägt sein wird. Aus diesem Grund werden in der Fachkräftestrategie vier Handlungsfelder samt unterstützenden Instrumenten und Maßnahmen vorgestellt.

- Fähigkeiten und Neigungen entwickeln – Fachkräfte individuell (aus)bilden
- Talente gewinnen – Fachkräfte gezielt rekrutieren
- Vorhandene Potentiale nutzen – allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen
- Fachkräfte binden – Attraktive Arbeitsplätze schaffen

Die Realisierung der Handlungsfelder soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden. Entsprechende Maßnahmen umfassen u.a.:

- die individuelle Förderung aller Schüler,
- die Beratung von KMUs zur Etablierung moderner und zielgruppenorientierter Rekrutierungswege,
- die Stärkung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung,
- die Erhöhung der Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Geflüchteten und
- die gezielte Weiterentwicklung von Infrastruktur und Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Mit Blick auf die Entwicklung der Berufsschülerzahlen der Region und im Kontext des demographischen Wandels stellt die Intensivierung des Fachkräftemangels auch für die Region Westlausitz eine große Herausforderung und ein potentielles Wachstumsrisiko dar. Über die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen besteht die Möglichkeit, Förderanträge zum Thema Fachkräftesicherung zu stellen. Eine Aufnahme des Themas als Fördermöglichkeit über LEADER wird deshalb nicht erfolgen.

3.2.3 Regionale Konzepte und Strategien

Regionalplan Oberlausitz – Niederschlesien (Zweite Gesamtfortschreibung Stand 2019)³²

Die Westlausitz fällt in den Geltungsbereich des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien, welcher seit 2015 fortgeschrieben wird. Dieser bildet dabei im Hinblick auf die räumliche Entwicklung und Ordnung den verbindlichen Rahmen für das Planungsgebiet. Der sich gegenwärtig in der Abwägung befindende Planentwurf liegt in seiner Version vom 06.12.2019 vor und stellt die Grundlage für die folgenden Ausführungen dar.

Im Planentwurf werden die Kommunen Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz als Grundzentren und zugleich als Gemeinden mit leistungsfähigen Siedlungs- und Versorgungskernen geführt. Als Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion werden im Bereich „Bildung“ Bischofswerda und Großröhrsdorf, im Bereich „Gewerbe“ Wachau und im Bereich „Soziales und Gesundheit“ Arnsdorf genannt. Bischofswerda und Großröhrsdorf sind demnach als Grundzentren mit besonderer Bildungsfunktion einzustufen, während Arnsdorf und Wachau im Bereich ihrer besonderen Gemeindefunktion eine zentralörtliche Teilfunktion erfüllen. Die Westlausitz als Gebiet ist darüber hinaus Teil von regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen und vereinzelt gibt es Festlegungen zu Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft. Vorranggebiete, auch für Natur und Landschaft, sind entfallen.

³² Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien, 2019, <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>, Letzter Zugriff: 27.10.2021

Im Leitbild des Regionalplans wird deutlich, dass eine nachhaltige, wirtschaftliche und sozialverträgliche Entwicklung unter Bezugnahme der Rahmenbedingungen vollzogen werden soll, da so die Standortpotentiale erhalten und neue aktiviert werden können. Entsprechende Rahmenbedingungen werden u.a. durch die Lage im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck, den energetischen Strukturwandel und den demographischen Wandel vorgegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, interkommunale, regionale sowie grenzübergreifende Vernetzungen und Kooperationen zu nutzen, so dass gemeinsam auf die Herausforderungen reagiert werden kann. Hierzu werden diverse Schwerpunktthemen konkret genannt.

Zu den wirtschaftlichen Schwerpunkten des Regionalplanes gehören u.a.

- die Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft und Standortattraktivität sowie eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe,
- die Ansiedlung zukunftsorientierter Wirtschaftsbranchen,
- die wirtschaftliche Stabilisierung der zentralen Orte,
- die Unterstützung traditioneller Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und
- die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus.

Zu den sozialen Schwerpunkten des Regionalplanes gehören u.a.

- die Sicherung des Zugangs zu Angeboten des Bildungs- und Gesundheitswesens,
- die Sicherung der Grundversorgung durch neue organisatorische Modelle,
- die Flexibilisierung des ÖPNV und genereller Ausbau und
- die Bewahrung der regionalen, heimgeschichtlichen und kulturellen Traditionen durch Kulturinstitutionen.

Ebenfalls wird im Regionalplan der Stabilisierung ländlicher und städtischer Räume durch die Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft Sorge getragen. Schwerpunkte hierbei sind u.a.

- die Reduktion weiterer Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen,
- die Erhaltung der für Naherholung und Tourismus bedeutsamen Landschafts- und Ortsbilder samt ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit,
- die Unterstützung einer aktiven Anpassung an den Klimawandel und
- die Schaffung von Angeboten zur Umweltbildung.

Die Region stellt fest, dass die Ergebnisse der SWOT-Analyse in Verbindungen mit den Bedarfen der Region sowie den strategischen Zielstellungen mit den meisten Schwerpunkten bzw. Grundsätzen und Zielen des Regionalplans übereinstimmen, so dass Konflikte nicht zu erwarten sind.

Destinationsstrategie Oberlausitz 2025³³

Die Ferienregion Oberlausitz umfasst die Landkreise Bautzen und Görlitz und somit auch alle 13 Kommunen der Region Westlausitz. Für die Destinations- und Tourismusentwicklung bis zum Jahr 2025 werden in der Strategie mehrere touristische Entwicklungsbereiche benannt. Der erste dieser Entwicklungsbereiche widmet sich dem Thema Nachhaltigkeit. Konkreter Fokus wird hierbei gelegt auf eine intakte Natur, die bedarfsangepasste Bereitstellung von Print-Produkten, Mobilität, regionale Produkte und regionalen Genuss sowie den Aus-/Umbau von Unterkünften. Bei den weiteren Entwicklungsbereichen werden Themen wie Digitalisierung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie barrierefreie bzw. -arme Angebote und Produkte aufgegriffen. Ebenfalls sollen zukünftig Impulse für den Nachwuchs- und Fachkräftebereich gesetzt und entwicklungshemmende Barrieren reduziert werden.

Im Rahmen der touristischen Struktur der Oberlausitz ist die Westlausitz als lokale Tourismusorganisation (LTO) durch den Verein Touristische Gebietsgemeinschaft Westlausitz vertreten, in dem 11 der 13 Kommunen des LEADER-Gebietes sowie zahlreiche touristische Leistungsträger aus der Region Mitglied sind.

Speziell vor dem Hintergrund einer gesteigerten Nachfrage in den Bereichen

- Natur- und Aktivtourismus,

³³ Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH: Destinationsstrategie Oberlausitz 2025, 2021, <https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/download/strategie/Destinationsstrategie-Oberlausitz-2025.pdf>, Letzter Zugriff: 11.01.2022

- Graveln und Mountainbike,
- Wandern,
- multimodale Mobilität,
- regionale Produkte und regionaler Genuss sowie
- Camping/Caravaning

ist das touristische Angebot in der Region in den kommenden Jahren entsprechend mit Fokus auf Qualität und Nachhaltigkeit auszurichten. Es ist empfehlenswert diese Themen insbesondere auch in der Projektbewertung aufzugreifen, um hochwertige und komplexe Projekte auswählen und unterstützen zu können.

Strukturwandel 2038

Um die Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 um über 95 % zu reduzieren, wurde von der Bundesregierung im Jahr 2020 der schrittweise Kohleausstieg bis 2038 beschlossen. Dies ist im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) geregelt und betrifft Kohlereviere in Ost und West und somit auch alle Kommunen der Region Westlausitz als Teil des Lausitzer Braunkohlereviere (Landkreise Bautzen und Görlitz). Für eine erfolgreiche Transformation des Lausitzer Reviers stellt das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung sechs übergeordnete Ziele samt dazugehörigen Handlungsempfehlungen auf.³⁴ Als Ziele werden folgende benannt:

- europäische Modellregion für den Strukturwandel,
- zentraler, europäischer Verflechtungsraum,
- innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion,
- moderne und nachhaltige Energieregion,
- Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge sowie
- Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt.

Die diesen Zielen zugrundeliegenden Handlungsempfehlungen umfassen u.a. die Förderung im grenznahen, europäischen Verflechtungsraum, die Förderung kultureller Vielfalt und mehrsprachiger Kultur, die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, die Förderung von Ansätzen innovativer Energieerzeugung/-versorgung/-speicherung sowie die Förderung alternativer und innovativer Arbeits- und Wohnformen. Generell kann daher festgestellt werden, dass es sich bei dieser Transformation um einen Wandel handelt, der weit tiefer als der Energiesektor und die bloßen Arbeitsplätze greift und diverse multidimensionale Probleme mit sich bringt.

Die (Förder-)Möglichkeiten des Strukturwandels werden deshalb als weiterer Ansatz gesehen, um die Entwicklung der Region auf verschiedenen Ebenen weiter zur forcieren.

3.2.4 Subregionale Konzepte und Strategien

Hochwasserschutz

In Auswertung der Hochwasserereignisse in den letzten Jahren in Sachsen, insbesondere der Jahrhunderthochwasser in 2002 und 2013, ergeben sich viele Handlungserfordernisse für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Westlausitz. In der Region liegen für die Pulsnitz, Wesenitz, die Große Röder samt aller hochwasserrelevanten Zuflüsse und die Kleine Röder kommunal übergreifende Hochwasserschutzkonzepte vor.³⁵

Zuständig für den Hochwasserschutz sind nach § 31 Abs. 1 SächsWG aufgrund der Unterhaltungslast der Gewässer 2. Ordnung die Kommunen, sofern die Gewässerunterhaltung nicht zu den satzungsmäßigen Aufgaben eines Wasser- und Bodenverbandes gehört. In den Kommunen gibt es vereinzelt Projekte für den Hochwasserschutz, z.B. ein Hochwasserschutzkonzept für den Großdrebnitzer Bach, eine Abflussmengenbestimmung für die Altstadt in Bischofswerda und ein Hochwasserschutzkonzept für den Wachauer Ortsteil Leppersdorf.

³⁴ Sächsische Staatsministerium für Raumentwicklung: Handlungsprogramm, 2020, <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/handlungsprogramm-4831.html>, Letzter Zugriff: 11.01.2022

³⁵ Sächsisches Staatsministerium für Engie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Hochwasserschutzkonzepte im Direktionsbezirk Dresden, 2021, <https://www.wasser.sachsen.de/hochwasserschutzkonzepte-im-direktionsbezirk-dresden-13111.html>, Letzter Zugriff: 21.10.2021

Der Hochwasserschutz spielt in den Städten und Gemeinden der Region Westlausitz eine sehr wichtige Rolle. Die letzten Hochwasser haben gezeigt, dass entsprechende Maßnahmen zur Risikovor-sorge durchgeführt werden müssen, um größere Schäden vermeiden zu können. Mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel und die damit verbundenen Starkregenereignisse ist davon auszugehen, dass diese zukünftig weiter zunehmen werden. Die Region Westlausitz wird daher Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerunterhaltung weiter unterstützen.

Natur- und Landschaftsschutz

Im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wurden bereits fünf FFH-Gebiete samt entsprechender Managementpläne in der Region Westlausitz ausgewiesen. Die Gebiete sind „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“, „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“, „Große Röder oberhalb Medingen“, „Berge bei Ohorn“ sowie „Klosterwasserniederung“.³⁶

Ebenso stellen die vier Landschaftsschutzgebiete „Westlausitz“, „Massenei“, „Seifersdorfer Tal“ und „Hüttertal“, etwa 52 % der Region Westlausitz unter Landschaftsschutz. Lediglich in zwei weiteren, sächsischen LEADER-Regionen steht mehr Fläche unter Landschaftsschutz.³⁷

Der Schutz von Natur und Landschaft in der Region Westlausitz ist eine wichtige Aufgabe, um u.a. unsere natürlichen Lebensgrundlagen sowie den Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Die Region befürwortet daher Maßnahmen, die dazu beitragen, die wertvollen Natur- und Landschaftsgüter zu schützen. Darüber hinaus spielt die naturnahe und ökologische Flächenbewirtschaftung in der Region eine ebenso wichtige Rolle, um u.a. die Flächenversiegelung auf ein Minimum zu reduzieren.

³⁶ Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Umweltbericht zur zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien, 2019, <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>, Letzter Zugriff: 27.10.2021

³⁷ Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Kulturlandschaft im ländlichen Raum, 2021, Online-Veranstaltung zum 18. LEADER-Arbeitstreffen

3.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

Basierend auf den Hauptmerkmalen des LEADER-Gebietes und im Kontext der in den Kapiteln 3.1 und 3.2 ausgearbeiteten regionalen Analyse und übergeordneten Planungen wurde die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) erstellt. Die Ergebnisse der Online-Bürgerbefragung sowie der digitalen Workshops mit regionalen Akteuren und Jugendlichen aus der Region am 22.11.2021 fanden im Rahmen der Analyse ebenfalls Beachtung.

3.3.1 Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Stärken	Schwächen
Zuzug vieler junger Familien in die Region	starker Anstieg der über 65-jährigen
steigende Anzahl an Kindern in der Region	Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung
positiver Wanderungssaldo seit 2015 – Abschwächung Bevölkerungsrückgang in den letzten 10 Jahren	
rege ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen mit Lebenserfahrung	
Chancen	Risiken
Stadtflucht	Zunahme der Auswirkungen des demografischen Wandels
	Landflucht

3.3.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken	Schwächen
Technische Infrastruktur - Verkehr	
gute verkehrliche Anbindung hinsichtlich Autobahn (A4), Bundesstraßen (B6) und Schienenverkehr (Regionalbahnen Dresden – Görlitz und Dresden – Zittau)	Busverkehr teilweise noch immer an Schülerverkehr gekoppelt, am Wochenende geringer Linienverkehr insbesondere in den Orten, die nicht an Hauptverkehrsachsen liegen
entlang der Hauptverkehrsachsen gute Anbindung an ÖPNV	zwei verschiedene Verkehrsverbünde (ZVON und VVO) und damit durch die Region verlaufende Tarifgrenze
	Defizite ÖPNV-Verflechtung mit Orten mit zentraler Funktion, insb. fehlende S-Bahn-Verbindung
	unzureichender bedarfsgerechter (barrierefreier) Ausbau der Gehwege und ÖPNV-Haltepunkte
	fehlende bauliche Radverkehrsanlagen, insbesondere Radwege
	Sanierungsbedarf bei örtlichen Straßen und Wegen
	fehlende übergreifende Verkehrskonzepte
Technische Infrastruktur - Breitband	
gute flächendeckende Breitbandanbindung bis 50 Mbit/s	zu wenig Breitbandabdeckung ab 200 Mbit/s

Stärken	Schwächen
Nahversorgung	
grundsätzlich gute Ausstattung mit Einkaufsmöglichkeiten in den Siedlungskernen und weiteren Orten	zu wenig Verkaufsstellen für regional erzeugte Nahrungsmittel fehlende Wochenmärkte/Bio-Angebote
Kulturelle Infrastruktur	
ortsbildprägende, z.T. kulturgeschichtlich bedeutsame Bausubstanz in den Orten	fehlende generationsübergreifende Angebote in vielen Bereichen
bedeutende Tradition der Handwerks- und Industriekultur (z.B. immaterielles Weltkulturerbe Blaudruck)	Vereinstätigkeiten oft abhängig von einzelnen, besonders engagierten Personen, hohe Fluktuationen bei Vereinen
überregional bekannte kulturelle Veranstaltungen	unzureichende Vernetzung kultureller Angebote
Soziale/soziokulturelle Infrastruktur	
momentan gute Grundversorgung durch medizinische und Pflegeeinrichtungen	teilweise veraltete Sportstätten
zahlreiche Freizeiteinrichtungen (z.B. Spielplätze) für Kinder	zu geringe finanzielle Unterstützung für Vereine und für Nachwuchsförderung im Ehrenamt
Vereinsleben mit dörflichen Bindungen und noch ausreichend ehrenamtliches Engagement	
Chancen	Risiken
Technische Infrastruktur - Verkehr	
Zusammenlegung Verkehrsverbünde bzw. einheitlicher sachsenweiter Tarif	weitere Einschränkungen/Strecken Kürzungen bzw. -streichungen beim ÖPNV
Verkehrswende und damit einhergehender Ausbau Ladeinfrastruktur	
Bereitschaft, Trends/aktuelle Entwicklungen für Region umzusetzen (z.B. autonomes Fahren)	
Technische Infrastruktur - Breitband	
Erhöhung Datentransfer/Breitband	
Nahversorgung	
Einrichtung von Multifunktionsläden	Rückzug weiterer Anbieter aus den Ortsteilen
mobile Versorger und Lieferdienste	
Kulturelle Infrastruktur	
stärkere Vernetzung der Angebote	Reduzierung der finanziellen Unterstützung für kulturelle Angebote
finanzielle Unterstützung von Kulturschaffenden	länger anhaltende Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie/Wegfall von Angeboten
Soziale/soziokulturelle Infrastruktur	
Anreizsetzung für Übernahme von Arztpraxen im ländlichen Raum	weiterer Anstieg der Anzahl an Pflege- und Betreuungsbedürftigen
Schaffung barrierearmer bzw. -freier Angebote	fehlende Barrierefreiheit von Angeboten, dadurch Ausgrenzung von Gruppen
	Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte

3.3.3 Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Schwächen
Vielzahl an klein- und mittelständigen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen	nur wenige Großunternehmen in der Region und diese meist ohne Verwaltungssitz in der Region
positive Entwicklung des Pendlersaldos	Fachkräfteengpass, u.a. durch Abwanderung von Fachkräften und Auszubildenden
Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Flächenbedarf für spezifische und große Ansiedlungen kann nicht gedeckt werden
unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Verhältnis zu LK Bautzen und Freistaat Sachsen	
viele traditionelle Handwerksbetriebe (Pfefferküchler, Töpferei, Blaudruck)	
Chancen	Risiken
Schaffung/Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	weitere Zunahme Fachkräfteengpass / Mangel an Auszubildenden
Synergien durch Netzwerkbildung von lokalen Akteuren	keine weiteren Flächen zur Ausweisung von Gewerbegebieten vorhanden
Steigerung des Absatzes regionaler Erzeugnisse durch Nähe zu Dresden	Problem der Unternehmensnachfolge
Willkommenskultur, bessere Bedingungen für Zuwanderer schaffen (Fachkräfte)	geringes Lohnniveau, dadurch geringe Kaufkraft
Lohnangleichung	
Schaffung von Anreizen, damit junge Leute die Region nicht verlassen	
Strukturwandel	
Digitalisierung	

3.3.4 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
gut ausgebautes touristisches Rad- und Wanderwegenetz	geringe Auslastung der vorhandenen Betten
TGG als Netzwerk von Kommunen und Leistungsanbietern mit moderner Internetpräsenz (www.westlausitz.de) zur Vermarktung der Region vorhanden	Qualität der Angebote (insbesondere im Bereich Beherbergung) entspricht oft nicht den heutigen Ansprüchen der Gäste
breites Freizeitangebot	Möglichkeiten der Digitalisierung werden nicht oder nicht ausreichend genutzt
günstige Lage der Region zwischen Dresden, Bautzen, Sächsische Schweiz, Oberlausitz	teilweise sehr geringes Interesse der Leistungsanbieter an Mitwirkung in Netzwerken (TGG)
vorhandenes Kooperationsprojekt „Industriekultur der Region“ mit guten Weiterentwicklungspotential	fehlende gemeinsame Vermarktung regionaler Produkte, Unkenntnis der vorhandenen Angebote
Pfefferkühlerei und immaterielles Weltkulturerbe Blaudruck als überregional bekannte Handwerkstraditionen	Angebote von Museen und kulturellen Einrichtungen bislang zu wenig vernetzt und zu wenig erlebnisorientiert
überregional bekannte Sehenswürdigkeiten vorhanden	fehlende Zielgruppenorientierung der Angebote

Chancen	Risiken
steigende Nachfrage nach tages touristischen Angeboten	stark entwickelte touristische Konkurrenz (Dresden Elbland, Sächsische Schweiz)
Trend zum Individual-, Aktiv- und sanften Tourismus	länger anhaltende Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch Wegfall von Angeboten/Anbietern
Nähe zum Ballungsraum Dresden, dadurch erhebliches Potential im Bereich des Tagestourismus	weitere Schließungen von gastronomischen Einrichtungen
weitere Kooperation/Vernetzung mit Angeboten der Nachbarregionen / Weiterentwicklung vorhandener Kooperationen	
Vermarktung Angebote der Westlausitz im Rahmen der Kampagnen der MGO	
stärkere digitale Vermarktung der Angebote	

3.3.5 Bilden

Stärken	Schwächen
steigende Anzahl an Kindertageseinrichtungen	hohe Auslastungsquote der Kindertageseinrichtungen
gute Schulinfrastruktur mit derzeit 15 Grundschulen, 4 Oberschulen, 2 Gymnasien, 3 Berufsschulen und 2 Förderschulen	teilweise Kindertageseinrichtungen sanierungsbedürftig, insbesondere im energetischen Bereich
	zu wenig Integrationsplätze in Kitas (Inklusion)
	kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen – Plätze in Schulen reichen z.T. nicht mehr aus
	Schulnetzplan – unausgewogene Verteilung der Schulstandorte von Oberschulen und Gymnasien zwischen Stadt und Land – dadurch teilweise sehr zeitintensive Schulwege
	Berufsausbildung konzentriert sich häufig in großen Städten wie Dresden

Chancen	Risiken
Nähe zum Ballungsraum Dresden und dadurch erhebliches Potential u.a. im Bereich der Bildung (Wissenschaftsstandort Dresden)	zu wenige Schulstandorte (Oberschule und Gymnasium), dadurch lange Wege für Schüler
verstärkter Einsatz digitaler Medien für den Unterricht	Lehrermangel

3.3.6 Wohnen

Stärken	Schwächen
positive Entwicklung des Wohnhausbestandes	Mangel an attraktiven Mietwohnungen
	Mangel an Mehrgenerationslösungen sowie barrierefreien Wohnraum

Chancen	Risiken
zentrale Lage zwischen Dresden und Bautzen	kaum noch ausweisbare Flächen für Wohngebiete verfügbar
Schaffung von bedarfsgerechten (altersgerechten) Wohnraum	Funktionsverluste in den Innenstädten und Dörfern
Bereitstellung von sozialgerechtem und bezahlbarem Wohnraum	Dörfer teilweise nur noch als Wohnort und nicht als Arbeits- und Lebensmittelpunkt, geringe Integration der neuen Einwohner

3.3.7 Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
attraktive Naturlandschaft	hoher Flächenverbrauch und Flächenversiegelung
gute naturräumliche Voraussetzungen	Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung nicht ausreichend ausgebaut
zahlreiche Naturschutz- und FFH-Gebiete	problematische Oberflächenwasserregime (Wasserabfluss und damit verbundene Schäden) z.B. auf Landwirtschaftsflächen
Klimaschutzkonzept und Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers (geplanter Start in 2022)	noch zu geringe nachhaltige Verwendung der vorhandenen Ressourcen
vorhandenes Bioressourcenpotential	vorrangig konventionelle Landwirtschaft (z.B. häufig Anbau von Monokulturen, Verwendung von Pflanzenschutzmitteln...) v.a. in Hinblick auf die großen Agrargesellschaften
Chancen	Risiken
Nutzung der vorhanden Umweltressourcen (z.B. Bioressourcenpotential in der Region)	fortschreitender Klimawandel (Trockenheit, Hochwasserereignisse, Waldumbau, usw.)
schrittweise Umstellung auf ökologische(re) Landwirtschaft	Landschaftsschutzgebiete erschweren z.T. die Umsetzung von Projekten
partizipieren von Gemeinden mit langjähriger Erfahrung im Bereich Energieeffizienz (z.B. Großharthau bei European Energy Award, eea)	steigende Energiekosten, dadurch eine zusätzliche Belastung der kommunalen und privaten Haushalte sowie der Unternehmen
Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen	
Beitrag der Landwirtschaft zum Umweltschutz durch diverse Bodennutzung	
Sensibilisierung Bevölkerung für Klimaschutzthemen	

3.3.8 Aquakultur und Fischerei

Stärken	Schwächen
historisch gewachsene Tradition der Fischzucht	weitgehende Abhängigkeit von Witterung
bekanntes und beliebtes regionales Erzeugnis Lausitzer Karpfen	wenig Vernetzung zwischen den Fischwirten (Haupt- und Nebenerwerb)
erfolgreiche Etablierung der Marke Lausitzer Fischwochen®	Erzeugung, Verarbeitung und Absatz teilweise sehr klein strukturiert
hoher Anteil an Wertschöpfung (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung) in Familienunternehmen (gleichzeitig auch Schwäche)	noch zu geringe Wahrnehmung und unzureichende Bekanntheit des Themas in der regionalen Öffentlichkeit
naturnahe und extensive Bewirtschaftung, effektive Nutzung der natürlichen Ressourcen	saisonalen Absatz des Hauptproduktes (Karpfen)
Landschafts- und strukturbildende Elemente mit hoher Attraktivität für den (Natur-) Tourismus	Vermarktung als Lebendfisch, zu wenig verarbeitete Ware
Vorhandensein einer Ausbildungsstätte für Fischwirte in der Oberlausitz	nur wenige Aquakulturen und Fischereien im Haupterwerb
Vorhandensein leistungsfähiger Strukturen unter Einbindung der Leistungsanbieter in die Produktentwicklung und Vermarktung	Schäden durch geschützte Tierarten (Kormoran, Fischotter, Graureiher, Silberreiher, Biber u.a.)
kontinuierliche, zielgerichtete Marketingarbeit auf der Grundlage von gemeinsam abgestimmten Konzepten und einheitlichen Leitbildern	regionale Absatzstrukturen und etablierte Spezialitäten fehlen
Karpfen als regional erzeugter Fisch, der einen hohen Wert als Nahrungsmittel hat, beim Erzeuger mit absoluter Frische erworben werden kann und der praktisch schadstofffrei ist.	ungenügende Würdigung der Fischereiwirtschaft in Bezug auf ihren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Landschafts- und Naturschutz)
Chancen	Risiken
Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Kooperations- und Netzwerkstrukturen (Lausitzer Fischwochen)	Stagnation in Produktion und Nachfrage
Erschließung neuer Märkte mittels qualitativ hochwertiger Produkte bzw. der Entwicklung neuer Produkte	Konkurrenz durch andere (Import-)Fischprodukte
Aufbau gemeinsamer Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	Umweltauflagen
Stärkung und Weiterentwicklung der bereits am Markt befindlichen Marken (Lausitzer Fischwochen®) – Etablierung Karpfen/Lausitzer Fisch als Imagerträger für die Region	steigende Futtermittelkosten
Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten (Auf- und Ausbau eines zweiten Standbeines/Diversifizierung) für die Teichwirte im touristischen Bereich (Gastronomie und Beherbergung, Naturführer, ...)	Verluste durch Virusinfektionen
vielfältige Möglichkeiten für Entwicklung und Vernetzung von Angeboten und Produkten mit den übrigen FLAGs Ost Sachsens	Absatzverluste durch veränderte Essgewohnheiten und damit einhergehende Änderung des Kaufverhaltens (auf allen Absatzmärkten)
Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung	
Erfahrungsaustausche (Kooperationsmöglichkeiten) mit anderen nationalen und internationalen Fischwirtschaftsgebieten	

3.4 Handlungsbedarfe und -potentiale

Unter Beachtung der Ergebnisse der Beteiligungsworkshops und der Befragung sowie auf Grundlage der erarbeiteten SWOT-Analyse wurden für die Westlausitz Bedarfe und Potentiale identifiziert, die die Grundlage für die Formulierung der strategischen Zielstellungen bilden. Nachfolgend sind die Bedarfe entsprechend der Handlungsfelder aufgelistet:

Handlungsfeld	Bedarfe für die Region Westlausitz
Demografie und Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Bindungspunkten für junge Menschen - Unterstützung von Rückkehr/Zuzug in die Region - Begreifen der Demografie als Chance - Unterstützung neuer Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Wohnen, Arbeiten...)
Demografische Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (kurz: Grundversorgung und Lebensqualität)	<ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der Grundbedürfnisse - Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung - Erhalt und falls erforderlich weiterer Ausbau sozialer, soziokultureller und technischer Infrastruktur - Sicherung Alltagsmobilität z.B. durch Erhöhung der ÖPNV-Taktzeiten, Verzahnung von Park & Ride/Bike & Ride sowie Ausbau Alltagsradverkehr und Bau von Rad-schnellverbindungen z.B. in Richtung Landeshauptstadt Dresden - Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz - Förderung des Ehrenamtes, der Sport- und Kulturvereine und der Gemeinwesenarbeit
Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung (kurz: Wirtschaft und Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft z.B. durch Unterstützung und Vernetzung regionaler Unternehmen und Betriebe - Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte - Schaffung von Wertschöpfungsketten - Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr ökologischem Anbau - Unterstützung der Zusammenarbeit Wirtschaft – Schule und der außerschulischen Berufsorientierung - Ausweisung von Gewerbegebieten
Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität (kurz: Tourismus und Naherholung)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung Imagebildung - Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Westlausitz - Stärkung regionaler Identität durch Freizeitangebote und Naherholung - Ausbau Zusammenarbeit mit DMO, Landkreis und benachbarten LTOs - Vernetzung regionaler Erzeuger mit Gastronomie - Forcierung Qualitätstourismus v.a. im Bereich Gastgeber - Schaffung vernetzter, regionaler Angebote - Erhalt und ggf. Ausbau/Qualifizierung touristisches Wegenetz
Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote (kurz: Bilden)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und ggf. Ausbau der Schul- und Kita-Infrastruktur - Wissensvermittlung außerhalb des schulischen Lernens

Handlungsfeld	Bedarfe für die Region Westlausitz
Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (kurz: Wohnen)	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot variabler Wohngrößen für Mieter - Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und Infrastrukturen - Unterstützung von alternativen Wohnformen (Mehrgenerationswohnen etc.) - Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen
Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen (kurz: Natur und Umwelt)	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenerhalt durch Flächenpflege (Gewässer) - Unterstützung Maßnahmen für den Hochwasserschutz - Forcierung Klimaschutz und Umsetzung von gesamtregionalen Maßnahmen - Steigerung der Energieeffizienz und Senkung Energieverbrauch - intelligente Nutzung der Energiereserven und des Biomassepotentials - weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung - nachhaltige Waldbewirtschaftung - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen des Klimaschutzes
Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei und Aquakulturgemeinschaften (kurz: Aquakultur und Fischerei)	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von bzw. Beteiligung an Netzwerken - Unterstützung Fischwirte im Haupt- und Nebenerwerb - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für regionale Angebote

Tabelle 6: Bedarfe Region Westlausitz

Für die Handlungsfelder werden nachfolgend die Kurzformen verwendet.

Unter Beachtung der Regionalanalyse sowie der in der SWOT-Analyse benannten Stärken und Chancen werden für die weitere Entwicklung und Arbeit der Westlausitz, folgende Potentiale benannt:

Begünstigt durch die Lage der Region (z.B. in direkter Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Dresden) besteht nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch das Potential, **die Region als attraktiven, bezahlbaren und lebenswerten Wohnort und Lebensmittelpunkt mit unterschiedlichen Wohnangeboten sowie guter Verkehrsanbindung an die zentralen Orte zu etablieren**. Dieses Potential kann vor allem durch Projekte aus den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Wohnen aktiviert werden.

Die Westlausitz hat im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen eine vielfältige und leistungsfähige Wirtschaftsstruktur. Damit diese positive Entwicklung sich fortsetzt, ist es wichtig, die **Unternehmen und Betriebe in der Region durch die Sicherung der Standortfaktoren und moderne Angebote für flexibles und selbständiges Arbeiten zu unterstützen**. Hier greifen die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung sowie Aquakultur und Fischerei.

In immer stärkerem Maße beeinträchtigen Fachkräftengpässe die Leistungsfähigkeit vieler Branchen. Um dies für die Region zu verhindern oder zumindest einzuschränken, ist es wichtig, zukünftig noch stärker **durch den Erhalt und die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie die Vernetzung von Bildung und Wirtschaft junge Menschen in der Region zu halten bzw. sie für die Region zu gewinnen**. Hier können Projekte der Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung einen Beitrag leisten.

In den vergangenen Jahren wurden in der Region mit der Qualifizierung des Rad- und Wanderwegenetzes sehr gute Grundlagen nicht nur für die Naherholung, sondern auch den Mehrtagestourismus geschaffen. Eine **Weiterentwicklung, Qualitätssteigerung und Kommunikation des touristischen Angebotes insbesondere in den Bereichen Aktiv, Kultur und Familie** sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit der DMO wird zu einer stärkeren Wahrnehmung der Angebote der Westlausitz führen. Hier werden vor allem Projekte des Handlungsfeldes Tourismus und Naherholung eine Wirkung entfalten.

Themen wie Klimaschutz und die Nutzung von erneuerbaren Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Mit der für die Region geplanten **Umsetzung eines regionales Klimaschutzmanagements in seiner ganzen Bandbreite auf Grundlage eines regionalen Klimaschutzkonzeptes und unter Koordination durch einen Klimaschutzbeauftragten** kann die Region grundlegende Voraussetzungen dafür schaffen, einen Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz zu leisten und sich für die Zukunft zu wappnen. Zu betrachtende Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang vor allem Natur und Umwelt sowie Aquakultur und Fischerei.

Mit der traditionellen Bandweberei, der Pfefferküchlerei sowie dem Blaudruck sind in der Westlausitz bedeutende traditionelle Handwerke beheimatet. Durch **Diversifikation, Inwertsetzung und noch stärkere Vernetzung der Angebote und Einrichtungen des traditionellen Handwerks, der Industriekultur sowie regionaler Produkte** besteht für die Region die Möglichkeit einerseits stärker an Profil zu gewinnen und die Themen andererseits auch für die Vermarktung der Region zu nutzen. Relevante Handlungsfelder sind dabei Wirtschaft und Arbeit, Aquakultur und Fischerei sowie Tourismus und Naherholung.

Eine wichtige Säule des Zusammenlebens in ländlichen ist das Thema Ehrenamt. Deshalb ist es nicht nur Pflicht, sondern vielmehr auch Potential, **durch Unterstützung und Vernetzung den Erhalt und den Ausbau ehrenamtlicher Strukturen zu gewährleisten und ehrenamtliches Engagement zu honorieren**. Hier können insbesondere Projekte des Handlungsfeldes Grundversorgung und Lebensqualität einen Beitrag leisten.

Der Strukturwandel wird von der Bevölkerung durchaus zwiespältig gesehen. Große Entwicklungschancen stehen hier der Angst vor dem Verlust der eigenen Lebensgrundlage gegenüber. Für die Region **bietet der Strukturwandel aber enorme Möglichkeiten zur Entwicklung von z.B. vernetzenden Projekten auch über die Grenzen der Region hinweg**. Diese Potentiale, vor allem auch in Hinsicht auf die Fördermöglichkeiten für verschiedene Maßnahmen gilt es für die weitere Entwicklung der Region sinnvoll und ergänzend zu LEADER zu nutzen. Hier werden bis auf Wohnen alle Handlungsfelder angesprochen.

4. Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

Basierend auf den Ergebnissen der Regional- und SWOT-Analyse, der abgeleiteten Handlungsbedarfe und -potentiale, den in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten geäußerten Vorstellungen der Bürger und der in den letzten 15 Jahren gesammelten Erfahrungen in der Arbeit für die Region wurden vier strategische Ziele für die zukünftige Entwicklung der Region aufgestellt. Dies stellen eine Art Leitbild für die Region dar. Folgende Ziele wurden formuliert:

- I. Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen
- II. Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung
- III. Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Ziele umfassen inhaltlich die durch das SMR erarbeiteten Handlungsfelder, berücksichtigen dabei auch handlungsfeldübergreifende Aspekte und sollen so eine ganzheitliche und integrierte Entwicklung der Region sicherstellen. Eine derartige Entwicklung gilt es, speziell vor dem Hintergrund der sinkenden Fördermittelbudgets, der festgestellten Stärken und Schwächen, aber auch in Anbetracht des bereits Erreichten, zu fördern und zu fordern. Die strategischen Ziele sollen daher möglichst inkludierend dem demografischen, klimatischen sowie dem energetischen Wandel Rechnung tragen, die Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen, die wirtschaftliche Attraktivität steigern und eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen fördern. Die Ziele werden nachfolgend vorgestellt.

Ziel 1: Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen

Mit dem prioritären Ziel „Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen“ wird dem demografischen Wandel Rechnung getragen, welcher neue Modelle für generationenübergreifendes Leben und Miteinander erfordert. Im Fokus stehen dabei gleichwertige und attraktive Lebensbedingungen für alle Generationen, welche durch die demografiegerechte Sicherung der Lebensqualität erhalten und verbessert werden sollen. Dies soll einerseits die Attraktivität der Region nach innen und außen steigern, sodass insbesondere junge Menschen und Familien in der Region wohnhaft bleiben oder in die Region ziehen und wohnhaft werden. Andererseits soll die Region auch für ältere Menschen attraktiv und lebenswert sein, weshalb u.a. die Entwicklung sozialer Infrastrukturen, der Abbau von Barrieren, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die soziale Integration und Inklusion relevante Themen sind. Auch mit Blick auf die junge Generation gilt es die Region demografiegerecht zu entwickeln und so entsprechende Angebote für Bildung, aber auch Orte der Begegnung und des Austausches und somit Bindepunkte zu schaffen, die ein Weggehen aus der Region verhindern helfen. Für alle Generationen gehören Möglichkeiten der medizinischen Versorgung, Mobilitätsaspekte wie die Anbindung an den ÖPNV, Angebote zur Freizeitgestaltung und natürlich auch das Miteinander in den Orten zu den Punkten, die Städte und Gemeinden zu lebenswerten Lebensmittelpunkten machen können. Dies alles gilt es nachhaltig zu entwickeln und zu verstetigen.

Aufgrund der großen Bandbreite an Themenfeldern innerhalb dieses Ziels ist ein Fokus auf ausgewählte Themen erforderlich. Schwerpunktmäßig werden daher folgende Handlungsfelder und nachgeordnete Maßnahmenswerpunkte zugeordnet:

HF Grundversorgung und Lebensqualität

- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

HF Bilden

- Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

HF Wohnen

- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Ziel 2: Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung

Eine starke, leistungsfähige Wirtschaft ist einer der Motoren für eine nachhaltige ländliche Entwicklung. Ziel ist es deshalb, den Wirtschaftsstandort Westlausitz vor dem Hintergrund des klimatischen und demografischen Wandels zukunftsfähig zu entwickeln, möglichst optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und damit den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und -möglichkeiten zu unterstützen. Speziell mit Blick auf den demografisch bedingten Rückgang der Erwerbstätigen ist die regionale Wirtschaftskraft zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen zu fördern und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten zu forcieren. Des Weiteren gilt es, Anbieter regionaler Produkte dazu zu motivieren, ihre Produkte verstärkt auch hier zu verkaufen und dafür thematische Netzwerke aufzubauen bzw. bestehende Netzwerke zu nutzen und auszubauen.

Ein wichtiges Thema im strategischen Ziel ist auch der Tourismus, dessen Bedeutung als relevanter Wirtschaftsfaktor in der Region noch nicht immer vollumfänglich wahrgenommen wird. In den letzten Jahren hat dieses Thema in der Region bereits eine sehr positive Entwicklung genommen, was z.B. die geschaffenen Strukturen und die Nachfrage nach Fördergeldern in diesem Bereich belegen. Nun gilt es, diese Entwicklung weiter fortzusetzen und insbesondere die Themen Netzwerkausbau sowie Qualität und Nachhaltigkeit von Angeboten in den Vordergrund zu rücken, um die touristische Wertschöpfung in der Region zukunftsfähig zu gestalten.

Das dritte Thema dieses strategischen Ziels ist der Bereich Aquakultur und Fischerei. Mit 133,75 ha bewirtschafteter Teichfläche entspricht die Westlausitz den Vorgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), die für eine Bewerbung als FLAG notwendig sind. Besser genutzt werden sollen im Kontext der FLAG bestehende Potentiale in Hinblick auf die Beteiligung an überregionalen Netzwerken wie z.B. „Lausitzer Fisch“, an der Vernetzung von Anbietern mit den gastronomischen Einrichtungen sowie der Diversifizierung des Themas und der touristischen Inwertsetzung. Die Mittel für das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ werden über den EMFAF zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der großen Bandbreite an Themenfeldern innerhalb dieses Ziels, ist ein Fokus auf ausgewählte Themen erforderlich. Schwerpunktmäßig werden daher folgende Handlungsfelder und nachgeordnete Maßnahmenswerpunkte zugeordnet:

HF Tourismus und Naherholung

- Entwicklung landtouristischer Angebote

HF Wirtschaft und Arbeit

- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen

HF Aquakultur und Fischerei

- Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft
- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
- Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
- Verbesserung der Umweltsituation der Fischerei- und Aquakulturgebiete
- Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
- Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Ziel 3: Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten in der Westlausitz sowie der Schutz dieser sind nicht nur essentielle Grundlagen für die weitere Entwicklung der Region als Lebensmittelpunkt für viele Menschen, sondern z.B. auch für die zukünftige touristische Entwicklung sowie eine wettbewerbsfähige Forst-, Land- und Fischwirtschaft. Im strategischen Ziel „Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ soll deshalb der Fokus auf den Erhalt der Naturlandschaft in der Westlausitz

gelegt werden. Dazu gehören in Zeiten des Klimawandels selbstverständlich Maßnahmen zur Risikovorsorge (z.B. Hochwasserschutz). Darüber hinaus soll aber auch die Stärkung naturnaher, ökologischer Flächenbewirtschaftung und Renaturierungen noch stärker in den Fokus rücken.

Dem Ziel wurde das Handlungsfeld Natur und Umwelt mit folgenden Maßnahmenschwerpunkten zugeordnet:

- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließen- dem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Zielübergreifend

Die vorstehend beschriebenen strategischen Zielstellungen, die jeweils mit Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten genauer definiert wurden, werden durch das zielübergreifende Handlungsfeld „Betreiben der LAG“ ergänzt. Grundsätzlich wichtig ist es für die Arbeit der Region, dass der zentrale Ansprechpartner in der Region, das Regionalmanagement, weiter tätig ist und verschiedenste Prozesse im regionalen Interesse steuert. Um für Themen zu sensibilisieren, Entwicklungen und Erfolge zu kommunizieren sowie Akteure zu informieren sind auch die Instrumente der Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Das hier zugeordnete zielübergreifende Handlungsfeld „LES“ umfasst demnach folgende Maßnahmenschwerpunkte:

- Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Alle formulierten Ziele inklusive der zugeordneten Handlungsfelder entsprechen den Zielen der DachVO [VO (EU) 2021/1060, Art. 5]

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität,
- ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
- ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität,
- ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und
- ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen

sowie den Zielen des GAP-Strategieplanes [VO (EU) 2021/2115, Art. 6 Abs. 1 Buchst. h]

- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislaforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.

Entscheidend für eine effiziente und erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele ist die richtige Einschätzung des eigenen Handlungsspielraums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Für den zielgerichteten Einsatz des zur Verfügung stehenden Budgets wurden die Ziele priorisiert. Mit dieser Priorisierung sowie der Anwendung von Aktionsplan und Auswahlkriterien soll eine größtmögliche Wirkung der Fördermittel erreicht werden. Der nachhaltige Einsatz der Mittel insbesondere unter Beachtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten und damit die Fortführung und der weitere Aufbau von langfristigen Netzwerken und Kooperationen stehen dabei im Fokus. Für die Umsetzung der LES ist das Zusammenwirken verschiedener Finanzierungsquellen wichtig, d.h. ein Teil der regionalen Entwicklung wird außerhalb des LEADER-Budgets umgesetzt werden müssen. Neben Bundes- und Landesmitteln stellt auch die Aktivierung privaten Kapitals eine weitere Finanzierungsmöglichkeit dar.

Die Unterstützung bereits vorhandener und der Aufbau neuer ehrenamtlicher Strukturen ist ein Punkt, über den die Beteiligung der Bürger an der Entwicklung der Region unterstützt und aktiviert werden kann. Dies kann oft mit vergleichsweise geringem finanziellem Einsatz erfolgen.

Um die Identifizierung der Menschen mit ihrer Region weiter zu erhöhen, ist eine intensive Kommunikation der bisherigen Arbeit und der Arbeitsergebnisse der LAG und damit der Region weiterhin unbedingt erforderlich. Hier kann auf die in den vorangegangenen beiden Förderperioden aufgebauten und etablierten Strukturen zurückgegriffen und diese auf Grundlage der modernen Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere auch in Richtung der jungen Leute ergänzt und erweitert werden. Das gleiche gilt für die Bereiche Fördermittelberatung, strategische Entwicklung der Region und Zusammenarbeit sowie Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie weiteren Institutionen, Verbänden und Einrichtungen.

Aus Sicht der regionalen Akteure sind die Rahmenbedingungen und die Gegebenheiten in der Westlausitz sehr günstig für die Erreichung der aufgestellten Ziele. Im speziellen befördert die eher geringe Größe der Region und der damit verbundene fast „familiäre“ Charakter eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure. „Kurze Wege“ ermöglichen zudem eine schnelle und ressourcenschonende Klärung von Problemen und Bearbeitung von Angelegenheiten. All diese Punkte tragen dazu bei, dass auch für der Förderperiode 2023 – 2027 die Umsetzung einer Vielzahl von konkreten Projekten, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen, geplant ist.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, verfolgt die Region folgenden strategischen Ansatz:

- zuverlässige, prozess- und zielorientierte Zusammenarbeit in der LAG,
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Beteiligung und Transparenz,
- Sensibilisierung der regionalen Akteure u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit,
- Auswahl und Bewertung von strategiebezogenen Projekten für die Inanspruchnahme von Fördermitteln,
- Fortführung eines gut ausgestatteten und fachlich versierten Regionalmanagements, das als zentraler Ansprechpartner für Belange der regionalen Entwicklung agiert,
- Unterstützung der Wertschöpfung und des Aufbaus regionaler Kreisläufe innerhalb der Region,
- Nutzung der vorhanden Potentiale und Ressourcen und
- Bereitschaft, Trends, Entwicklungen sowie entstehende Notwendigkeiten frühzeitig aufzunehmen und auf Umsetzbarkeit in der Region, Passfähigkeit mit der Strategie und den evtl. entstehenden Nutzen für die Westlausitz zu prüfen und ggf. daraus Projekte zu entwickeln.

4.2 Zielkonsistenz

Die im Zuge der LES erarbeiteten strategischen Zielstellungen berücksichtigen die für die Region Westlausitz relevanten und übergeordneten Planungen und Strategien (siehe 3.2) und leisten einen Beitrag zu den Schwerpunktthemen dieser. Bei der Ausarbeitung wurde daher besonders auf die Konformität der strategischen Ziele mit den Schwerpunktthemen relevanter europäischer, deutscher und regionaler Planungen und Strategien geachtet. Somit wird sichergestellt, dass die drei strategischen Ziele in sich selbst, aber auch mit Blick auf übergeordnete Planungen und Strategien konsistent sind. Widersprüchliche Zielstellungen existieren nicht.

Mit der Formulierung der drei strategischen Ziele und der Zuordnung von insgesamt sieben Handlungsfeldern ist die Strategie nicht nur integriert und multisektoral angelegt, sondern entspricht damit auch den sozialen, ökonomischen und sozialen Bedarfen der Region. Dies zeigt sich in folgenden Punkten:

Kooperation und Vernetzung stehen besonders im Fokus der Arbeit der Region, da sie einen positiven Einfluss auf die endogene Entwicklung der Region haben. Ein, sofern möglich, themenübergreifendes Zusammenwirken von Akteuren aus verschiedenen Themenbereichen ist dabei das Ziel. Das Thema der Vernetzung und Kooperation wird auch weiterhin in der Westlausitz eine große Rolle spielen. Beide Themen wirken sich positiv auf Vorhaben aus. Deshalb werden sie im Rahmen der Projektbewertung auch entsprechend Einfluss haben. Die in den vergangenen Jahren etablierten Netzwerke (allen voran der Westlausitz e.V.) werden weiterhin unterstützt und weiterentwickelt. Für Themen, die

in der Förderperiode 2023 – 2027 in den Fokus rücken, sollen weitere Netzwerke aufgebaut bzw. – wenn dies möglich ist – vorhandene Netzwerke erweitert werden.

Nicht nur die Vernetzung und Kooperation der Kommunen der Westlausitz, sondern auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Oberlausitzer Regionen wird zukünftig wieder ein wichtiger Schwerpunkt für die Entwicklung der Region sein. Bereits in den vergangenen Förderperioden wurde ein Netzwerk der Oberlausitzer Regionalmanagements etabliert. Aufbauend darauf ist es aus Sicht der Westlausitz wichtig und nützlich, diese Zusammenarbeit zu erhalten und ggf. auszubauen und so weiterhin die gegenseitige Beratung sowie den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten sollen diese Zusammenarbeit auch zukünftig intensivieren. Erste Ansätze für Kooperationsprojekte sind unter 4.3.4 dargestellt.

Immer mehr an Bedeutung gewinnt der Austausch und Wissenstransfer zwischen Akteuren, die ähnliche bzw. vergleichbare Projekte z.B. an unterschiedlichen Standorten umsetzen. Aber auch die Vernetzung von Akteuren, die gleichartige Projekte an einem Standort planen, ist enorm wichtig, um Synergien nutzen und Kräfte (sowohl finanziell als auch personell) bündeln zu können sowie Angebote bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, d.h. keine unnötige Konkurrenz zu schaffen, die evtl. dazu führt, dass keines der Angebote sich längerfristig durchsetzt.

Zur Planung, Konzeption und Umsetzung LAG-eigener Projekte bediente sich der Westlausitz e.V. in der Vergangenheit mehrfach thematischer Arbeitsgruppen. Diese stehen grundsätzlich allen Akteuren aus der Westlausitz offen, die Interesse an der Mitarbeit am jeweiligen Thema haben. So ist vorstellbar z.B. zur Umsetzung eines Projektes zum Thema Regionale Produkte eine entsprechende AG ins Leben zu rufen und so Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen. Vorstellbar sind Erzeuger, Direktvermarkter, aber auch Gastronomen, Einzelhändler usw.

Besonders positiv und mit einem spürbaren Mehrwert für die Region werden Projekt wahrgenommen, die ihre zentrale Wirkung in einem Handlungsfeld entfalten, jedoch auch spürbare Auswirkungen auf ein oder mehrere weitere Handlungsfelder haben. Im Rahmen der Projektbewertung wird positiv und entsprechend mit einer Punktvorgabe bewertet, wenn ein Projekt mehreren Handlungsfeldern entspricht und diese in der Umsetzung befördert. Dies soll bewirken, dass möglichst komplexe und besonders wertvolle Projekte Unterstützung über LEADER erhalten. Mit derartigen Projekten können ganzheitliche Ansätze, wirtschaftliche und ideelle Ziele verfolgt und die Akzeptanz von Maßnahmen erhöht werden. Darüber hinaus ist oftmals auch eine verstärkte Effizienz beim Einsatz der Mittel wahrzunehmen.

So soll bei Projekten zum Thema Regionale Produkte die Wertschöpfung in der Region erhöht werden, also wirtschaftliche Effekte erzielt werden. Gleichzeitig ist eine Aufweitung des Themas in Richtung Gastronomie vorstellbar und wünschenswert. Hier kann eine Sensibilisierung der Gastronomen hinsichtlich der Verwendung von regional erzeugten Lebensmitteln im Fokus stehen. Die Kommunikation des Themas regionale Produkte und die Verfügbarkeit derselben bei touristischen Anbietern wäre ebenfalls vorstellbar.

Auch für die weitere Entwicklung des Themas Tourismus ist eine Vernetzung verschiedener Sektoren wichtig. Hier liegt der Fokus auf der Verbesserung des Wissenstransfers, der Qualität der Angebote und der generellen Kommunikation untereinander. Die Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren mit den Bereichen Land-, Forst- und Fischwirtschaft (im Hinblick auf die Themen regionale Produkte sowie Rad- und Wanderwege), Kultur und Freizeit ist zu etablieren bzw. auszubauen. Besonders wichtig ist hier auch die Beachtung, Einbeziehung und Umsetzung der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Kooperation.

In Hinblick auf die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre ist weiterhin und verstärkt die Zusammenarbeit der Kommunen der Region, und hier insbesondere die weitere Entwicklung der Stadt-Umland-Beziehungen, erforderlich.

Grundvoraussetzung für die Fortführung der Arbeit in und mit der Region ist der weitere Einsatz eines leistungsfähigen und kompetenten Regionalmanagements zur Steuerung des Prozesses und als zentraler Ansprechpartner für die Themen rund um die ländliche Entwicklung. Der abgestimmte Einsatz von finanziellen Mitteln der verschiedenen Fonds und Fördermöglichkeiten wird angestrebt.

Auch im Erstellungsprozess der LES wurde Wert daraufgelegt, die Beteiligung von Akteuren verschiedenster Bereiche und mit unterschiedlichem Wissen zu ermöglichen. So konnte insbesondere im Rahmen der Workshops thematische Kompetenzen gebündelt werden. Darüber hinaus war dem Westlausitz e.V. jedoch auch wichtig, dass sich alle Akteure zu allen Handlungsfeldern äußern konnten, da so die Themen auch miteinander verknüpft werden konnten (z.B. Ökologie mit Themen Wohnen, Wirtschaft und Tourismus, Wirtschaft mit Thema Grundversorgung etc.).

Der ELER stellt das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume dar und sichert in erster Linie den Bestand der Landwirtschaft in der Fläche mit zunehmend umweltverträglichen Produktionsmethoden. Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln steht dabei im Fokus, auch wenn diese existentielle Aufgabe den Bürgern nur wenig bewusst ist. Die 2. Säule des ELER deckt viele Aspekte der Entwicklung der Dörfer, der Kultur und der Landschaft ab. Die LEADER-Methode mit ihrem partizipativen Ansatz hat sich bewährt, ermöglicht die intensive Nutzung des endogenen Potentials und sichert Effizienz sowie Nachhaltigkeit bei der Maßnahmenumsetzung.

Über den EMFAF werden Gelder für das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei zur Verfügung gestellt. Parallel dazu können Aquakultur- und Fischwirtschaftsbetriebe die Richtlinie Aquakultur und Fischerei (AuF/2016) nutzen, um Einzelmaßnahmen fördern zu lassen.

Weitere EU-Fonds und –Programme, die ebenfalls für die Entwicklung im ländlichen Raum in Anspruch genommen werden können, sind

- der ESF mit der Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen mit besonderem Schwerpunkt auf junge Menschen in der EU (Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit) sowie
- der EFRE mit der Fokussierung auf die wirtschaftliche Belebung, Beschäftigung, Innovation und den Klimaschutz (Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit sowie Natur und Umwelt)

Die Umsetzung der Zielstellungen der LES kann auch durch Verfahren der Ländlichen Neuordnung unterstützt werden. Mit dem Ziel der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung³⁸ und der damit zusammenhängenden möglichen Bodenordnung verfolgt dieses Instrument die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Förderung derartiger Maßnahmen erfolgt über die Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014). Aufgrund der ganzheitlichen Wirkung steht die LAG Westlausitz den Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz positiv gegenüber und befürwortet ausdrücklich Projekte der ländlichen Neuordnung, die den formulierten Zielen der Westlausitz entsprechen.

In der folgenden Tabelle sind ausgewählte Richtlinien aufgeführt, die auch zur Umsetzung der Ziele der LES herangezogen werden können. Für diese erfolgt jedoch keine Finanzierung aus LEADER-Mitteln. Die Tabelle ist nicht abschließend und vollständig.

³⁸ Bundesministerium der Justiz, Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), § 1

Richtlinie	Förderschwerpunkte	entspricht dem/den Handlungsfeld/ern
Natürliches Erbe (RL NE)	Projekte, die der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes dienen	Natur und Umwelt
Ländliche Entwicklung (RL LE) – Ländliche Neuordnung	großräumige Neuordnung ländlicher Grundstücke oft in Verbindung mit dem Ausbau der Infrastruktur	Natur und Umwelt
Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)	Vorhaben an Straßen gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes und § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Sächsischen Straßengesetzes sowie an öffentlichen Radverkehrsanlagen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes.	Grundversorgung und Lebensqualität
Kommunalrichtlinie	Projekte und Vorhaben, die die nachhaltige Senkung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben	Natur und Umwelt
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)	Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland	Tourismus und Naherholung, Grundversorgung und Lebensqualität
Förderrichtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra)	Unterstützung von Investitionen (Investitionszuschüsse) für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben, die der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft dienen	Wirtschaft und Arbeit
Richtlinie Aquakultur und Fischerei (AuF/2016)	nachhaltige Fischerei mit Erschließung neuer Wirtschaftsaktivitäten im Fischereibereich	Aquakultur und Fischerei
Weltoffenes Sachsen	Projekte, die die demokratische Kultur und die freiheitlich demokratische Grundordnung Sachsen stärken und Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus entgegenwirken	Grundversorgung und Lebensqualität
Orte des Gemeinwesens	Maßnahmen, die die Gestaltung und den Ausbau von „Sozialen Orten“ zum Inhalt haben sowie Maßnahmen, die der Gestaltung und dem Ausbau von Orten der Demokratie dienen	Grundversorgung und Lebensqualität

Tabelle 7: Ausgewählte Richtlinien zur Umsetzung der LES

4.3 Querschnittsziele

Neben den unter 4.1 dargestellten strategischen Zielen sind weitere Zielstellungen prinzipiell für alle Bereiche von großer Bedeutung. Als Querschnittsziele können in diesem Kontext z.B.

- Chancengleichheit,
- Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit,
- Innovation,
- Kooperation und
- Digitalisierung

angesehen werden.

4.3.1 Chancengleichheit

Chancengleichheit besteht, wenn alle Menschen die gleichen Lebenschancen haben und nicht aufgrund von z.B. sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter benachteiligt werden. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, werden z.B. im Rahmen der Projektauswahl nur objektiv bewertbare Kriterien angewendet. Eine subjektive Bewertung von Projekten wird somit nicht möglich sein. Des Weiteren werden Fördermöglichkeiten geschaffen, die die Umsetzung der Chancengleichheit unterstützen, so z.B. für die demografiegerechte Gestaltung der Orte und die Schaffung von Freizeitangeboten für alle Altersgruppen. In der LAG können alle Menschen, Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstige Akteure mitwirken, die die Region mitgestalten möchten. Auch hier gibt es keine Beschränkungen für eine Mitgliedschaft.

4.3.2 Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit

Die Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit spielten in der Westlausitz bereits seit 2007 eine wichtige Rolle. Nach den regionalen Projekten „Energiekonzept“ (2009), dem sächsischen Pilotprojekt „Kommunales Energiemanagement“ (2013 - 2015) sowie der „Energieworkshopreihe“ (2016 – 2018) werden in der neuen Förderperiode Themen wie Hochwasserschutz, Renaturierungen und Flächenentsiegelungen verstärkt eine Rolle spielen. Widerspiegelt wird das z.B. in den strategischen Zielen 2 und 3 (vgl. 4.1). Auch für verschiedene Maßnahmenschwerpunkte der anderen strategischen Ziele wird es in der Projektbewertung um Aspekte, wie Klima-, Ressourcen- und Artenschutz gehen, so dass das Thema Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit sich als Querschnittsthema über die gesamte Förderperiode widerspiegeln wird.

4.3.3 Innovation

Innovation stellt eines der Merkmale der LEADER-Methode dar. Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene neue Ideen in der und für die Region umgesetzt. Diese waren für die Region innovativ und neuartig, überregional betrachtet jedoch u.U. nicht. Aus Sicht der Region soll der Weg der Umsetzung von Projekten, die für die Region neuartig sind, weiter fortgeführt werden. Der „Blick über den Tellerrand“ der Westlausitz sowie der Austausch mit anderen Regionen und das „voneinander Lernen“ werden dabei als essentiell angesehen. Auch in der Projektbewertung soll das Thema Innovation eine Relevanz erhalten und über die Bewertungskriterien bei der Identifizierung besonders wertvoller Projekte für die Region unterstützen.

4.3.4 Kooperationen

Im Rahmen von Kooperationen wurden in der Region bislang vorrangig touristische Themen umgesetzt. Wichtige Punkte sind dabei sowohl die Bündelung finanzieller und personeller Ressourcen als auch der Wissenstransfer, der im Rahmen einer Kooperation erfolgt. Auch für die kommenden Jahre ist die Umsetzung von Kooperationen geplant.

Als Kooperationsansätze stehen verschiedene Themen im Raum, die z.T. bereits mit anderen LEADER-Gebieten andiskutiert wurden. So ist es erklärtes Ziel der Westlausitz, im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei mit den übrigen FLAGs der Oberlausitz zu kooperieren. Konkret geht es dabei um die Mitwirkung in der AG „Strategie Fisch“, in der bereits die LEADER-Gebiete Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Lausitzer Seenland und Östliche Oberlausitz erfolgreich mit Teichwirten sowie relevanten weiteren Akteuren zusammenarbeiten. Des Weiteren ist die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Kooperation „Lausitzer Fisch“ mit einem Kooperationsbudget von jährlich 5.000 € vorgesehen. Dieses wird aus dem Mitteln des EMFAF zur Verfügung gestellt.

Im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung stehen mehrere Themen, zu denen eine Beteiligung an einer Kooperation logisch und sinnvoll erscheint. So sind nach Aussage der MGO weiterführende Kooperationen für die Produkte „Gravelroute“ und „Oberlausitzer Bergweg“ angedacht. Da beide Produkte die Westlausitz tangieren und das touristische Wegenetz der Region bereichern, wird eine Beteiligung in Betracht gezogen.

Vorstellbar und auch seitens der Akteure gewünscht sind darüber hinaus Themen wie regionale Produkte oder die Schaffung bzw. Qualifizierung weiterer touristischer Routen.

Auch in der Projektbewertung findet die Beteiligung von Akteuren, das Netzwerken sowie die Kooperation Beachtung und wird entsprechend positiv bewertet. Als mögliche Kooperationsansätze können die folgenden benannt werden:

Thema	kurze Beschreibung	mögliche Kooperationspartner
Lausitzer Fisch	Stärkung der Marke, Absatzförderung regionaler Produkte, Entwicklung buchbarer Produkte	Oberlausitzer FLAGs, MGO
Oberlausitzer Bergweg	Vertiefung der nachhaltigen Vernetzung von Stakeholdern, Verbesserung bzw. Umsetzung der definierten ausgemachten Problem- und Aufgabenfelder lt. erarbeitetem Produktprofilierungskonzept, Steigerung des Fernwanderwegpotentials sowie Imageausbau in der Region als auch auf nationaler Ebene	Oberlausitzer LAGs, durch die der Bergweg führt, MGO
Gravelroute	Umsetzung und Etablierung der konzipierten Gravelroute (Neukirch - Zittau - Herrnhut - Löbau - Cunewalde - Bischofswerda) in der Region, Entwicklung von Bypassrouten für verschiedene Regionen	LAGs, durch die die Gravelroute führt, MGO
Oberlausitzer Gipfeltour	Verbindung der zahlreichen (bewirtschafteten) Gipfel der OL mit einer kulinarischen Aktiv-Wander-Route.	Oberlausitzer LAGs, MGO
Regionale Produkte/Manufakturen	Schaffung eines Netzwerks für regionale Produkte, Entwicklung eines Portals zur Präsentation dieser Angebote	Oberlausitzer LAGs, LAG Sächsische Schweiz
Qualifizierung Route der Industriekultur	Begleitung zur Kooperation hinzukommender LAGs und Partner, Schaffung einer Mehrsprachigkeit der Angebote (englisch, polnisch, tschechisch, sorbisch), Kampagne zur Vermarktung des Angebotes	interessierte Oberlausitzer LAGs

Tabelle 8: Kooperationsansätze

4.3.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung, die oft sowohl als Chance als auch als Risiko angesehen wird, bietet insbesondere für den ländlichen Raum die Möglichkeit, Lebensbedingungen anzugleichen und Angebote zu schaffen und wahrzunehmen. Sei es im Bereich Nahversorgung (Lieferdienste), alternative Mobilität (Rufbus) oder auch im Bildungswesen, wo der Einzug digitaler Formate insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 notwendig wurde. Aber auch als Standortfaktor für Unternehmen ist eine ausreichende Versorgung mit Breitband ein wichtiger Punkt. Ansatzpunkte für die Region werden z.B. bei der Einrichtung moderner Arbeitsformate (Co-Working-Spaces), bei der Sichtbarmachung von touristischen Angeboten und bei der Sensibilisierung für und Vermarktung von regionalen Produkten gesehen. Die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung wird in den HF Bilden, Wirtschaft und Arbeit sowie Tourismus und Naherholung als Bewertungskriterium Einfluss auf die Projektauswahl haben.

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analysen und der Bürgerbeteiligungen wurden die strategischen Ziele und die diesen zugeordneten Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Ziele, Handlungsfelder sowie die den Handlungsfeldern zugeordneten Maßnahmenswerpunkte von den Akteuren priorisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die strategischen Ziele sowie die nachgeordneten Ebenen. Die Reihenfolge der Handlungsfelder in einem strategischen Ziel sowie die der Maßnahmenswerpunkte innerhalb der Handlungsfelder entsprechen dabei der Priorisierung, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeitet wurde, d.h. die zuerst aufgeführten Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte entsprechen der höchsten Priorität.

I. Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen		
Grundversorgung und Lebensqualität	A	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
	A.1	Schaffung und Erhalt bzw. Funktionsanreicherung bei Vereinsanlagen
	A.2	Stärkung und Unterstützung von Beteiligung, Nachwuchsförderung und ehrenamtlichen Tätigkeiten
	A.3	Generationengerechte Gestaltung öffentlicher Plätze und Freianlagen
	A.4	Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung von Ortschaften
	B	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
	B.1	Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes und des traditionellen Handwerks
	C	Verbesserung der Alltagsmobilität
	C.1	Sanierung von Gemeindestraßen und innerörtlichen Gehwegen einschließlich energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung
	C.2	Maßnahmen zur Entwicklung von Radwegen für den Alltagsverkehr
	D	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
	D.1	Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung
D.2	Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt/Ausbau von Einrichtungen für Pflege- und Hilfsbedürftige	
Bilden	E	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
	E.1	Erhalt oder Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
	E.2	Erhalt oder Weiterentwicklung von Schulsportstätten
Wohnen	F	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
	F.1	Bedarfsgerechte Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken

Tabelle 9: Strategisches Ziel 1 mit priorisierten Handlungsfeldern und Maßnahmenswerpunkten

II. Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung		
Tourismus und Naherholung	G	Entwicklung landtouristischer Angebote
	G.1	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie zur Vermarktung touristischer Angebote
	G.2	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung, Entwicklung und Erweiterung von touristischen Angeboten
Wirtschaft und Arbeit	H	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
	H.1	Um- und Wiedernutzung sowie Modernisierung von Gebäuden für gewerbliche Zwecke
	H.2	Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte
Aquakultur und Fischerei	I	Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft
	I.1	Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur
	I.2	Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum
	I.3	Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen
	J	Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
	J.1	Schaffung touristischer Angebote
	J.2	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
	K	Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
	K.1	Entwicklung von neuen Verfahren und Produkten
	K.2	Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
	K.3	Entwicklung und Umsetzung neuer regionaler Vermarktungsideen und -kapazitäten
	L	Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete
	L.1	Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern
	M	Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
	M.1	Energieeffiziente Verfahrenslösungen
	M.2	Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen
	N	Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information
	N.1	Bildungs- und Informationsangebote
N.2	Auf- und Ausbau thematischer Netzwerke	

Tabelle 10: Strategisches Ziel 2 mit priorisierten Handlungsfeldern und Maßnahmenswerpunkten

III. Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Natur und Umwelt	O	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
	O.1	Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge
	O.2	Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern
	P	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
	P.1	Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung von Brachflächen

Tabelle 11: Strategisches Ziel mit zugeordnetem Handlungsfeld und priorisierten Maßnahmen-schwerpunkten

IV. Umsetzung der LES

LES	Q	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)
	Q.1	Betreiben einer LAG und eines Regionalmanagements
	R	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
	R.1	Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie zur Sensibilisierung

Tabelle 12: zielübergreifendes Thema

In Kapitel 4.2 sind verschiedene Fachförderung aufgeführt, die ebenfalls zur Umsetzung der Ziele der LES dienen. Es empfiehlt sich, die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Fachförderungen bei jedem Projekt als Alternative zum Antrag über LEADER zu prüfen, da das zur Verfügung stehende Budget gegenüber der vorherigen Förderperiode deutlich reduziert ist.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Indikatoren tragen dazu bei, das Erreichen definierter Ziele überprüfbar zu machen. Auf Grundlage der Indikatoren kann die Region somit den Erfolg einer Maßnahme z.B. im Rahmen einer Selbstevaluierung einschätzen. Wichtig ist es deshalb, Zielvorgaben zu definieren, die auch von der LAG beeinflusst und bewertet werden können. Bei der Auswahl des Zielzustandes wurde darauf geachtet, dass keine unerfüllbaren Ansprüche gestellt wurden.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielvorgaben
Grundversorgung und Lebensqualität	- Pflegeeinrichtungen – ja/nein	3
	- Gesundheitseinrichtung – ja/nein	3
	- kulturelles Erbe – ja/nein	2
	- generationsübergreifend – ja/nein	2
	- Dorfgemeinschaftshaus/Vereinshaus– ja/nein	4
	- Spielplatz - ja/nein	3
	- geförderte Straßenbeleuchtung – in m	500 m
	- Unterstützung Ehrenamt/Nachwuchsförderung – ja/nein	3
Bilden	- Kita - ja/nein	2
	- Schule – ja/nein	2
	- Schulsportstätten – ja/nein	2
Wohnen	- Anzahl Projekte gesamt	13
	- geschaffener Wohnraum	1.500 m ²

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielvorgaben
Wirtschaft und Arbeit	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	10
	- Anzahl Projekte gesamt	7
	- Anzahl Unternehmensnachfolgen/-gründungen	2
Tourismus und Naherholung	- Anzahl geschaffener Betten	12
	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	3
	- touristisches Wegenetz – ja/nein	3
	- Schaffung ganzjähriger Angebote – ja/nein	2
	- Anzahl Kooperationen	2
Natur und Umwelt	- Renaturierung – ja/nein	2
	- Gewässergestaltung/-sanierung – ja/nein	2
	- Hochwasserschutzmaßnahme – ja/nein	3
Aquakultur und Fischerei	- Anzahl Projekte gesamt	5
	- Anzahl Kooperationen	1

Tabelle 13: Indikatoren

Die Indikatoren sind so gewählt, dass eine Einschätzung der Erfüllung dieser aus den eingereichten Projektbeschreibungen heraus erfassbar sind. Darüber hinaus wurden vorrangig Indikatoren gewählt, die durch die Bewilligungsbehörde im Programm Agriförder erfasst werden. Somit ist ein Datenabgleich und -austausch jederzeit möglich. Die Verfügbarkeit der Daten ist demnach sichergestellt.

Eine Beschreibung des Beitrags der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes war zum Zeitpunkt der Erstellung der LES nicht möglich, da der GAP-Strategieplan noch nicht veröffentlicht bzw. bestätigt war.

5.3 Aktionsplan

Gemäß Leistungsbeschreibung zur Erstellung der LES muss diese einen Aktionsplan zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele in Maßnahmen beinhalten. Der Aktionsplan ist das „Herzstück“ der LES für die Region Westlausitz und zeigt auf, wie die strategischen Zielstellungen umgesetzt bzw. erreicht werden sollen. Im Detail beinhaltet er neben den strategischen Zielstellungen Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte, die durch Maßnahmen konkretisiert werden. Entsprechend des regionalen Bedarfs und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets werden Fördersätze, Maximalzuschüsse und die Begünstigten definiert.

Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Umsetzung konkreter Projekte in der Region Westlausitz. Die strategischen Zielstellungen, die Zuordnung der Handlungsfelder und die Untersetzung der Maßnahmenschwerpunkte mit Maßnahmen wurden mit der Steuerungsgruppe und im Rahmen der Bürgerbeteiligung abgestimmt. Ebenfalls Beachtung dabei fanden Regional- und der SWOT-Analyse sowie die Ergebnisse der Endevaluierung der Westlausitz für den Förderzeitraum 2014 - 2020.

Unter Verwendung aller vom SMR vorgeschlagenen Handlungsfelder hat die Region Westlausitz insgesamt 18 Maßnahmenschwerpunkte benannt. Handlungsfelder wurden im Rahmen der jeweiligen strategischen Ziele und die Handlungsfeldschwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder entsprechend ihrer Bedeutung für die Region von den regionalen Akteuren priorisiert. Die Formulierung von Maßnahmen ist erforderlich, um zu definieren, wie die einzelnen Maßnahmenschwerpunkte im Konkreten umgesetzt werden sollen. Für jede Maßnahme werden im Aktionsplan die Zuwendungsempfänger, die Fördersätze sowie die Maximalzuschüsse definiert. Die Festlegung dieser Bestimmungen erfolgte unter Beachtung verschiedener Aspekte für die Region. Dabei wurde u.a. betrachtet:

- welche Bedeutung die Maßnahme für die Region hat,
- welchen Nutzen die Maßnahme für die Öffentlichkeit hat,
- wer als Begünstigter in Frage kommt,
- welches Budget zur Verfügung steht und
- welchen innovativen Charakter die Maßnahme für die Region hat.

Mit der Steuerungsgruppe wurde abgestimmt, für welche Maßnahmen auch nicht-investive Projekte unterstützt werden können. Dies ist im Aktionsplan entsprechend kenntlich gemacht. Für nicht-investive Projekte sind folgende Methoden und Instrumente möglich:

- Kooperationen,
- Machbarkeitsstudien und Konzepte,
- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen,
- Projektmanagements sowie
- Wettbewerbe.

Die Konzeption und Umsetzung gebietsübergreifender Kooperationen ist für alle Ziele und Handlungsfelder möglich.

Die LAG Westlausitz hat sich dazu entschieden, keine einheitlichen Fördersätze für alle Begünstigten bei einer Maßnahme festzulegen. Unter Bezug auf die Erfahrungen aus den vergangenen beiden Förderperioden, in denen dies erfolgreich so gehandhabt und umgesetzt wurde, soll an dem bewährten Modell festgehalten werden. Für Projekte der LAG wurde ein Fördersatz von 80 % (Ausnahme HF LES mit 95 %) festgelegt, da es sich dabei um vernetzende Projekte für die Region bzw. Projekte, die für die ganze Region wirken und bei denen mehrere (im besten Fall alle) Kommunen der Gebietskulisse mitwirken. Kommunen und Vereine erhalten einen Fördersatz von 70 %, da hier der Unterstützungsbedarf am größten ist und darüber hinaus die Kommunen wichtige Partner für die Gewährleistung der Kontinuität der Entwicklung der Region und insbesondere auch für die Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils für das Betreiben der LAG und des RMs sind. Für sonstige Antragsteller, wie z.B. Private und Unternehmen, wurde ein Fördersatz von 30 % festgelegt.

Als Bagatellgrenzen für die Förderung gelten für den ELER ein Förderbetrag von 5.000 € und für den EMFAF von 2.000 €. Weitere Mindestzuschüsse wurden nicht festgelegt. Die Maximalzuschüsse für die einzelnen Maßnahmen sind im Aktionsplan angegeben.

Alle aufgeführten Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen entsprechen den Zielen der Dach-VO [VO (EU) 2021/1060, Art. 5]

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität,
- ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
- ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität,
- ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und
- ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen

sowie den Zielen des GAP-Strategieplanes [VO (EU) 2021/2115, Art. 6 Abs. 1 Buchst. h]

- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.

In Nachfolgend wird der Aktionsplan mit den strategischen Zielen der Region Westlausitz sowie den jeweils zugeordneten Handlungsfeldern, Maßnahmenschwerpunkten und Maßnahmen dargestellt. Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. In diesem Zusammenhang ist eine Änderung der Förderhöhe möglich.

Strategisches Ziel Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen						
Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
A – Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	A.1 Schaffung und Erhalt bzw. Funktionsanreicherung bei Vereinsanlagen	Kommunen, Vereine	70 %	75.000 €	X	
	A.2 Stärkung und Unterstützung von Beteiligung, Nachwuchsförderung und ehrenamtlichen Tätigkeiten			25.000 €		X
	A.3 Generationengerechte Gestaltung öffentlicher Plätze und Freianlagen			75.000 €	X	
	A.4 Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung von Ortschaften			25.000 €		X
B – Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	B.1 Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes und des traditionellen Handwerks	Sonstige	30 %	75.000 €	X	X
C – Verbesserung der Alltagsmobilität	C.1 Sanierung von Gemeindestraßen und innerörtlichen Gehwegen einschließlich energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung	LAG	80 %	50.000 €	X	
	C.2 Maßnahmen zur Entwicklung von Radwegen für den Alltagsverkehr			50.000 €	X	X
D – Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	D.1 Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung			75.000 €	X	X
	D.2 Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt/Ausbau von Einrichtungen für Pflege- und Hilfsbedürftige			75.000 €	X	X

Tabelle 14: Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Strategisches Ziel Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen						
Handlungsfeld Bilden						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
E – Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	E.1 Erhalt oder Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Kommunen, Vereine	70 %	75.000 €	X	
	E.2 Erhalt oder Weiterentwicklung von Schulsportstätten	Sonstige	30 %		X	X
Handlungsfeld Wohnen						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
F – Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	F.1 Bedarfsgerechte Um- und Wiedernutzung ländlicher Bau-substanz zu Wohnzwecken	Private	30 %	35.000 €	X	X

Tabelle 15: Aktionsplan Handlungsfelder Bilden und Wohnen

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung						
Handlungsfeld Tourismus und Naherholung						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
G – Entwicklung landtouristischer Angebote	G.1 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie zur Vermarktung touristischer Angebote	Kommunen, Vereine	70 %	50.000 €	X	X
	G.2 Bauliche Maßnahmen zur Schaffung, Entwicklung und Erweiterung von touristischen Angeboten	Sonstige	30 %		X	
		LAG	80 %			
Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
H – Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	H.1 Um- und Wiedernutzung sowie Modernisierung von Gebäuden für gewerbliche Zwecke	Kommunen, Vereine	70 %	75.000 €	X	X
	H.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte	Sonstige	30 %	25.000 €	X	X
		LAG	80 %			

Tabelle 16: Aktionsplan Handlungsfelder Tourismus und Naherholung sowie Wirtschaft und Arbeit

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung					
Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei					
Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
I – Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	I.1 Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	I.2 Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum			X	X
	I.3 Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen			X	X
J – Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	J.1 Schaffung touristischer Angebote	50 %	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	J.2 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing			X	X
K – Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	K.1 Entwicklung von neuen Verfahren und Produkten	erhöhter Fördersatz nach RL AuF 2016 Nummer 5.8 und 5.12 auf 90 % möglich	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	K.2 Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten			X	X
	K.3 Entwicklung und Umsetzung neuer regionaler Vermarktungsideen und -kapazitäten				20.000 €
L – Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	L.1 Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern		100.000 €	X	

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung					
Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei					
Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
M - Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	M.1 Energieeffiziente Verfahrenslösungen	Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, LAG 50 %	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	M.2 - Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen			X	X
N – Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	N.1 Bildungs- und Informationsangebote	erhöhter Fördersatz nach RL AuF 2016 Nummer 5.8 und 5.12 auf 90 % möglich	20.000 €		X
	N.2 Auf- und Ausbau thematischer Netzwerke				X

Tabelle 17: Aktionsplan Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Strategisches Ziel Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen						
Handlungsfeld Natur und Umwelt						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
O – Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	O.1 Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge	Kommunen, Vereine	70 %	25.000 €	X	X
	O.2 Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern		Sonstige		30 %	X
P – Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	P.1 Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung von Brachflächen	LAG	80 %	25.000 €	X	X

Tabelle 18: Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt

Strategisches Ziel Umsetzung der LES					
Handlungsfeld LES					
Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
Q – Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)	Q.1 Betreiben einer LAG und eines Regionalmanagements	LAG 95 %	nicht festgelegt		X
R – Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	R.1 Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie zur Sensibilisierung				X

Tabelle 19: Aktionsplan Handlungsfeld LES

5.4 Finanzplan

Der Region Westlausitz stehen zur Umsetzung der LES gemäß der Information zum voraussichtlichen Budget des SMR (vom 01.03.2022) 4.980.000 € zur Verfügung. Für das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei stehen aus dem EMFAF für die Region 270.000 € zur Verfügung. Das Budget teilt sich dabei wie folgt auf:

Budget	Zuschussvolumen
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)	ELER: 3.685.000 € EMFAF: 230.000 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)	ELER: 50.000 € EMFAF: 40.000 €
Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe c) → maximal 25 % des Gesamtbudgets	ELER: 1.245.000 €

Tabelle 20: Finanzkonzept

Für Kooperationen werden 50.000 € (ELER) und 40.000 € (EMFAF) eingeplant. Ansätze für Kooperationen sind unter 4.3.4 aufgeführt.

In Bezug auf die Handlungsfelder ergibt sich folgende Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel:

Handlungsfelder	Budget	Anteil am Budget
Grundversorgung und Lebensqualität	1.300.000 €	26 %
Bilden	500.000 €	10 %
Wohnen	450.000 €	9 %
Tourismus und Naherholung	685.000 €	14 %
Wirtschaft und Arbeit	600.000 €	12 %
Natur und Umwelt	200.000 €	4 %
LES	1.245.000 €	25 %
Aquakultur und Fischerei (EMFAF)	270.000 €	100 %

Tabelle 21: Budgetverteilung auf die Handlungsfelder

Die Priorität der Handlungsfelder innerhalb der jeweiligen strategischen Ziele spiegelt sich auch im Finanzkonzept wider. Bei der Budgetierung wurden neben der Priorisierung der Handlungsfelder auch die Erfahrungen hinsichtlich der Nachfrageintensität und der durchschnittlichen Investitionshöhe von Projekten in den einzelnen Handlungsfeldern mitberücksichtigt. Des Weiteren spielt die Vorgabe, dass für kommunale Maßnahmen maximal 30 % des Gesamtbudgets (d.h. maximal 1.494.000 €) verwendet werden dürfen, eine Rolle.

Für das Handlungsfeld „LES“ müssen die gesamten, maximal für diesen Bereich verwendbaren 25 % des Gesamtbudgets eingeplant werden. In der vergangenen Förderperiode wurde das Regionalmanagement mehrfach zeitlich begrenzt thematisch aufgestockt. Damit war die intensive Bearbeitung von Themen und Projekten (im Sinne der Bearbeitung eines Fokusthemas) möglich. Im Rahmen dieses Budgets werden zwei VZÄ für den Förderzeitraum 2023 – 2027 sowie 2 weitere Jahre (n+2) eingeplant. Eine personelle

Aufstockung des RM wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nicht möglich sein. Im Bedarfsfall sind Projektmanagements als nicht-investive Projekte über die einzelnen Maßnahmen zu beantragen.

5.5 Fokusthema

In den zurückliegenden Förderperioden wurden durch die LAG Westlausitz verschiedene Projekte für die Region umgesetzt. Die dabei geleistete Arbeit entspricht in etwa dem, was zukünftig als Fokusthema definiert werden soll. Die an das Fokusthema geknüpften Anforderungen an die LAG, wie z.B.

- aktiver Aufbau neuer und/oder Aktivierung, Erweiterung bzw. Verstetigung vorhandener Netzwerke,
- gezielte fachliche Verstärkung des Regionalmanagements,
- Aufbau und Beteiligung an gebietsübergreifenden Kooperationen,
- Durchführung von (LEADER-)Vorhaben in eigener Trägerschaft und
- intensive Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung

wurden durch die LAG in der Arbeit des Regionalmanagements der Westlausitz bereits seit 2007 umgesetzt. So standen im Förderzeitraum 2007 - 2014 verschiedene Leitprojekte im Fokus der Arbeit der Region. In diesem Rahmen wurde für die Region eine Energiekonzeption erstellt und daraus resultierend das sächsische Pilotprojekt zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements über einen Zeitraum von drei Jahren als LAG-Projekt ins Leben gerufen. Im Bereich Wegenetz wurden drei thematische Radrouten durch die Region konzipiert und zusammen mit der überregionalen Röderradroute ausgeschildert. Eine Art Fokusthema im Förderzeitraum 2014 – 2020 war das Thema Tourismus. Hier konnte ein Netzwerk für die touristische Zusammenarbeit in der Region aufgebaut und verstetigt werden, die Touristische Gebietsgemeinschaft Westlausitz e.V. Darüber hinaus wurden die thematischen Radrouten qualifiziert und das Wanderwegenetz komplett überarbeitet. Für diese Themen gab es über den gesamten Förderzeitraum personelle/fachliche Aufstockungen des Regionalmanagements auf 2,5 und zeitweise 3 VZÄ. Außerdem wurden durch die LAG verschiedene Projekte initiiert, die mit LEADER-Mitteln finanziert wurden (Erstellung Radbroschüre, Produktion Infotafeln für die Wanderwege etc.).

Derartige fachliche Aufstockungen des Regionalmanagements waren auch für die Förderperiode 2023 – 2027 geplant. Aufgrund des vergleichsweise geringen Budgets, welches für das Handlungsfeld „LES“ zur Verfügung steht, wird dies jedoch nicht mehr möglich sein. Auch aus diesem Grund muss die LAG auf die Benennung eines Fokusthemas verzichten.

Zu prüfen ist zukünftig, ob für die Bearbeitung von Themen durch die LAG Projektmanagements über die zur Verfügung stehenden Handlungsfelder initiiert werden, die dann aber nicht mit einem Fördersatz von 95 % unterstützt werden, der für das das Handlungsfeld LES Anwendung findet. Hier ist durch die LAG abzuwägen, ob sie dies finanziell leisten kann.

Auch ohne gewähltes Fokusthema werden Querschnittsthemen wie z.B. Nachhaltigkeit die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements aber auch die Unterstützung von Projekten beeinflussen, indem bei der Projektauswahl Aspekte der Nachhaltigkeit in die Bewertung einfließen.

Ungeachtet dessen soll im Rahmen der Zwischenevaluierung überprüft werden, ob die strategischen Ziele durch Projektanträge und die Arbeit der LAG erreicht werden. Kommt die Zwischenevaluierung zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, muss geprüft werden, welche Möglichkeiten (v.a. unter Beachtung der Finanzierbarkeit) es gibt, um ein explizites Fokusthema zu formulieren und die zielkonforme Entwicklung der Region Westlausitz zu forcieren.

6. Projektauswahl

6.1 Grundsätze³⁹

Die Auswahl von Projekten im Rahmen der Umsetzung der LES erfolgt mit Hilfe von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien. Es soll eine regionsspezifische und plausible Vorhabensteuerung ermöglicht werden. Ziel der Projektbewertung und -auswahl ist es, die besten und für die Region sinnvollsten Projekte auszuwählen.

Für die Projektauswahl stehen die Konformität mit der LES und der aus der Umsetzung der Projekte resultierende Mehrwert für die Region im Mittelpunkt der Bewertung. Die in der LES festgelegten Kriterien und Abläufe gelten sowohl für die Auswahl der Projekte des ELER als auch des EMFAF.

Die Projektauswahl erfolgt durch das EG. In den Auswahl Sitzungen wird über alle vorliegenden Projekte entschieden. Das Regionalmanagement, welches die Projektberatungen und -vorbewertungen vornimmt, hat nicht die Berechtigung, Projekte von der Bewertung durch das EG auszuschließen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in zwei Schritten – der Kohärenzprüfung und der Prüfung der Rankingkriterien. Die Nichterfüllung der Kohärenzkriterien führt zum Ausschluss des Projektes. Eine Nachbesserung des Projektes und erneute Einreichung bei einem späteren Aufruf ist jedoch möglich.

Kriterien sollen grundsätzlich

- eindeutig, klar und verständlich,
- objektiv
- relevant und
- prüf- sowie kontrollfähig

sein. Wichtig ist es, die Kriterien scharf zu formulieren, damit diese wenig Auslegungsspielraum bieten und somit eine subjektive Auswahl von Vorhaben verhindern.

6.2 Auswahlverfahren

Alle eingereichten Projektanträge sind anhand der Projektbewertungskriterien einzuschätzen und in der Auswahl Sitzung des EG zur Diskussion zu stellen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verfahren der Projektauswahl der Region Westlausitz:

³⁹ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien, 2019



Abbildung 14: Ablauf Auswahlverfahren

Es ist angedacht, für die Projektauswahl durch die LAG jährlich zwei Aufrufe durchzuführen. Die Veröffentlichung und Bekanntmachung der Aufrufe mit Angaben zu den aufgerufenen Handlungsfeldern, Maßnahmenschwerpunkten oder Maßnahmen, den jeweils zur Verfügung stehenden Budgets und dem Stichtag zur Einreichung des Projektes erfolgt über die regionale Presse, die kommunalen Anzeiger sowie die Websites der Kommunen und der LAG. Es wird Antragstellern dringend empfohlen, für ihr Projekt eine Beratung beim RM wahrzunehmen. Diese Beratung ist für Antragsteller kosten- und gebührenfrei. Für die Einreichung der Projekte steht den Antragstellern ein Formular zur Verfügung. Dieses Formular ist zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis zum Stichtag beim Regionalmanagement einzureichen. Sollte im Rahmen der Vorprüfung der Unterlagen sichtbar werden, dass Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, dann können diese bis zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch das EG nachgereicht werden. Die Projektunterlagen werden den Mitgliedern des EG über einen sicheren internen Bereich der Westlausitz-Website im Vorfeld der Auswahl Sitzung zur Verfügung gestellt.

Durch das Regionalmanagement wird eine Vorabbewertung eines jeden Projektes vorgenommen, welches im KoKreis vorgestellt, diskutiert und beschlossen wird. Die Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein und werden abschließend durch den KoKreis beurteilt.

Im Sinne der Umsetzung qualitativ hochwertiger Projekte erfolgt die Vorhabenauswahl in einem zweistufigen Bewertungsverfahren. Der erste Schritt ist dabei die Kohärenzprüfung. Anhand von insgesamt sechs Kriterien wird ermittelt, ob die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung erfüllt sind. In diesem Bereich steht die Vereinbarkeit des Projektes mit der LES Westlausitz sowie mit den rahmengebenden Vorgaben auf EU- und Landesebene im Vordergrund. Eine negative Bewertung in einem der Kriterien führt dabei automatisch zum Ausschluss des Projektes aus dem weiteren Bewertungsprozess. Die Ablehnung eines Projektes wird durch den KoKreis transparent und nachvollziehbar erläutert.

Nach der positiven Feststellung der Erfüllung der Kohärenzkriterien erfolgt in einem zweiten Schritt die qualitative Bewertung mit Hilfe von Rankingkriterien. Diese finden auf Handlungsfeldebene Anwendung und ermöglichen so die Priorisierung der Projekte innerhalb des entsprechenden Handlungsfeldes. Für die einzelnen Kriterien werden null bis drei Punkte verteilt, die in ihrer Summe die Punktezahl für das jeweilige Projekt ergeben. Sollte sich bei der Addition ein Punktgleichstand mehrerer Projekte ergeben, wird das Projekt, das dem höher priorisierten Maßnahmenschwerpunkt zugeordnet werden kann, ausgewählt. Ist diese Unterscheidung nicht möglich, wird das Projekt mit der größeren Anzahl an „Drei-Punkt-Kriterien“ höher priorisiert. Sofern auch hier ein Gleichstand vorliegt, muss in einem nächsten Schritt das Budget entscheiden. In diesem Falle wird das Vorhaben höher priorisiert, welches das geringere Fördermittelbudget bindet. Sollte dann immer noch Punktgleichstand bestehen, wird das Projekt ausgewählt, welches das höhere Gesamtbudget hat und damit die größere Wertschöpfung generiert. Kann auch hier keine Unterscheidung erzielt werden, sind alle betroffenen Projekte abzulehnen.

Das EG tagt nach Erfordernis, aber mindestens einmal im Jahr. Diese Sitzungen werden mit genügend Vorlauf durch das Regionalmanagement angekündigt und vorbereitet. Durch das Verfahren der Aufrufe von Handlungsfeldern, Maßnahmenschwerpunkten oder konkreten Maßnahmen ist eine Vergleichbarkeit und Priorisierung der entsprechenden Projekte gewährleistet.

Bei der Auswahl der Projekte im EG muss gewährleistet sein, dass keine der Interessengruppen einen Stimmenteil von mehr als 49 % hat. Sind Mitglieder des EG hinsichtlich eines Projektes befangen, d.h. sind sie persönlich am Projekt beteiligt, werden sie von der Entscheidung zum Projekt ausgeschlossen. Die Mitglieder des EG sind dazu verpflichtet, eine Befangenheit gegenüber dem Sitzungsleiter anzuzeigen. Die Befangenheit wird im Beschluss dokumentiert. Die Nichtbeachtung der Befangenheit zieht die Ungültigkeit der Auswahlentscheidung nach sich, wenn diese Stimme für das Abstimmungsergebnis ausschlaggebend war.

Für jedes Projekt wird die Anwendung der Auswahlkriterien schriftlich dokumentiert. Im Ergebnis der Bewertungen entsteht ein Ranking, welches den aus der Umsetzung der Projekte resultierenden Mehrwert für die Region widerspiegelt.

Die Projektauswahlkriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) sind gleichermaßen auf LAG eigene Projekte anzuwenden. Eine Ausnahme bilden Projekte für das Handlungsfeld „LES“.

Die Beschlüsse, die das EG zu den einzelnen Projekten fasst, dokumentieren das Ergebnis der Abstimmung und die Einhaltung des Quorums.

Antragsteller, deren Projekte aufgrund der Nichteinhaltung der Kohärenzkriterien oder des nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Budgets abgelehnt werden, erhalten eine schriftliche Information mit Benennung der Gründe. Diese Antragsteller werden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG besteht. Diese kann bei der zuständigen Bewilligungsbehörde wahrgenommen werden.

Die Gültigkeitsdauer für die gefassten Beschlüsse wird auf 2 Monate nach dem Stattfinden der Auswahlentscheidung festgelegt. Der Antragsteller wird mit Übersendung der Dokumentation auf diese Frist hingewiesen. Wird der Antrag nicht fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde eingereicht, verliert der Beschluss des EG seine Gültigkeit.

Bewilligungsstelle für ELER-finanzierte Maßnahmen über LEADER ist das Landratsamt Bautzen. Bewilligungsbehörde für EMFAF-finanzierte Maßnahmen ist die Sächsische Aufbaubank (SAB).

Die zur Bewertung der Projekte verwendeten Kriterien sowie die Ergebnisse der Auswahl Sitzungen werden auf der Westlausitz-Website veröffentlicht.

Zusammenfassend dargestellt verfolgt der Westlausitz e.V. bei der Auswahl von Projekten folgende Grundsätze:

- Das Auswahlverfahren ist nichtdiskriminierend und transparent.
- Interessenskonflikte werden vermieden.
- Es wird sichergestellt, dass keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse dominiert.
- Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln werden schriftlich dokumentiert.
- Projektberatung und Auswahlentscheidung erfolgen kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller.
- Im Rahmen des Widerspruchsrechts besteht für den Antragsteller bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung des EG.
- Es besteht die Möglichkeit, die Projektauswahl im Umlaufverfahren durchzuführen.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzprüfung

Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens wird in einem ersten Schritt die Kohärenzprüfung durchgeführt. Folgende Kriterien sind in diesem Zusammenhang zu erfüllen:

- Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
- Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.
- Es liegen keine Hinweise auf den vorzeitigen Beginn des Vorhabens vor.
- Es liegt eine plausible Darstellung der Kosten vor (z.B. Kostenschätzung nach DIN 276, Kostenvoranschläge, Vergleichsangebote...).

Der LEADER-Mehrwert ist dann gegeben, wenn ein Projekt im Rankingverfahren bei mindestens zwei bzw. drei Kriterien Punkte gesammelt hat. Da bei den Handlungsfeldern Wohnen sowie Natur und Umwelt weniger Rankingkriterien angewendet werden, müssen hier nur zwei Kriterien mit Punkten versehen werden. Bei allen übrigen sind es mindestens drei Kriterien, die Punkte erhalten müssen.

6.3.2 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Teil des Auswahlverfahrens wird das Projekt mittels spezifischer Kriterien auf Ebene der Handlungsfelder bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils nach dem Maß der Erfüllung des Kriteriums. Im Rahmen dieser Bewertung können Projekte maximal drei Punkte pro Kriterium erhalten.

Folgende Bewertungskriterien werden für die einzelnen Handlungsfelder definiert:

Rankingkriterien	Grundversorgung und Lebensqualität	Bilden	Wohnen	Tourismus und Naherholung	Wirtschaft und Arbeit	Natur und Umwelt
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Klima-/Ressourcenschutz.	X	X	X	X	X	
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfelder und/oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens.	X	X		X	X	X
Das Vorhaben fördert die Barrierereduktion.	X	X	X	X	X	
Das Vorhaben ist innovativ/impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	X	X		X		X
Das Vorhaben trägt zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen bei.		X		X	X	
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.		X		X	X	
Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend.	X	X				
Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen.	X	X				
Das Gebäude ist ortsbildprägend.			X		X	
Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	X					
Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Haushalte, öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibende und/oder Landwirte.	X					
Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.	X					
Bei dem Vorhaben findet eine Bürgerbeteiligung statt.	X					
Das Vorhaben fördert innovative Bildungsangebote.		X				
Das Vorhaben nutzt ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude.		X				
Das Vorhaben unterstützt Kompetenzentwicklung oder Bildungschancen.		X				
Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert für die Region dar.			X			
Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens.			X			
Das Vorhaben umfasst Wohnraum für eine Familie mit Kindern (unter 18 Jahren).			X			
Das Vorhaben hat einen Bezug zum touristischen Wegenetz der Westlausitz.				X		
Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung.				X		
Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und wetterunabhängige touristische Angebote.				X		
Durch das Angebot wird die Bettenkapazität in der Region erhöht.				X		
Das Angebot wird Teil eines Netzwerkes zur Angebotsentwicklung und/oder Vermarktung.				X		

Rankingkriterien	Grundversorgung und Lebensqualität	Bilden	Wohnen	Tourismus und Naherholung	Wirtschaft und Arbeit	Natur und Umwelt
Durch das Projekt entstehen Ausbildungsplätze.					X	
Das Vorhaben trägt zum Erhalt oder zur Wiederansiedlung einer regionaltypischen Branche bzw. eines traditionellen Handwerks bei.					X	
Das Vorhaben verbessert die regionale Wertschöpfung.					X	
Das Projekt dient der Unternehmensnachfolge oder Unternehmensgründung.					X	
Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage/Renaturierung naturnaher Kleingewässer, schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung und unterstützt die Schutzgebietsfunktion.						X
Das Vorhaben führt zu Verbesserungen im Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen.						X
Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt.						X
Es liegt eine dringende Notwendigkeit für die Umsetzung des Projektes vor.						X
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Natur- und Artenschutz.						X

Tabelle 18: Rankingkriterien für ELER-Projekte

Rankingkriterien	Aquakultur und Fischerei
Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen bei.	X
Das Vorhaben dient der Vernetzung von Produktions- und Vermarktungsaktivitäten.	X
Das Vorhaben dient der Entwicklung neuer Produkte und/oder Erschließung neuer Kunden/Märkte.	X
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Diversifizierung von Betrieben.	X
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur touristischen Stärkung der Region.	X
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Versorgung.	X
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Information und Bildung.	X
Mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung/-verbesserung der Produkte etabliert.	X
Durch das Vorhaben werden ressourcenschonende Produktionsmethoden/-strategien umgesetzt.	X

Tabelle 19: Rankingkriterien für EMFAF-Projekte

Die Rankingkriterien mit dem jeweiligen Bewertungsspielraum sind als Anlage 1b beigefügt.

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

Die LAG ist dafür verantwortlich, dass die unter Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung, der Vereine, Unternehmen und Kommunen erarbeitete LES der Region Westlausitz zielgerichtet und mit dem größten Nutzen für die Region umgesetzt wird. Dafür benötigt die Region Westlausitz verbindliche Organisationsstrukturen, Entscheidungsverfahren und Formen der Beteiligung. Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderzeiträumen zeigen, dass eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Westlausitz nur gemeinsam vollzogen werden kann.

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Als LAG und Träger der ländlichen Entwicklung in der Westlausitz fungiert der im Jahr 2007 gegründete Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. Der Verein hat keinen anerkannt gemeinnützigen Status. Die Mitgliedschaft im Verein steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die die Entwicklung der Westlausitz im Sinne der LES unterstützen wollen. Ein Beitritt ist jederzeit möglich. Die strukturelle Entwicklung der LAG soll auch in der Umsetzungsphase der Strategie fortgeführt werden. Die LAG bemüht sich insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und Themen der Inklusion um jugendliche Akteure, eine stärkere Beteiligung von Frauen und um Menschen benachteiligter Gruppen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung während der LES-Erarbeitung konnten neue Mitglieder gewonnen werden, so z.B. im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei.

Beitragspflichtig sind gemäß Beitragsordnung nur die kommunalen Vereinsmitglieder, so dass eine Mitwirkung von Vereinen, Verbänden, Privatpersonen, Unternehmen und allen sonstigen nicht-kommunalen Gruppen nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist.

Grundlage der Arbeit des Vereins sind die Satzung sowie die Geschäftsordnung. Mitgliederversammlung und Vorstand sind dort als Organe des Vereins festgeschrieben. Als Entscheidungsgremium fungiert der Koordinierungskreis. Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Verein fachbezogene Arbeitsgruppen einberufen. Die Mitarbeit in den Gremien des Vereins ist ehrenamtlich. Zur Erfüllung dieser satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Umsetzung der LES bedient sich die LAG eines Regionalmanagements.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins umfassen⁴⁰:

- den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten;
- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden, d.h. keine der Interessengruppen darf bei Abstimmungen über einen Stimmanteil von mehr als 49 % verfügen.
- das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze dieser Strategie;
- die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
- die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Verein mit:⁴¹

⁴⁰ Satzung Westlausitz e.V., beschlossen durch außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.04.2022, § 2

⁴¹ Satzung Westlausitz e.V., beschlossen durch außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.04.2022, § 2

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Herausstellung der Identität der Region Westlausitz,
- Initiierung, Planung, Koordination und Steuerung von Maßnahmen in der Region Westlausitz zur Weiterentwicklung des vielfältigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potentials auf der Grundlage der in der jeweils aktuellen Entwicklungsstrategie formulierten Leitbilder und strategischen Ziele,
- Unterstützung und Begleitung regionaler Akteure bei der Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, welche Bestandteil der integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategien der Region Westlausitz sind,
- Durchführung von eigenen Projekten,
- der Austausch von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Akteure und der Aufbau von regionalen und internationalen Partnerschaften,
- Berichterstattung und Evaluierung,
- öffentliche Kommunikation der Ergebnisse der Vereinsarbeit.

Der Verein hat somit auch in der neuen EU-Förderperiode ein breit gefächertes und umfangreiches Spektrum an Aufgaben. Darüber hinaus muss der Verein gewährleisten, dass die LES entsprechend ihren Zielstellungen umgesetzt wird.

Der Westlausitz e.V. spiegelt die Gebietskulisse der Region wider, d.h. alle Kommunen der Gebietskulisse sind Mitglieder des Vereins. Von der Gemeinde Burkau, welche neu zur Gebietskulisse hinzukommt, liegt ein durch den Vorstand bereits genehmigter Mitgliedsantrag mit Beitrittstermin 01.01.2023 vor. Neben den 13 Kommunen als Vertreter des öffentlichen Sektors sind fünf Vertreter der Wirtschaft, neun Vertreter der Interessengruppe „engagierte Bürger“ und fünf Vertreter der Interessengruppe „Zivilgesellschaft/Sonstige“ Mitglieder im Verein. Mit diesen Akteuren aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ist eine ausgewogene Zusammensetzung der LAG gegeben, die den regionalen Entwicklungsbedürfnissen entspricht. Eine Übersicht über die LAG-Mitglieder findet sich als Anlage 1c der LES. Aus der Zusammensetzung der LAG wird ersichtlich, dass die Mitglieder des Vereins die Schwerpunkte der vorliegenden Entwicklungsstrategie widerspiegeln und demzufolge entsprechende Ressourcen bzw. Kompetenzen vorhanden sind, die es ermöglichen, Entwicklungen auf regionaler Ebene zu generieren. Besonderen Wert legt die Region zukünftig auf die Einbindung junger Menschen in den Entwicklungsprozess, um die gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppe zu steigern. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird seit 2015 durch das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V., einem regionalen Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit, sowohl im Verein als auch im Koordinierungskreis vertreten. Im Rahmen der Jugendbeteiligung am 22.11.2021 wurde favorisiert, dass Jugendliche insbesondere in ihren Heimatorten über gewählte Jugendvertretungen ihre Ideen und Ansätze in die kommunale Arbeit einbringen. Auch eine Mitwirkung von Jugendexperten in relevanten Gremien der Region wurde als wichtig und wünschenswert definiert. Hier kann die LAG ansetzen und junge Menschen für die Mitarbeit im Verein gewinnen.

In den vergangenen Förderperioden ist es gelungen, Prozesse und Strukturen für lokale Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse auf- und auszubauen. Um die strategischen Zielstellungen der LES entsprechend umsetzen zu können, ist es wichtig, diese nachhaltig weiter zu entwickeln bzw. anzupassen und die verschiedenen Akteursgruppen weiterhin und in noch stärkerem Maße in den regionalen Entwicklungsprozess einzubeziehen, um die Chancen für Partizipation sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ansätzen zu erhöhen.

Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder des Vereins. Sie trifft als oberstes Organ strategische Entscheidungen zu Themen der regionalen Entwicklung und zur Arbeit des Vereins. Darüber hinaus bestätigt sie Berichte und Selbstevaluierungen. Diese Themen sind von hohem Interesse für die Region und es soll ein möglichst breiter Konsens diesbezüglich getroffen werden.

Die Mitgliederversammlung ist für die Wahrnehmung der rechtlichen Aufgaben zuständig und entscheidet in diesem Sinne u.a. über die Änderung der Satzung, die Festlegung der Beitragshöhe, die Wahl des Vorstandes und der Koordinierungskreismitglieder. Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es wird darauf geachtet, dass keine der Interessengruppen einen Stimmanteil von mehr als 49 % hat.

Für alle vereinsrechtlichen Angelegenheiten des Westlausitz e.V. ist der Vorstand zuständig. Dieser setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schatzmeister sowie zwei Beisitzern zusammen, die alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung legitimiert werden. Der Vorstand hat u.a. die Aufgabe, den KoKreis sowie die Mitgliederversammlung vorzubereiten und einzuberufen sowie die Verwaltung der Vereinsstruktur zu regeln. Beschlussfähig ist er, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Hinsichtlich der Beteiligung der Interessengruppen am Vorstand gibt es keine geregelte Vorgabe.

Bei entsprechendem Bedarf bzw. konkreten Projektideen wird der Verein thematische Arbeitsgruppen einberufen, die den Verein bei seiner Arbeit unterstützen. Durch dieses Partizipationsangebot möchte der Verein auch regionalen Akteuren außerhalb der LAG die Möglichkeit bieten, an der Entwicklung der Region mitzuarbeiten und mitzuwirken, diese damit über die Arbeit für die Region informieren und ggf. für eine Mitarbeit im Verein gewinnen.

Bereits in der vergangenen Förderperiode hat sich diese Methode im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten für Region bewährt. Die Arbeitsgruppen dienen dazu, ein Projekt von vielen Seiten zu betrachten, so dass es auf eine breite Basis gestellt werden konnte. Durch die Organisation von Arbeitsgruppen können zudem die vorhandenen Ressourcen gebündelt und ein kommunikativer Austausch zwischen den regionalen Akteuren ermöglicht werden.

Die Betreibung und Organisation des Vereins wird durch entsprechende Rechtsgrundlagen geregelt und definiert. Die Satzung legt die Ziele, den Zweck und die Aufgaben des Westlausitz e.V. fest (siehe Anlage 1d). Darüber hinaus trifft sie Regelungen zur Mitgliedschaft, Finanzierung sowie zu den Organen und Gremien des Vereins. Die Satzung bildet somit die Grundlage für die Zusammenarbeit im Verein.

Die Angelegenheiten des Vereins werden neben der Satzung durch eine Geschäftsordnung geregelt. In dieser werden alle Verfahrensregelungen, nach denen die Versammlungen bzw. Sitzungen der Organe Mitgliederversammlung und Vorstand abzulaufen haben, festgelegt. Die Beitragsordnung regelt die Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge, welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Stadt- und Gemeinderäte der Region Westlausitz haben einstimmig die Umsetzung der LES für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 durch einen entsprechenden Beschluss legitimiert (siehe Anlage 2b).

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium der Westlausitz ist der Koordinierungskreis. Dieser setzt sich aus Mitgliedern der LAG zusammen, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Für die Mitarbeit im EG kann jedes LAG-Mitglied kandidieren. Der KoKreis wird für die Dauer der Förderperiode gewählt. Bei der Zusammensetzung des KoKreises wird darauf geachtet, dass keine der Interessengruppen einen Stimmanteil hat, der 49 % übersteigt. Es gibt keine Festlegung, wie viele Mitglieder das EG haben muss. Bei Bedarf kann dieses erweitert oder verkleinert werden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds wählt die LAG in ihrer nächsten planmäßigen Mitgliederversammlung ein neues Mitglied. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitet der Koordinierungskreis mit den verbliebenen Mitgliedern ohne Neubesetzung.

Zur Regelung der Arbeit des EG gibt es eine Geschäftsordnung, die in der konstituierenden Sitzung des EG am 27.04.2022 beschlossen wurde. Diese ist der LES als Anlage 1f beigelegt.

Der KoKreis ist für die Vorhabenauswahl nach den in der LES festgelegten Projektauswahlkriterien zuständig. Dabei bewertet er den Inhalt von Projekten, die im Rahmen der LES, des Regionalbudgets und der Fachförderrichtlinien gefördert werden sollen, und diskutiert die eingereichten Projekte sowie die entsprechenden Prioritäten. Die Mitglieder dieses Gremiums haben zudem die Möglichkeit, Projektideen und Vorschläge für strategische Ansätze einzubringen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den am 27.04.2022 für die Förderperiode 2023 – 2027 gewählten KoKreis. Aus dieser Tabelle ist sowohl die Zuordnung zu den Interessengruppen als auch zu den Handlungsfeldern der LES ersichtlich:

Mitglied LAG		Zuordnung Handlungsfelder							Zuordnung Interessengruppen			
Institution	vertreten durch	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Bildungswerk der sächs. Wirtschaft gGmbH	Karin Haschke		X		X					X		
ev.-luth. Kirchgemeinde Bretnig-Hauswalde-Rammenau	Tobias Schwarzenberg	X		X	X							X
Gemeinde Arnsdorf	Bürgermeister	X	X		X	X			X			
Gemeinde Burkau ⁴²	Bürgermeister	X							X			
Gemeinde Großharthau	Bürgermeister	X	X				X		X			
Gemeinde Rammenau	Bürgermeister	X	X	X	X		X	X	X			
Gemeinde Steina	Bürgermeister	X				X	X		X			
Gemeinde Wachau	Bürgermeister			X	X		X		X			
Helbig Energieberatung	Bernhard Helbig		X				X			X		
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit	Torsten Kluge	X		X	X							X
Peterstör Fischzucht GmbH	Armin Kittner							X		X		
Privatperson	Achim Garten	X		X							X	
Privatperson	Kerstin Ternes		X			X					X	
Privatperson	Nicole Rinke	X		X		X					X	
Privatperson	Patricia Eichler	X	X		X						X	
Privatperson	Ulrike Hantsche	X		X		X	X				X	
Stadt Bischofswerda	Bürgermeister	X	X	X	X	X	X	X	X			
Stadt Elstra	Bürgermeister	X	X	X	X	X	X		X			
Stadt Großröhrsdorf	Bürgermeister	X							X			
Stadt Pulsnitz	Bürgermeister	X							X			
SV Fortschritt Großharthau e.V.	Ferdinand Müller	X	X	X		X	X					X
Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V.	Andreas Reupert	X			X							X

Tabelle 22: Zusammensetzung EG Förderperiode 2023 - 2027

⁴² Von der Gemeinde Burkau liegt ein Mitgliedsantrag für den Westlausitz e.V., der die Mitgliedschaft ab dem 01.01.2023 regelt.

Im KoKreis der Region Westlausitz sind die Interessengruppen wie folgt vertreten:

- öffentlicher Sektor: 10 Vertreter
- Wirtschaft: 3 Vertreter
- engagierte Bürger: 5 Vertreter
- Zivilgesellschaft/Sonstige: 4 Vertreter

In der konstituierenden Sitzung des EG am 27.04.2022 wurde die Gemeinde Großharthau, vertreten durch den Bürgermeister, als Vorsitzender und der Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V., vertreten durch Andreas Reupert, als Stellvertreter gewählt. Als Vertreter für Gleichstellungsfragen und Chancengleichheit wurde die ev.-luth. Kirchgemeinde Bretnig-Hauswalde-Rammenau, vertreten durch Pfarrer Tobias Schwarzenberg, gewählt.

Der LAG war es bei der Wahl der KoKreis-Mitglieder wichtig, dass die Handlungsfelder mit entsprechendem Fachwissen untersetzt sind. Vor diesen Hintergrund war es leider nicht möglich, das Thema des Gender Mainstreaming und somit eine gleichgewichtete Verteilung zwischen Frauen und Männern eins zu eins umzusetzen. Dennoch ist dieses Thema der LAG sehr wichtig, so dass auch zukünftig Aufgabe sein wird, weitere Frauen für die Mitarbeit im Verein bzw. EG zu gewinnen. Hinsichtlich der Vertretung spezieller Zielgruppen kann festgestellt werden, dass Frau Rinke die Zielgruppe „Jugendliche“ vertritt. Die zukünftige Beteiligung weiterer spezieller Zielgruppen ist dabei ein unbedingtes Anliegen des Vereins.

An den Sitzungen des KoKreis zur Projektauswahl nimmt das Landratsamt Bautzen in seiner Funktion als Bewilligungsbehörde als beratendes Mitglied teil. Das Regionalmanagement der Region Westlausitz nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil und berät die Mitglieder des Gremiums bei spezifischen Fragen. Im Auswahlverfahren haben Mitarbeiter der Landkreise, Mitarbeiter der LAG bzw. des beauftragten Regionalmanagements keine Stimmberechtigung.

Die Mitglieder des KoKreis haben eine entsprechende Erklärung abgegeben und sich damit positioniert, welche Interessengruppen sie in der LAG und damit auch im EG vertreten (siehe Anlage 1e). Damit wird der Ausschluss von Doppelfunktionen sichergestellt.

Der einstimmige Beschluss zur LES durch das neu gewählte EG erfolgte in der Sitzung am 30.05.2022 (siehe Anlage 1a).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Bereits in den vergangenen Förderperioden wurde seitens der LAG großer Wert daraufgelegt, eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Diese soll auch weiterhin fortgeführt und professionalisiert werden. Im Fokus stehen insbesondere zu Beginn der Förderperiode Informationen über die neue Zielstruktur sowie die Förderinhalte und -möglichkeiten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden u.a. folgende Elemente genutzt:

- Website
- Facebookprofil
- Pressearbeit
- Publikationen zur Information über LEADER (Flyer, Broschüre, Plakate)

Unter www.region-westlausitz.de bietet die LAG auf einer modernen Plattform Informationen zur integrierten ländlichen Entwicklung der Region sowie zur Arbeit der LAG (siehe Abbildung 15). Neben Informationen zu LEADER generell und den Akteuren im Rahmen der ländlichen Entwicklung finden sich ebenfalls die Themen Förderangebote und -möglichkeiten, beispielhafte Förderprojekte und weitere Aktivitäten der LAG. Das Facebookprofil, welches gemeinsam mit dem Verein TGG Westlausitz genutzt und mit Inhalt gefüllt wird, wird seitens der LAG vorrangig zur Kommunikation von Aufrufen, Beteiligungsmöglichkeiten und interessanten Neuigkeiten zur Entwicklung der Region genutzt. Seit 2022 existiert auch ein Instagram-Profil der Westlausitz, welches zukünftig noch stärker genutzt werden muss.



Abbildung 15: LAG-Website www.region-westlausitz.de⁴³

In den vergangenen Jahren hat die LAG über ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit redaktionelle Beiträge und Anzeigen genutzt, um über die Region und durch die LAG umgesetzte Projekte zu informieren. Des Weiteren wurden Werbemittel und Give-Aways produziert, die einen Bezug zu den LAG-Projekten haben, z.B. Energie-Memory, Sitzkissen und Trinkflaschen, bzw. den Regionsgedanken stärker auch in die Bevölkerung zu transportieren, z.B. Westlausitz-Spiel und Westlausitz-Malheft. Auch diese Arbeit soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden, da die Imagebildung in der Region nach wie vor ein wichtiges Thema bleiben wird. Hier wird das Budget, welches für den Betrieb der LAG und für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht, ein bestimmender (und voraussichtlich begrenzender) Faktor sein.

Für den Förderzeitraum 2023 – 2027 ist ein größerer Fokus auf die Kommunikation erfolgreicher Förderprojekte zu legen. Umzusetzen ist dies z.B. durch

- regelmäßige Regionalkonferenzen,
- Besichtigungen von umgesetzten Projekten und
- verstärkte Pressearbeit.

Als Beteiligungsformat ist ein regelmäßiges Strategietreffen der LAG-Mitglieder vorgesehen, welches abseits der Arbeitstreffen (wie EG-Sitzung und Mitgliederversammlung) einerseits die Möglichkeit zu einem zwanglosen Austausch bieten soll, andererseits aber auch zur Reflexion der bisherigen Arbeit der LAG, Bewertung von neuen Themen und Ideen sowie zur Konzeption von LAG-Projekten dienen soll. Vorstellbar ist es, diese Strategietreffen auch für potentielle neue Mitglieder der LAG zu öffnen, damit diese einen ersten Eindruck von der Arbeit für die Region gewinnen können.

Die Öffentlichkeitsarbeit durch das Regionalmanagement soll perspektivisch im Sinne des Innen- und Außenmarketings der Region weiter profiliert werden. Die gute Kommunikation mit den Netzwerkpartnern sowie mit externen Zielgruppen ist für einen erfolgreichen Regionalentwicklungsprozess unverzichtbar. Die Ausweitung dieser Aufgaben im Regionalmanagement ist deshalb vorgesehen. Es sollen weiterhin Image, Ziele und Vorhaben der Akteure in erkennbarem Zusammenhang zu Förderinstrumenten und zur EU vorrangig nach innen aber auch nach außen kommuniziert werden.

⁴³ Region Westlausitz: Willkommen in der Region Westlausitz, 2022, www.region-westlausitz.de, Zugriff am 11.04.2022

7.4 Monitoring und Evaluierung

7.4.1 Monitoring

Im Rahmen des Monitorings erfolgt jährlich eine Prüfung zum Stand der Umsetzung der LES einschließlich der Auswertung statistischer Prozessdaten. Die Erfassung und Auswertung der Prozessdaten übernimmt das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Westlausitz e.V. Dafür werden u.a. folgende Indikatoren herangezogen:

Bewertung der Umsetzung der LES

- Anzahl, Kosten und Fördermittelvolumen der Projekte nach strategischen Zielen sowie untergliedert nach Handlungsfeldern, Handlungsfeldschwerpunkten und Maßnahmen
- Budgets und Auslastung nach strategischen Zielen
- Anzahl und Inhalte der Aufrufe
- Anzahl und Art der Projektträger / Zuwendungsempfänger
- Anzahl geschaffene Arbeitsplätze
- Erfüllung der auf Handlungsfeldebene festgelegten Indikatoren (siehe 5.2)
- initiierte und durchgeführte Kooperationen
- Anzahl und Teilnehmer etwaiger AG-Sitzungen
- Anzahl der durchgeführten Beratungen

Bewertung der Prozesse und Strukturen

- Anzahl der Mitglieder im Verein und KoKreis
- Anzahl der durchgeführten Sitzungen der Gremien des Vereins
- Anzahl der Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit
- Anzahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen
- Anzahl der gefassten Beschlüsse (EG, Mitgliederversammlung, Vorstand)
- Anzahl der Pressemitteilungen
- Anzahl der erstellten Publikationen (Flyer, Broschüren usw.)

Durch das Monitoring können kontinuierlich Daten gesammelt und ausgewertet werden, so dass eine regelmäßige Messung der eigenen Leistungen möglich ist und eine jährliche Zwischenbilanz gezogen werden kann. Darüber hinaus erhöht ein Monitoring die Akzeptanz und fördert die Motivation der regionalen Akteure.

7.4.2 Evaluierung

Um überprüfen zu können, ob die initiierten Maßnahmen wirklich greifen und zur Verwirklichung der strategischen Zielstellungen beitragen, ist eine Evaluierung unerlässlich. Darüber hinaus dient die Evaluierung dazu, die Genauigkeit der Ziele, Maßnahmen und der Strategie zu verbessern sowie die Strukturen und Prozesse zu bewerten. Im Rahmen des Regionalmanagements ist eine Selbstevaluierung der Förderperiode vorgesehen, welche gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet wird.

Für die Evaluierung stehen folgende Themenbereiche im Fokus⁴⁴:

- Inhalte und Strategie,
- Prozess und Struktur sowie
- Aufgaben des Regionalmanagements

Inhalt der Evaluierung des Gesamtprozesses ist die quantitative und qualitative Bewertung der Zielerreichung, der Prozessqualität sowie der Arbeitsweise von LAG und Regionalmanagement.

⁴⁴ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluation in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, 2017, <https://www.ble-medienservice.de/7133/selbstevaluation-in-der-regionalentwicklung-leitfaden-und-methodenbox>, Letzter Zugriff: 05.04.2022

Im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung wird die Region, neben der Überprüfung der Indikatoren, folgende Punkte genauer betrachten und auswerten:

- Strategiekonformität der umgesetzten Projekte (z.B. Haben sich die Projektauswahlkriterien in Hinblick auf eine strategische Projektauswahl bewährt? Tragen die geförderten Projekte zum Erreichen der strategischen Zielstellungen bei? usw.),
- Effektivität (z.B. Trägt die LEADER-Methode zielgerichtet zu einem Mehrwert für die Region bei? usw.) und
- Effizienz (z.B. Hat sich die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Maßnahmen bewährt? usw.).

Des Weiteren werden die Prozesse und Strukturen des Westlausitz e.V. aufbauend auf den statistischen Daten des jährlichen Monitorings zusätzlich durch Befragungen der regionalen Akteure (z.B. zur Eignung der gewählten Organisationsstruktur) evaluiert. In diesem Bereich werden z.B. folgende Punkte genauer betrachtet:

- Gebietskulisse (in Bezug auf Größe und Struktur),
- Organisationsstruktur (Beschreibung der Entscheidungswege usw.),
- Beteiligung (z.B. Zusammensetzung LAG, EG und evtl. vorhandener AGs usw.),
- Kommunikationsprozesse und
- Vernetzung

Im Rahmen der Befragung wird im Zuge der Zwischen- und Endevaluierung darüber hinaus die Arbeit des Regionalmanagements und die Zufriedenheit der regionalen Akteure hinsichtlich der Art und Weise der Zusammenarbeit, Vernetzung, Informationsvermittlung etc. bewertet.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zwischenevaluierung zu. In deren Rahmen werden die strategischen Zielstellungen, die gewählten Handlungsfelder und Handlungsfeldschwerpunkte sowie die einzelnen Maßnahmen und deren Prioritäten überprüft und ggf. geändert bzw. den aktuellen Entwicklungen in der Region angepasst. Die Durchführung der Zwischenevaluierung empfiehlt sich für das Jahr 2025. Die Endevaluierung findet voraussichtlich im Jahr 2028 statt.

Die Ergebnisse der Zwischen- und Endevaluierung werden durch das EG legitimiert.

7.5 Personelle Ressourcen

Die LAG ist das entscheidende Instrument zur Umsetzung der Ziele der LES. Für einen nachhaltigen und zielführenden Entwicklungsprozess ist es dabei wichtig, die einzelnen Kompetenzen und Ressourcen der LAG effektiv zu nutzen. Dies ist zum einen für die Planung und Organisation des Prozesses und zum anderen für dessen Umsetzung von großer Bedeutung.

In der Region Westlausitz bündeln sich dabei das Wissen und die Erfahrung von zahlreichen Akteuren der verschiedenen Interessengruppen. Deren spezifisches Fachwissen ist kohärent mit den strategischen Zielen der Region. So stehen für den Prozess der ländlichen Entwicklung u.a. Fachleute zu den Themen Bildung, Energie, Ökologie, Kulturgut, Tourismus, Ehrenamt, Fischwirtschaft etc. zur Verfügung. Eine Bündelung umfangreicher Kompetenzen ist in der LAG somit gegeben.

Ein großer Teil der Akteure engagierte sich schon in der vergangenen Förderperiode für die Region. Die erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren bildet damit die Grundlage für die Arbeit der LAG in der neuen Förderperiode. Die Kombination von kommunalen Akteuren mit deren Querschnittsdenken und den Partnern der weiteren Interessengruppen mit deren fachspezifischen Wissen und Erfahrungen ist dabei die Voraussetzung für die umfassende Betreuung und Steuerung des Prozesses der ländlichen Entwicklung. Dies dient außerdem der Diversifizierung des Beteiligungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Entwicklung der Region Westlausitz sowie die Umsetzung der LES sind vielfältige Aufgaben. Deswegen sind sich auch die Mitglieder des Vereins bewusst. Vor diesem Hintergrund spielen die Weiterbildung und Qualifizierung hinsichtlich bestimmter Fachthemen sowie spezifischer Methoden eine wichtige Rolle. Die Kompetenzen und Fertigkeiten der Vereinsmitglieder und vor allem des Regionalmana-

gements müssen daher fortlaufend erweitert und vertieft werden. Im Rahmen von Fachveranstaltungen (z.B. des SMR, LfULG, DVS, SAENA) können sich die Mitglieder der LAG und das Regionalmanagement weiterbilden und ihre Kompetenzen den aktuellen Anforderungen anpassen. Die LAG ist bestrebt, jährlich an entsprechenden Weiterbildungen bzw. Fachveranstaltungen teilzunehmen.

Wie bereits auch in den Kapiteln 7.1 und 7.2 dargestellt, verfügen die Mitglieder der LAG über ein weites Spektrum fachlicher und sozialer Qualifikationen, die der thematischen Ausrichtung der verschiedenen Zielbereiche der LES entsprechen. Der jeweilige Hintergrund der fachlichen, verwaltungsbezogenen oder sonstigen Qualifikation geht aus der Darstellung der Auflistung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums hervor (Tabelle 22).

Um die Umsetzung der LES sicherzustellen, bedient sich der Verein eines Regionalmanagements. Das Regionalmanagement übernimmt vorrangig themenbezogene bzw. operative Aufgaben. Dies sind u.a. folgende:

Abwicklung LEADER-Förderung (ca. 0,6 VZÄ)

- Erfassung, Abstimmung und Vernetzung von Einzelmaßnahmen
- Beratung und Unterstützung von Fördermitteltragstellern
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des EG (Vorprüfung von eingereichten Projekten, Anwendung der Projektauswahlkriterien, Dokumentation der Entscheidungen des EG)
- Verwaltung des LEADER-Budgets
- Organisation weiterer Budgets, die über die LEADER-Struktur verwaltet bzw. für die Region hinsichtlich Fördermittelberatung und Bewertung der Projekte betreut werden (z.B. Regionalbudget, Vitale Dörfer und Ortszentren sowie ggf. weitere)
- prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden

Organisation der LAG (ca. 0,3 VZÄ)

- Geschäftsführung des Vereins
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gremien der LAG
- Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen
- Koordinierung der Organisations- und Kommunikationsstruktur der regionalen Akteure (u.a. Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen)

Öffentlichkeitsarbeit (ca. 0,4 VZÄ)

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema LEADER (u.a. Erstellung von Printmedien, Pressemitteilungen, Pflege und Aktualisierung der Homepage, Organisation von Veranstaltungen) und touristische Vermarktung der Region sowie Teilnahme an Präsentationen und Messen
- Sensibilisierung der Bevölkerung und Unterstützung bei der Kommunikation eines regionalen Images
- Unterstützung zur Stärkung der regionalen Identität (Innenmarketing)
- Unterstützung bei Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)

Projektentwicklung und Netzwerkarbeit (ca. 0,65 VZÄ)

- Betreuung, Initiierung und Umsetzung von Projekten, die der ländlichen Entwicklung dienen (gemeinsam umzusetzende Projekte der Region) sowie strategische touristische Entwicklung der Region
- Aufbau, Organisation und Moderation von bzw. Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen und regionalen Netzwerken
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Regionalmanagements bzw. LEADER-Regionen sowie sonstigen relevanten Akteuren
- regelmäßige Teilnahme an bundes- und landesweiten sowie regionalen LEADER- und Regionalmanagertreffen
- Zusammenarbeit mit relevanten regionalen Akteuren im Sinne der LES
- Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Kooperationsprojekten

Prozessevaluation (ca. 0,05 VZÄ)

- Selbsteinschätzung des regionalen Entwicklungsprozesses
- Fortschreibung der LES
- Berichterstattung an die regionalen Akteure und zuständigen kommunalpolitischen Gremien
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Evaluierung)
- Zwischenevaluierung

Wie aus den vorstehend aufgeführten Aufgaben ablesbar ist, hat das Regionalmanagement ein thematisch sehr breites Themenfeld abzudecken. Seitens der EU wird dafür unabhängig von der Größe der Gebietskulisse und des zur Verfügung stehenden Budgets ein Management-Team von mindestens zwei VZÄ für sinnvoll und notwendig erachtet. Unter Beachtung der Budgetorientierung des SMR plant die LAG Westlausitz den Einsatz von zwei VZÄ für den Förderzeitraum 2023 – 2027 sowie zwei weitere Jahre über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus, d.h. bis einschließlich 2029, um eine kontinuierliche Betreuung des Prozesses zu gewährleisten. Eine Aufstockung des Teams wird nur über durch die LAG initiierte Projektmanagements im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen möglich sein. Hier ist zu prüfen, ob die LAG dies finanziell leisten kann. Der Eigenanteil für die Beschäftigung des Regionalmanagements wird über einen jährlich zu leistenden Mitgliedsbeitrag der Mitgliedskommunen der LAG Westlausitz bereitgestellt. Die Beitragszahlungen der einzelnen LAG-Mitglieder sind in der Beitragsordnung des Westlausitz e.V. geregelt.

Um dem vielfältigen Themenspektrum gerecht zu werden sind laut Regiosuisse, einem Schweizer Netzwerk für Regionalentwicklung, u.a. folgende Kompetenzen Voraussetzung für die Arbeit des RM⁴⁵:

- Fachkompetenz, d.h. eine angemessene fachliche Ausbildung und Wissen in spezifischen, für die Regionalentwicklung relevanten Gebieten,
- Regionskompetenz, d.h. fundierte Kenntnisse der Region, ihrer Besonderheiten, Bedarfe und Potentiale,
- Sozial- und Netzwerkkompetenz, d.h. Fähigkeiten in Hinblick auf die Gestaltung und Führung von Netzwerken sowie Moderations- und Gesprächsfähigkeiten,
- Projektkompetenz, d.h. Erfahrungen in der Initiierung, Führung und Umsetzung von Projekten,
- Prozesskompetenz, d.h. Analyse- und Prozessbegleitungsfähigkeiten und
- persönliche Kompetenz, d.h. z.B. Offenheit, Kritikfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Motivation.

Im Rahmen der Endevaluierung der Förderperiode 2015 - 2020 wurde seitens der regionalen Akteure die Arbeit des Regionalmanagement als positiv bewertet. Zudem waren sich alle einig, dass sich die Beauftragung eines externen Büros als sinnvoll erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Region auch in der neuen Förderperiode das Regionalmanagement an ein externes Büro zu übertragen. Dies hat den Vorteil, dass der erforderliche Arbeitsaufwand und die damit entstehenden Kosten planbar sind, es eine geregelte Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfall gibt, der Einsatz mehrerer Personen mit jeweiliger Spezialisierung auf die verschiedenen Themen, die zum Leistungsumfang des RM gehören, und falls erforderlich auch ein Rückgriff auf das Fachwissen der Mitarbeiter anderer Fachbereiche des Büros möglich ist.

Als Eckpunkte für die Qualifikation der Mitarbeiter des Regionalmanagements der Westlausitz sieht die LAG u.a. folgende Voraussetzungen als notwendig an:

- abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise in den Bereichen Regional- und Stadtentwicklung, Geographie, Tourismus, Betriebswirtschaft oder vergleichbare Studienrichtungen
- Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in der ländlichen Entwicklung/Regionalentwicklung
- projektbezogene Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich Moderation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kenntnisse beim Einsatz von Fördermitteln
- selbstständige Arbeitsweise, sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie sichere Anwendung der Standardsoftware (MS Office)

⁴⁵ Regiosuisse: Praxisblatt Regionalmanagement, 2012, <https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-08/praxisblatt-rm.pdf>,
Letzter Zugriff: 12.04.2022

- Moderationskompetenz
- ausgeprägte regionale Kenntnisse,
- Projektmanagementfähigkeiten sowie
- Sozial- und Netzwerkkompetenz.

Diese werden im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Regionalmanagements entsprechend in die Bewertung der Angebote mit einfließen.

7.6 Technische Ressourcen

Im Rahmen der Vergabe der Regionalmanagementleistungen an ein externes Unternehmen wird davon ausgegangen, dass die technischen Lösungen und Kapazitäten im Rahmen des Werkvertrages entsprechend mit abgedeckt werden. Vorausgesetzt werden natürlich gute bis sehr gute Anwendungskennnisse in den gängigen MS-Office-Programmen. Darüber hinaus sind Kenntnisse von Grafikprogrammen (vorzugsweise Adobe-Photoshop und -InDesign) wünschenswert. Für die Pflege der Online-Präsentationen werden Kenntnisse in gängigen CMS-Programmen vorausgesetzt. Der Umgang mit Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram...) sollte ebenfalls Routine sein.

Die technische Mindestausstattung des Regionalmanagements umfasst einen modernen Arbeitsplatz mit PC, Bildschirmen, Telefon sowie weiterer Bürotechnik wie externe Festplatten und/oder Servern zur Datensicherung, Drucker, Scanner, Kopierer, Laptop, Beamer etc. Vorausgesetzt wird außerdem die Verfügbarkeit eines Dienstwagens.

Der Westlausitz e.V. und das RM beachten das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Alle (insbesondere personenbezogene Daten) werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen vertraulich behandelt und Vorkehrungen für den Schutz dieser getroffen. Durch das Regionalmanagement wird eine Akteurs- und Projektdatenbank gepflegt und verwaltet. Diese Datenbank dient dem Zweck der Dokumentation und wird ausschließlich für die Bewertung der Umsetzung der LES herangezogen. Der erforderliche Schutz dieser Daten wird durch eine abschließbare Büroeinheit sowie eine passwortgeschützte EDV-Anlage gewährleistet. Personenbezogene Daten von Projektträgern, die die LAG bzw. des RM im Rahmen der Beratung erhält, werden ausschließlich für die Kommunikation mit dem Projektträger verwendet. Zugang zu den personenbezogenen Daten der Projektträger haben nur autorisierte Mitarbeiter des RM. Die Entsorgung von Belegen und Ausdrucken (sowie anderen Datenträgern) mit sicherheitsrelevanten Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des BDSG zur bundesdatenschutzgerechten Vernichtung von Datenträgern. Durch Maßnahmen der Zugangskontrolle wird sichergestellt, dass Unberechtigte keine Kenntnisse von Bildschirmhalten oder Ausdrucken über personenbezogene Daten erhalten. Dies ist auch bei einem kurzzeitigen Verlassen des Arbeitsplatzes sicherzustellen.

Durch das RM erfolgt eine regelmäßige Datensicherung durch die zuständigen Mitarbeiter. Die Computertechnik im Büro des Regionalmanagements verfügt über eine aktuelle Virensoftware und einen Passwortschutz

Darüber hinaus werden alle weiteren sonstigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung von Daten beachtet.

Für die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der Webseite der Region sowie in der lokalen Presse wird zuvor eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt. Nur mit einer ausdrücklichen Zustimmung werden Daten von Projektträgern veröffentlicht. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird dem Projektträger die Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten übermittelt.

Darüber hinaus werden der Verein sowie das Regionalmanagement persönliche Daten, die u.a. im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder dem Versand eines Newsletters gesammelt werden, auch nur ausschließlich für den entsprechenden Zweck verwenden. Diese Zustimmung erfolgt in Form einer Erklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten.

Alle Mitglieder des EG unterzeichnen zu Beginn der Förderperiode und vor der ersten Auswahlsitzung eine Vertraulichkeitserklärung und verpflichten sich damit dazu, Daten, die in den Projektunterlagen enthalten sind, vertraulich zu behandeln.

Über die beim Besuch der Webseite der LAG www.region-westlausitz.de erfassten Daten gibt die entsprechende Datenschutzerklärung Auskunft, die unter <https://www.region-westlausitz.de/daten-schutz.html> abrufbar ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Printquellen

- Bundesministerium der Justiz: Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), 2008, § 1.
- Mannsfeld, K. & Syrbe, R.-U.: Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, 2008, Band 257, Deutsche Akademie für Landeskunde, Leipzig.
- Richter, P.: Ziegenbalg, Bartholomäus, 1900, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45: S. 155-159.

Internetquellen

- BMVI: Die Breitbandförderung des Bundes, 2021, <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>, Letzter Zugriff: 29.09.2021.
- Breitbandkompetenzzentrum Sachsen: Digitale Offensive Sachsen, 2021, <https://www.digitale.offensive.sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 29.09.2021.
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen, 2021, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Naviga-tion/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>, Letzter Zugriff: 20.20.2021.
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V), 2021, <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/transeuropaeische-verkehrsnetze.html>, Letzter Zugriff: 22.10.2021.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Nationaler Strategieplan Aquakultur 2021- 2030 für Deutschland, 2020, https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Aquakultur/NASTAQ_2021-2030.pdf, Letzter Zugriff: 16.11.2021.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluation in der Regionalentwicklung - Leitfa-den und Methodenbox, 2017, <https://www.ble-medienservice.de/7133/selbstevaluation-in-der-regi-onalentwicklung-leitfaden-und-methodenbox>, Letzter Zugriff: 05.04.2022.
- Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, 2021, <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>, Letzter Zugriff: 27.10.2021.
- IHK Dresden: WirtschaftsAtlas Sachsen, 2021, <https://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>, Letzter Zugriff: 06.10.2021.
- Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): Versorgungsgrade von Hausärzten in den Planungsbe-reichen, 2020, <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17016.php>, Letzter Zugriff: 02.12.2021.
- Kreissportbund Bautzen: Vereine finden, 2021, <https://www.sportbund-bautzen.de/verein-finden/>, Letz-ter Zugriff: 13.10.2021.
- Landkreis Bautzen: Arbeitslosenstatistik, 2022, <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienst-leistung/arbeitslosenstatistik/227>, Letzter Zugriff: 10.01.2022.
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH: Destinationsstrategie Oberlausitz 2025, 2021, <https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/download/strategie/Destinationsstrategie-Oberlau-sitz-2025.pdf>, Letzter Zugriff: 11.01.2022.
- MIG: Breibandatlas, 2021, <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>, Letzter Zugriff: 21.12.2021.
- Region Westlausitz: Willkommen in der Region Westlausitz, 2022, www.region-westlausitz.de, Zugriff am 11.04.2022.
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Zweite Gesamtfortschreibung des Regio-nalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien samt Umweltbericht, 2019,

<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>, Letzter Zugriff: 27.10.2021.

Regiosuisse: Praxisblatt Regionalmanagement, 2012, <https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-08/praxisblatt-rm.pdf>, Letzter Zugriff: 12.04.2022.

ReKIS: Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 2021, <https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp#menu-1>, Letzter Zugriff: 03.11.2021.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Wasserwirtschaft, 2021, <https://www.klima.sachsen.de/wasserwirtschaft-24147.html>, Letzter Zugriff: 07.12.2021.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Westlausitzer Hügel- und Bergland (WHB), o.J., https://www.natur.sachsen.de/download/24_Westlausitzer_Huegel-_und_Bergland.pdf, Letzter Zugriff: 07.10.2021.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Bodenkarte 1:50.000, o.J., <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida>, Letzter Zugriff: 07.12.2021.

Sächsisches Staatsministerium des Innern: Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, 2013, <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html>, Letzter Zugriff: 21.10.2021.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, 2021, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830>, Letzter Zugriff: 21.10.2021.

Sächsisches Staatsministerium für Engie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Hochwasserschutzkonzepte im Direktionsbezirk Dresden, 2021, <https://www.wasser.sachsen.de/hochwasserschutzkonzepte-im-direktionsbezirk-dresden-13111.html>, Letzter Zugriff: 21.10.2021.

Sächsische Staatsministerium für Raumentwicklung: Handlungsprogramm, 2020, <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/handlungsprogramm-4831.html>, Letzter Zugriff: 11.01.2022.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Heimat für Fachkräfte. Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, 2019, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33962>, Letzter Zugriff: 10.11.2021.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Tourismusstrategie Sachsen 2025, 2019, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459>, Letzter Zugriff: 21.10.2021.

Staatsbetrieb Sachsenforst: Forstbezirk Neustadt, 2020, <https://www.sbs.sachsen.de/neustadt-17373.html>, Letzter Zugriff: 07.10.2021.

Staatsbetrieb Sachsenforst: Forstbezirk Oberlausitz, 2020, <https://www.sbs.sachsen.de/daten-zum-wald-7304.html>, Letzter Zugriff: 07.10.2021.

VVO: Tarifzonenplan mit Liniennetzübersicht, 2021, <https://www.vvo-online.de/de/linien-plaene/tarifzonen-im-detail/index.cshtml>, Letzter Zugriff: 29.09.2021.

ZVON: Tarifkantenplan, 2021, <https://www.zvon.de/de/Tarifbestimmungen/929/#q929>, Letzter Zugriff: 29.09.2021.

Weitere Quellen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien, 2019.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Kulturlandschaft im ländlichen Raum, 2021, Online-Veranstaltung zum 18. LEADER-Arbeitstreffen.

Sächsisches Staatsministerium für Engie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Datenabfrage bzgl. Teich- und Gewässerflächen, 26.04.2022.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Datenlieferung zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien Förderperiode 2023-2027, 2021.

